



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

93. Sitzung

6. Wahlperiode

Freitag, 24. April 2015, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp
und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/3939 – 15
Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Gründer-Potenziale mobilisieren – Startbedingungen für innovative Unternehmen weiter verbessern – Drucksache 6/3885 – 3	Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 15, 26 Ministerin Birgit Hesse 17 Detlef Lindner, CDU 19 Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 20 Jörg Heydorn, SPD 23 Stefan Köster, NPD 25 Henning Foerster, DIE LINKE 28
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/3942 – 3	B e s c h l u s s 30
Wolfgang Waldmüller, CDU 3, 13 Minister Harry Glawe 5 Helmut Holter, DIE LINKE 6 Jochen Schulte, SPD 9 Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11 Udo Pastörs, NPD 12	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Klimabeitrag für alte, ineffiziente Kohlekraftwerke einführen – Schwarz-rote Kohle-Koalition in den Ländern durchbrechen – Drucksache 6/3905 – 30
B e s c h l u s s 15	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/3941 – 30
Antrag der Fraktion DIE LINKE Partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Kindertagesförderung gemeinsam mit den Eltern umsetzen – Drucksache 6/3891 – 15	Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 30, 41 Minister Christian Pegel 32 Dietmar Eifler, CDU 35

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	37
Jochen Schulte, SPD	39
David Petereit, NPD	41
B e s c h l u s s	43

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Südbahn-Weiterbetrieb sichern –

Modellvorhaben auf den Weg bringen

– Drucksache 6/3894 –	44
-----------------------------	----

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	44, 52
Minister Christian Pegel	45
Dietmar Eifler, CDU	47
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	48
Jochen Schulte, SPD	49
Udo Pastörs, NPD	51

B e s c h l u s s	53
--------------------------------	----

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bericht über Ergebnisse der Verkehrs-

ministerkonferenz am 16./17. April 2015

in Rostock und Ausbauprogramm zur

Nutzung alternativer Antriebssysteme

und -stoffe für Mecklenburg-Vorpommern

– Drucksache 6/3911 –	53
-----------------------------	----

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	53
Minister Christian Pegel	54
Dietmar Eifler, CDU	58
Peter Ritter, DIE LINKE	58
Jochen Schulte, SPD	60

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Das muss drin sein! – Kettenbefristungen bei

Arbeitsverträgen perspektivisch abschaffen!

– Drucksache 6/3888 –	61
-----------------------------	----

Henning Foerster, DIE LINKE	61, 68
Ministerin Birgit Hesse	63
Torsten Renz, CDU	64, 70
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	65
Martina Tegtmeier, SPD	66
Stefan Köster, NPD	68

B e s c h l u s s	71
--------------------------------	----

Nächste Sitzung

Mittwoch, 3. Juni 2015	71
------------------------------	----

Beginn: 9.01 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 93. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Gründer-Potenziale mobilisieren – Startbedingungen für innovative Unternehmen weiter verbessern, Drucksache 6/3885. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3942 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Gründer-Potenziale mobilisieren –
Startbedingungen für innovative
Unternehmen weiter verbessern
– Drucksache 6/3885 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/3942 –**

Das Wort zur Begründung für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Guten Morgen, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat sich in der Vergangenheit mehrfach mit dem Engagement für Verbundinitiativen aus Wirtschaft und Wissenschaft beschäftigt, hier im Landtag auf den Drucksachen 6/1914 und 6/2752. Heute ist uns abermals der zweite Punkt, also Wagniskapital, ein besonderes Anliegen.

Der Grund: Laut KfW ECONOMIC RESEARCH vom 30. September 2014 blieb der tatsächliche Finanzbedarf der Unternehmensgründungen nur in 28 Prozent der Fälle innerhalb des angesetzten Budgetrahmens. Die Bundesrepublik hat, das zeigen weitere Analysen der KfW, Chancen für eine zusätzliche Mobilisierung von Gründungspotenzial. Von Vertretern der Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern werden wir zudem regelmäßig auf eines hingewiesen: Die ohnehin schwierige Kapitalsituation von Unternehmensgründern in der Bundesrepublik ist ausgerechnet in Mecklenburg-Vorpommern auch noch besonders ausgeprägt. Die Ursache dafür ist nicht nur, dass wir hierzulande weniger Risikokapitalgeber haben, diese konzentrieren sich meist auch ausschließlich auf die letzte Phase der Unternehmensgründung, also die Phase mit dem geringsten Risiko.

Unsere Feststellung aus dem vergangenen Jahr war daher: In ihrer Anfangsphase sind Gründer in Mecklenburg-Vorpommern eher auf sich gestellt. Genau deswegen spielt Mecklenburg-Vorpommern bei den Gründerquoten im Bundesländervergleich auch nur im hinteren Mittelfeld, deutlich hinter dicht besiedelten Ballungsmetropolen oder den süddeutschen Venture-Capital-Zentren.

Meine Damen und Herren, wir haben im Februar 2014 auf dieses Problem hingewiesen. Wir haben die Landesregierung um Maßnahmen gebeten, und wenn wir heute, etwa ein Jahr nach dem letzten vergleichbaren Antrag, bilanzieren, können wir feststellen, dass sich etwas getan hat. Denken Sie an die Ausrichtung des EFRE, denken

Sie aber auch an die Richtlinie zur Förderung von Entrepreneurship aus ESF-Mitteln, die im März dieses Jahres veröffentlicht wurde. Gründungs- und Wachstumsfinanzierung wird auf Landesebene heute besser unterstützt als noch vor einem Jahr.

Wir haben im Jahr 2014 die Landesregierung auch darum gebeten, auf Bundesebene Maßnahmen zu unterstützen, die bei der Förderung von Forschung und Entwicklung auf eine weitere Verbesserung des Zugangs zum risikogetragenen Kapital für junge Technologieunternehmen abzielen. Der neue Investzuschuss für Wagniskapital findet daher unsere volle Unterstützung. Meine Damen und Herren, ein Jahr nach unserem letzten Antrag müssen wir aber auch feststellen, dass längst noch nicht alle Potenziale genutzt werden, um Gründungschancen zu verbessern. Deswegen bleibt es unser Ziel, unnötige Hemmnisse und Reibungsverluste für Unternehmensgründer zu beseitigen.

Lassen Sie uns konkret über unsere Idee sprechen. Ich möchte auf Punkt III unseres Antrages hinweisen. Es ist an der Zeit, Maßnahmen auf Bundesebene, die auf eine Verbesserung des Zugangs zu Wagniskapital zielen, nicht lediglich zu unterstützen. Wir wollen, dass Mecklenburg-Vorpommern selbst initiativ wird, und zwar im direkten Dialog mit der Bundesregierung. Das Hauptaugenmerk legen wir dabei abermals auf die KfW.

Die KfW dokumentiert auf ihrer Internetseite mit dem KfW-Gründungsmonitor penibel genau alle Aktivitäten in Jahresberichten. Auf den jeweils knapp 700 Seiten finden Sie auch Hinweise auf Mecklenburg-Vorpommern. Vergleichen wir einmal die Jahre 2008 bis 2014, zum Beispiel das Startgeld und wie es hier in Mecklenburg-Vorpommern genutzt wird. In 2008 wurden in diesem Programm 71 Projekte in einer Höhe von 2 Millionen Euro gefördert. Dies blieb bis 2010 relativ konstant. Dann wurde der Programmtitel mit einem anderen Programmtitel zusammengelegt, was den Vergleich jetzt natürlich etwas schwieriger macht, aber in 2012 wurden erfreulicherweise 270 Projekte gefördert, in 2013 267 und in 2014 297. Das KfW-Startgeld stagniert in Mecklenburg-Vorpommern also auf hohem Niveau.

Mit dem KfW-Monitor werden dabei insgesamt drei Aspekte deutlich:

Erstens. Wenn die Möglichkeit für eine Gründerunterstützung besteht, dann wird sie in Mecklenburg-Vorpommern zunehmend gut genutzt.

Zweitens. Eine Zunahme der KfW-Förderung lässt sich nicht für alle Programme so bilanzieren wie für das Startgeld. Ich verweise abermals auf den Gründungsmonitor und zum Beispiel auf den ERP-Startfonds.

Drittens. Weil Gründer in Mecklenburg-Vorpommern die KfW-Instrumente erfolgreich nutzen, brauchen wir deutlich mehr solcher Instrumente. Aber natürlich sind diese Mittel der KfW nicht unendlich. Deswegen müssen wir Möglichkeiten sondieren, wie wir Hebelwirkungen erzielen.

Meine Damen und Herren, aus den drei genannten Gründen ist es für Unternehmensgründer wichtig, das Engagement der KfW als Ankerinvestor weiter zu intensivieren. Die zentrale Frage lautet: Wie soll sich Mecklenburg-Vorpommern hier inhaltlich einbringen? Ich möchte Ihnen heute vier Chancen beziehungsweise vier Mög-

lichkeiten darstellen, die alle zusammen genutzt werden können:

Erstens. Das Engagement im Venture-Capital-Segment muss ausgebaut werden. In einer Bundesratsinitiative, beispielsweise aus Bayern, aus dem Dezember 2014 – ich verweise auf die Bundesratsdrucksache 588/14 – heißt es, ich zitiere: „Der Rückzug der KfW aus der Finanzierung deutscher Wagniskapitalfonds im Jahr 2007 hatte mittelbar und unmittelbar negative Auswirkungen auf das Fundraising deutscher VC-Gesellschaften: Mittelbar aufgrund der damit verbundenen Signalwirkung, insbesondere für potenzielle Investoren aus dem Ausland, und unmittelbar aufgrund des Wegfalls der KfW als Kapitalgeber. Der Europäische Investitionsfonds ... füllt diese Lücke nur zum Teil.“ Zitatende.

Was folgern wir daraus? Die KfW muss sich künftig wieder stärker als Investor an Venture-Capital-Fonds beteiligen. Das bedeutet, wird ein neuer Fonds geschaffen, hilft die KfW beim ersten Aufschlag. Nach dem ersten Aufschlag wird quasi eine Hebelwirkung ausgelöst. Die Potenziale der Gründungsfinanzierung vervielfachen sich dadurch mit vergleichbar geringen KfW-Mitteln. Wir mobilisieren damit auch Gründungspotenzial in Mecklenburg-Vorpommern und deswegen müssen wir uns gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen.

Zweitens. Ein klares Bekenntnis der Landesregierung gegenüber dem Bundeswirtschaftsminister ist auch hinsichtlich der angedachten Fortführung der klassischen KfW-Fonds notwendig. Ich verweise noch mal auf die ERP-Startfonds. Mit Blick auf die leicht stagnierenden Entwicklungen seit 2008 sollten hier strukturelle Veränderungen des Förderangebots angesprochen werden.

Drittens. Wir haben über Chancen beim Wagniskapital und bei der Förderausrichtung der KfW gesprochen. Es gilt aber, weitere Potenzialhemmnisse und Reibungswiderstände bei den Gründungsfinanzierungen abzubauen. Ich weise auf den Punkt III.1 unseres Antrages hin.

Hier noch einmal ein Blick auf die Förderinstrumente der KfW. Für das Startgeld kommen Unternehmen nicht infrage, die vor mehr als drei Jahren in die Geschäftsidee gestartet sind, beim ERP-Startfonds sind es hingegen zehn Jahre. Diese Unterschiede finden sich durchweg. Diese, ich sage einmal, Definitionen von Unternehmensgründungen sind historisch nachvollziehbar gewachsen, aber logisch nachvollziehbar sind sie deswegen noch lange nicht. Daher plädieren wir für eine klare Definition von Start-ups in den jeweiligen Phasen, damit sich zum Beispiel die KfW-Förderprogramme auch übersichtlicher gestalten. Eine klare Start-up-Definition kann auch bei einer längerfristigen Perspektive sehr zweckdienlich sein.

Wir werden in dieser Legislaturperiode sicherlich eine Prüfung von Ausnahmen für Mindestbesteuerungen von Jungunternehmen kaum mehr erwirken, aber perspektivisch halte ich genau das für einen Beitrag zur Mobilisierung von Gründerpotenzial. Dann ist eine Definition von Start-ups sogar unumgänglich, denn nur so vermeiden wir Dauersubventionen. So oder so brauchen wir eine solche Definition nicht nur aus Gründen der Übersichtlichkeit von KfW-Programmen, sondern vor allem, um später gezielte Fördertatbestände oder Ausnahmeregelungen daran knüpfen zu können.

Viertens. Auch im Hinblick auf die Crowdfunding nähren sich ja Hinweise auf Reibungswiderstände für Gründungsfinanzierungen. Hier stagnieren mittlerweile die Wachstumsraten. Die Ursache: Crowdfunding ist ja eine wildere Spielart der Venture-Capital-Szene. Sicher hat genau dies den Reiz in der Anfangsphase ausgemacht. Das Crowdfunding ist nahezu unreguliert. Meine Befürchtung: Kleinanleger sind zunehmend verunsichert und weniger geneigt zu investieren. Für eine Stabilisierung und für weiteres Wachstum brauchen wir daher endlich mehr Rechtssicherheit. Mit Rechtssicherheit kann es gelingen, mehr Kapitalgeber, mehr Kleinanleger für das Crowdfunding zu begeistern. Auch wenn wir hier gegenüber Venture-Capital-Fonds oder KfW-Förderung sicher nicht über ganz große Beträge reden, können wir damit Gründerpotenzial mobilisieren.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja, viel Geld.)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen nun vier konkrete Punkte genannt, die ich für eine weitere Mobilisierung von Gründungspotenzialen in Mecklenburg-Vorpommern für besonders wichtig halte. Diese Aspekte sind in unserem Antrag daher prominent nach vorne gerückt. Ich möchte aber noch auf zwei abschließende Aspekte hinweisen, die in der Begründung des Antrages enthalten sind. Sie sind sehr bewusst dort platziert, weil sie vielleicht für Mecklenburg-Vorpommern nicht die herausragende Bedeutung haben oder Mehrheiten hierfür aktuell schwer zu organisieren sind. Gleichwohl gehören diese beiden Aspekte in ein Gesamtpaket zur Mobilisierung von Gründerpotenzial.

Erstens halte ich die Unterstützung junger Unternehmen bei der Vorbereitung von Börsengängen für erwähnenswert. Hier scheitern Start-ups häufig an der planmäßigen und beratungsintensiven Vorbereitung sowie an anfänglichen Finanzierungslücken. Sicher ist auch, in Mecklenburg-Vorpommern gibt es nur – da sind wir uns einig – wenige Beispiele von Börsengängen. Vielleicht können wir für unser Ansinnen, nämlich die Mobilisierung von Gründungsfinanzierungen aber weitere Sympathisanten gewinnen, indem wir auf Aspekte hinweisen, die in anderen Bundesländern auf offene Ohren stoßen.

Und zweitens. Gestatten Sie mir abschließend bitte auch eine Bemerkung aus eigener Erfahrung, denn Gründerpotenziale werden auch mobilisiert, indem eine zweite Chance nicht verhindert wird, wenn der erste Anlauf gescheitert ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Misserfolg einer Idee sollte einen Neustart gerade nicht blockieren.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ein redlich gescheiterter Gründer darf nicht für sein Engagement gebrandmarkt werden.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Machen Sie sich aber allein ein Bild des innereuropäischen Vergleichs! Im Vergleich bleiben auch da Insolvenzen und Gründerpotenziale in Deutschland zu häufig ungenutzt. Allzu oft – ich komme gleich zum Ende – ist weniger die Finanzierung oder die Dauer einer Gründung, sondern die Dauer der Schließung das größte

Problem eines Unternehmens. Gründer sind oft jahrelang mit der Abwicklung beschäftigt, so wird die Chance auf einen Neuanfang verbaut und Gründerpotenziale liegen brach.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich sehe leider keine großen Chancen, in dieser Legislatur Mehrheiten für ein Insolvenzrecht zu finden.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Waldmüller, bitte kommen Sie jetzt zum Schluss!

Wolfgang Waldmüller, CDU: Ich werde dann den anderen Punkt in der Aussprache noch einmal mit erwähnen. Das tut mir leid, ich dachte, ich werde fertig damit. Es ist nur noch eine halbe Seite.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich werde das bei der Aussprache dann noch mit erwähnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall Jochen Schulte, SPD,
und Burkhard Lenz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat zunächst der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Technologische Innovationen spielen für die Landesentwicklung und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft sowie für die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit eine entscheidende Rolle. Insbesondere junge Technologieunternehmen erschließen mit ihren innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen neue Märkte. Sie wachsen in der Regel deutlich schneller als alle anderen Unternehmen, haben nachweislich eine höhere Überlebenswahrscheinlichkeit und sind somit ein wichtiger Motor zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Somit haben sie nicht nur eine große Bedeutung bei der Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze, sondern darüber hinaus auch hinsichtlich der Qualität und der Quantität der Arbeitsplätze. Umso wichtiger ist es, die Anzahl derartiger Gründungen in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen. Einerseits wagen damit noch zu wenige Menschen den Schritt in die Selbstständigkeit, zum anderen mag es aber auch daran liegen, dass es in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwunges weniger Unternehmensgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus gibt.

Aber dieses Segment betrachten wir hier und heute nicht. Uns geht es hier um die Gründung von innovativen technologieorientierten Unternehmen. Das größte Potenzial unserer Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen nutzen wir seit Jahren für neue technologieorientierte Existenzgründungen. Eine ausreichende Kapitalausstattung ist aber eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg und die langfristige Überlebensfähigkeit dieser technologie- und wachstumsorientierten Unternehmen.

Die Höhe des Kapitalbedarfs, die existierenden Risiken und die schwer vorhersehbaren wirtschaftlichen Entwicklungen dieser jungen Technologieunternehmen führen bei den Kapitalgebern, wie zum Beispiel den Banken oder privaten Investoren, oft zur Zurückhaltung bei der Finanzierung. Eine ausreichende Eigenkapitalausstattung bildet die Voraussetzung für die Lebensfähigkeit der Unternehmen. Sie ermöglicht die Aufnahme von Fremdkapital und erlaubt es, Anlaufverluste zu verkraften sowie Schwankungen in der Ertragslage auszugleichen.

Einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der Finanzierungsprobleme von Technologieunternehmen leisten Wagniskapitalgeber wie Venture-Capital-Gesellschaften. Sie können dem Bedarf der Unternehmen nach risikotragendem Kapital in Verbindung mit einer aktiven Managementunterstützung am besten gerecht werden.

In Mecklenburg-Vorpommern gilt derzeit eines: In besonderer Weise haben diese Unternehmen in dem Segment bis zu 2 Millionen Euro in der Frühphase Schwierigkeiten, privates Kapital zu akquirieren. Mecklenburg-Vorpommern ist im Hinblick auf das Angebot, gerade Risikokapital bereitzustellen, neue Wege gegangen, denn wir haben einerseits die Konkurrenz der großen Ballungszentren wie Hamburg, Berlin und München festzustellen, andererseits wollen wir natürlich auch hier im Land Mecklenburg-Vorpommern dafür sorgen, dass öffentlich gefördertes Wagniskapital Lücken schließen hilft. Daher sind wir als Land auch bereit, diesen Weg mit zu begleiten.

Mit dem Ziel, jungen technologieorientierten Unternehmen und Existenzgründern den Zugang zum Risikokapital zu verbessern, hat das Land seit 1998 13 Millionen Euro bereitgestellt. Dieses Risikokapital wurde in zwei Fonds gegeben und wird dort verwaltet. Wir sagen immer, die öffentliche Hand ist nicht der bessere Unternehmer – dabei bleiben wir auch –, aber wenn die öffentliche Hand als Anschubfinanzierer agieren kann und privaten Investoren dadurch Anreize bietet, ebenfalls zu investieren, dann können wir uns langsam aus dem Engagement zurückziehen. Aber jetzt ist Engagement gefragt und von daher haben wir insgesamt auch Kapital bereitgestellt.

Wir haben insgesamt zu registrieren, dass mit der Anschubfinanzierung immerhin 65,7 Millionen Euro an Risikokapital in die Unternehmen geflossen sind. Wir haben damit immerhin 22 Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern begleiten können, dabei waren 9 Ausgründungen aus Universitäten und Hochschulen. Durch den Einsatz der vom Land bereitgestellten Mittel konnten zusätzliche Refinanzierungsmittel in Höhe von 7,3 Millionen eingeworben und für die Unternehmen bereitgestellt werden. Über Koinvestoren oder im Zuge der Anschlussfinanzierungen flossen weitere 46,9 Millionen Euro in die Unternehmen. Mehr als 50 Investoren haben sich daran beteiligt. Mit Blick auf die vom Land bereitgestellten Mittel konnte somit mehr als das Fünffache des Beteiligungskapitals mobilisiert werden.

Bei Start der Finanzierungen waren in den 22 Unternehmen 175 Mitarbeiter beschäftigt, mittlerweile sind es 468. Auch dieses stellt einen beachtlichen Erfolg dar und unterstreicht die Notwendigkeit der Verbesserung der Startbedingungen für innovative Unternehmen, auch wenn dies durch die öffentliche Hand erfolgt. Die weiterhin vorhandene Nachfrage nach entsprechenden Finanzierungen zeigt, dass es noch einen enormen Bedarf dafür gibt. Daher wird das Ministerium für Wirtschaft, Bau

und Tourismus einen weiteren Risikokapitalfonds in einer Höhe von 10 Millionen Euro aus den EFRE-Mitteln der EU auflegen.

Junge innovative Unternehmen und Existenzgründer in Mecklenburg-Vorpommern brauchen Risikokapital. Ohne diese Starthilfe wird man die Marktschwäche bei Eintritt in die Frühphase der Finanzierung nicht schultern können. Von daher, denke ich, ist die Entscheidung richtig. Wir haben sie ja schon im vorigen Jahr angekündigt, sie wird jetzt umgesetzt.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, meine Ausführungen zeigen, dass wir uns schon seit geraumer Zeit mit den Herausforderungen befassen. Dass die bisherigen Anstrengungen aber nicht ausreichen, ist unbestritten. Das haben wir bereits erkannt. Ich denke, wir werden hierzu auch im nächsten Jahr weitere Berichte abgeben können. Ich bin optimistisch, dass wir insgesamt jungen und innovativen Unternehmen im Land damit weitere Unterstützung gewähren können. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte voranstellen, dass es erstens nicht egal ist, wer einen Antrag stellt. Stellen wir, Herr Waldmüller, einen Antrag in Bezug auf die Bundespolitik und Anforderungen, was die Bundesregierung unternehmen soll, dann wird das damit abgetan, dass das mit Landespolitik nichts zu tun hat, sondern wir sollen uns ...

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Na ja, das machen sie bei uns
ja auch, Herr Holter. Das ist so.)

Sie sind ein Sonderfall.

(Udo Pastörs, NPD: Ach?!)

Alle Ihre Anträge werden abgelehnt, egal, worauf sie sich beziehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das ist das eine.

Also Anträge, die von unserer Fraktion kommen und die Bundespolitik betreffen, werden in der Regel mit der Begründung abgelehnt, na ja, hat damit nix zu tun und wir sind schon auf einem guten Weg et cetera pp.

Zweitens frage ich mich nach der Rede vom Minister: Was soll jetzt der Antrag? Herr Glawe hat gerade angekündigt, diesen neuen Risikokapitalfonds – vollkommen in Ordnung, unterstützen wir – in Höhe von 10 Millionen Euro aufzulegen. Da frage ich mich: Der Antrag hat sich wohl erübrigt, ist entbehrlich?

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Also auch solche Dinge haben wir ja in der Vergangenheit schon erlebt: Wir sind auf einem guten Weg, wir haben schon Maßnahmen eingeleitet. Was wollen Sie denn, LINKE – manchmal auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –, was wollen Sie denn eigentlich noch mit Ihrem Antrag? Deswegen, meine ich, sollten Sie wirklich besser miteinander kommunizieren, um hier deutlich zu machen, wo denn der Zug hinfahren wird.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Aber über Existenzgründungen, Herr Schulte, kann man nicht genug reden und Existenzgründerinnen und Existenzgründer kann man nicht genug unterstützen. Da, glaube ich, sind wir uns alle einig,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

und dazu möchte ich auch etwas sagen. Klar stehen nicht nur junge Unternehmen vor großen Herausforderungen, wenn es um die Entwicklung der Wirtschaft, das Ringen um neue innovative Ideen, um neue Produkte geht. Auch die voranschreitende Digitalisierung ist eine dieser Herausforderungen. Und wenn wir dann mal über das Thema „Industrie 4.0“ diskutieren könnten, würde uns deutlich werden, welche Herausforderungen vor uns stehen, vor den Unternehmerinnen und Unternehmern stehen, nicht nur bei den Start-ups, sondern auch bei denen, die bereits am Markt tätig sind.

Die Frage ist eben, ob Mecklenburg-Vorpommern sich hier auf die Überholspur begibt

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Ha, Überholspur! Bei
dem Kapital, lächerlich!)

oder in einer Nachtrabpolitik tatsächlich hinterherfährt.

Nein, ich bin wirklich der Überzeugung, wir sind noch lange nicht bei Industrie 4.0, wir sind noch irgendwo bei Industrie 1.0/2.0.

(Michael Andrejewski, NPD:
Unter null, würde ich sagen.)

Vielleicht sollten wir mal einen riesengroßen Schritt gehen und auf der linken Überholspur fahren! Links wird überholt und da können Sie doch alle mitkommen!

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ja, Herr Ringguth ...

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Herr Kollege Holter, Sie haben
auch schon mal rechts überholt!)

Das wissen Sie aber als Rechtsanwalt, dass rechts überholen dann irgendwo gefährlich werden kann.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Heinz Müller, SPD)

So, also zurück zum Thema.

Es ist richtig, dass wir über die Finanzierung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern sprechen. Nicht umsonst haben wir im nächsten Monat auf der Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses eine Diskussion über Existenzgründungen, das habe ich ja beantragt. Es geht tatsächlich darum, die Rahmenbedingungen und die Finanzierungsbedingungen für Start-ups zu verbessern. Da, glaube ich, blasen wir alle in das gleiche Horn.

Das eine ist ein Antrag, der im Bundesrat vorliegt, Herr Waldmüller hat es angesprochen. Die bayerische Staatsregierung hat einen entsprechenden Antrag eingebracht und hierzu gibt es eine Diskussion. Dieser Antrag ist aus dem Dezember 2014, wie wir gehört haben. In Hessen und in Nordrhein-Westfalen hat die CDU die gleichen Anträge gestellt. Ich will mich bloß noch mal darauf beziehen, was wir gestern im Zusammenhang mit dem ZDF-Staatsvertrag hatten.

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach ja!)

Also ich sage noch einmal, Herr Suhr, es ist nicht egal, wer den Antrag stellt.

(Heiterkeit bei Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist der
denn wortgleich, Herr Holter? –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ja, das habe ich jetzt nicht so geprüft, weil das müßig gewesen wäre.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Das ist ja ein Koalitionsantrag.
Das ist ja ein Koalitionsantrag. –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber die Frage, und die hat Herr Glawe nicht beantwortet, ist eben, was wird unsere Landesregierung im Bundesrat zu diesen Anträgen tun. Also in NRW und in Hessen sieht das so aus:

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Hessen hat eine andere Koalition.)

Liebe Landesregierung, stimmt doch dem Antrag aus Bayern zu!

Hier wird das etwas anders verkauft und uns durch die Blume gesagt. Also in dem Sinne habe ich das schon mal abgecheckt, nicht auf die wortwörtliche Übereinstimmung, aber die Herangehensweise ist eine andere. Es geht in diesem Antrag um steuerpolitische Fragen, es geht um Sofortabschreibungsmöglichkeiten privater Anleger und viele andere Dinge. Bei Steuerfragen gehen bekanntlich die Auffassungen immer auseinander. Einerseits geht es darum, dass es attraktiv gemacht werden muss, dass privates Risikokapital bereitgestellt wird, andererseits muss natürlich geprüft werden, inwieweit Mitnahmeeffekte entstehen und ob es im öffentlichen Interesse ist, die Verluste zu sozialisieren.

In den anderen Landtagen wurde entschieden, diese komplexen Fragen im Ausschuss zu bereden. Deswegen, Frau Präsidentin – da wir das ja auch schon im Ausschuss haben, Herr Eifler –, beantrage ich, den Antrag der Koalitionsfraktionen und unseren Änderungsantrag in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen, damit

wir das dann – ich glaube, es ist am 21. Mai auf unserer Tagesordnung – gemeinsam konkret besprechen können.

Ich würde schon ganz gerne wissen, Herr Minister, wie denn die Landesregierung zu dem Antrag aus Bayern im Bundesrat steht. Darüber haben Sie nicht gesprochen. Da würde es mir tatsächlich schon gefallen, und nicht nur gefallen, sondern ich halte es für notwendig, dass wir uns mal über die Bandbreite der Argumente austauschen, wenn ich meine Stimme ganz konkret dafür abgeben soll.

(Minister Harry Glawe:
Sie sitzen ja nicht im Bundesrat.)

Ich sitze nicht im Bundesrat. Ich soll ja hier eine Stimme abgeben zu einem Antrag, den die Landesregierung im Bundesrat vertreten soll. Also das ist, Herr Glawe, das ist die Aufforderung Ihrer Fraktion. Ich soll mich dazu verhalten, wie Sie im Bundesrat abstimmen sollen. Wenn ich mich dazu verhalten soll, dann möchte ich schon wissen, a) was haben Sie vor und b) mit welcher Begründung werden Sie genau so agieren.

(Minister Harry Glawe: Wir wollen praktische
Politik für die jungen Unternehmer in
Mecklenburg-Vorpommern machen.)

Vollkommen richtig, aber die logische Kette, die Herr Waldmüller hier aufgemacht hat, ist doch diese, Herr Glawe, oder?!

(Minister Harry Glawe: Da müssen Sie
das mit Herrn Waldmüller diskutieren!)

Also deswegen sollten wir uns darüber austauschen. Und wenn wir hier möglichst gemeinsam Existenzgründerinnen und Existenzgründer unterstützen wollen – und das ist ja der Antrag, jetzt mal fernab von dem konkreten Gegenstand –, dann wäre es doch gut, wenn wir uns dazu austauschen und eine gemeinsame Sprache finden könnten. Das wäre aus meiner Sicht schon wichtig.

(Minister Harry Glawe: Wir machen aus
der Sicht Mecklenburg-Vorpommerns
Politik für das Land.)

Herr Minister, Sie haben es gerade aufgezeigt ...

Wie bitte?

(Minister Harry Glawe: Wir machen aus der
Sicht Mecklenburg-Vorpommerns Politik für
das Land, und nicht aus der Sicht der Bayern.)

Aha! Aha!

(Jochen Schulte, SPD:
Frau Präsidentin!)

Der Minister hat hier eben mitgeteilt, er macht aus der Sicht Mecklenburg-Vorpommerns Politik für das Land und, Herr Waldmüller, nicht aus der Sicht des Freistaates Bayern.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Die Bayern!)

Also das ist ja eine wichtige Mitteilung. Deswegen frage ich mich, was soll der Antrag eigentlich,

(Heiterkeit bei Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wenn wir hier den Antrag Bayerns im Bundesrat, also Sie den Antrag Bayerns unterstützen sollen.

(Heiterkeit und Zuruf
von Peter Ritter, DIE LINKE)

Denn es heißt ja, die Landesregierung soll sich in geeigneter Weise auf Bundesebene für die Mobilisierung des Gründerpotenzials einsetzen. Das ist in einem Dokument zu finden. Ich frage mich, warum Sie hier denn keine konkreten Forderungen an die Landesregierung stellen. Ich meine, Sie können das ja als Bitte formulieren, aber das ist eine andere Frage, das machen Sie an anderen Punkten des Öfteren auch.

Herr Minister, ich teile eigentlich ganz Ihre Auffassung: Was uns fehlt, ist eine Aufbruchstimmung, ein Klima für mehr Existenzgründungen. Da können wir uns logischerweise nicht mit Hamburg und Berlin vergleichen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

das haben Sie selbst gesagt. Das ist das ganz andere Kaliber, die sind hip und sind modern. Da ist es auch keine Schande, wenn es mal nicht klappt. Scheitern ist keine Schande, davon geht die Welt nicht unter. Aber eine solche Stimmung fehlt eben bei uns. Und deswegen noch einmal: Wir sollten zuerst vor unserer eigenen Haustür kehren und dann auch im Wirtschaftsausschuss darüber sprechen. Darüber habe ich bereits gesprochen.

So, nun will ich mal auf ein Thema hinweisen: Sie, Herr Minister, und Ihre Kollegen von der Öffentlichkeitsarbeit müssen nämlich eine Entscheidung treffen. Viele kennen noch das Existenzgründertelefon: 0180 1234 123. Das finden Sie auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums. Es ist gut, dass das Wirtschaftsministerium darum kämpft, dass diese Nummer nicht in Vergessenheit gerät, denn diese Nummer wurde eingerichtet, damit Gründungswillige dort anrufen können und sozusagen durch die verschiedenen Fördermöglichkeiten geführt, gelenkt werden. Es geht um Mikrodarlehen, es geht um das Mentorenprogramm und so weiter. Das kommt mir alles sehr bekannt vor.

Zum letzten Mal wurde Ihre Internetseite am 16. März 2015 geändert. Da unten steht, auf dieser Seite, Zitat: „Mit dem Internetportal www.gruender-mv.de existiert eine umfangreiche Wissens- und Erfahrungsplattform für angehende und schon praktizierende Existenzgründer. Das Existenzgründertelefon beim Landesförderinstitut ist unter der Nummer 0180 1234 123 erreichbar.“ Haben Sie da schon mal angerufen? Machen Sie das nachher mal in der Pause! Da werden Sie begrüßt von einer netten Frauenstimme: Keine Verbindung unter dieser Nummer.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh, oh! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das wäre ja nun wirklich mal eine Sache, die Sie korrigieren sollten! Dazu bedarf es sicherlich keines Antrages der CDU-Fraktion, dass das CDU-geführte Wirtschaftsministerium entweder die Nummer abschaltet oder wieder anschaltet – ich bin für Letzteres –, damit tatsächlich

auch diejenigen, die gründen wollen, hier eine Chance haben. Also aktualisieren Sie nicht nur Ihre Internetseite, sondern erwecken Sie dieses Telefon wieder zum Leben!

In dem Antrag, meine Damen und Herren, der CDU und der SPD wird über Crowdfunding gesprochen – zu Recht. Sie sprechen darüber, was auf Bundesebene passieren soll. Ich meine, warum reden wir nicht darüber, was auf Landesebene passieren kann? Für diejenigen, die den Begriff noch nicht gehört haben, will ich das kurz sagen: „Crowd“ steht für Menschenmenge, frei übersetzt, und bei „funding“ geht es um die entsprechende Finanzierung. Es handelt sich also um eine Finanzierungsform für Unternehmen, wo eine Vielzahl von Menschen als Kapitalgeber auftreten werden, auch Kleinanleger. Dass die natürlich eines Schutzes bedürfen, versteht sich von selbst.

Ich habe vorhin mit Herrn Schulte, ich darf das sagen, über die Bank gesprochen. Da geht es also auch um rechtliche Fragen – Herr Schulte wird vielleicht etwas dazu sagen –, aber es geht erst mal grundsätzlich darum, diese Idee umzusetzen. Es handelt sich also darum, Menschen zu motivieren, Start-ups zu unterstützen. Das ist etwas anderes als im Kulturbereich, weil dort wird faktisch um Spenden geworben, damit ein ganz konkretes kulturelles Projekt oder auch ein Künstler unterstützt werden kann. Hier kann aber ein Kapitalgeber durchaus auch eine Rendite herausholen, die nicht unerheblich sein kann. Im Durchschnitt sind das sechs bis acht Prozent.

(Udo Pastörs, NPD: Tja, sehr hoch.)

Allerdings ist die Sache risikobehaftet. Scheitert ein Start-up, dann ist natürlich auch das eingesetzte Geld weg. Darüber muss man sich im Klaren sein.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber es funktioniert, es funktioniert, und die Frage ist eben, ob wir in Mecklenburg-Vorpommern so etwas machen wollen.

Alle kennen Apple. Apple hat mit 2.000 Dollar angefangen und ist jetzt ein milliardenschwerer Konzern.

(Jochen Schulte, SPD:
Und mit staatlichen Fördermitteln.)

Also wer im Internet nachschaut, wird solche Plattformen sehr schnell finden. Es gibt auch in Mecklenburg-Vorpommern eine solche Plattform: „Rostock Republic“ ist eine Crowdfunding-Plattform für Kulturprojekte. Auch für andere Start-ups gibt es entsprechende Plattformen, und für interessierte Kapitalgeber aus Mecklenburg-Vorpommern eben nicht. Das ist genau der Punkt, warum wir einen Änderungsantrag gestellt haben. Warum soll so etwas nicht in Mecklenburg-Vorpommern gehen? Crowdfunding Mecklenburg-Vorpommern aus der Region für die Region. Das wäre doch mal ein Instrument und auch noch ein deutliches Zeichen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer in Mecklenburg-Vorpommern.

Stellen Sie sich vor, es will sich jemand hier in Schwerin oder anderswo gleich um die Ecke selbstständig machen und er benötigt das entsprechende Geld. Das eine ist der Risikokapitalfonds, aber ergänzend kann man natürlich privates Geld über eine solche Plattform akquirieren. Dabei ist auch wichtig, dass der regionale Bezug, das Gespür dafür, hat diese Existenzgründung in der Region

eine Chance, etwas ganz anderes ist, als wenn das imaginär irgendwo weit weg ist.

Deswegen wollen wir, und das ist unser Antrag, dass geprüft wird, ob in Mecklenburg-Vorpommern eine solche Crowdfunding-Plattform eingerichtet werden kann, um Existenzgründungswilligen eine Chance zu geben. Ich halte diese Idee für richtig und notwendig. Ich habe sie übrigens auf dem Bädertag im vergangenen Jahr auch gehört – zur Finanzierung von Projekten des Tourismus und der Bäderlandschaft – von Menschen, die in diesem Bereich unterwegs sind, das sind Kurdirektoren beziehungsweise Bürgermeister. Also das ist keine neue Idee, sondern es ist eine Frage, ob wir sie auch tatsächlich hier in Mecklenburg-Vorpommern zum Leben erwecken. Und damit, bin ich der Meinung, sollten Sie unserem Änderungsantrag zustimmen.

Also, Frau Präsidentin, ich habe beantragt, dass der Antrag der Koalition und unser Änderungsantrag in den Wirtschaftsausschuss überwiesen werden, damit wir über diese Fragen intensiver diskutieren können. Sollte das nicht passieren, dann bitte ich um Einzelabstimmung der Punkte I, II und III. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Da der Kollege Holter schon so freundlich war, zumindest auf einen Punkt meines Redebeitrages hinzuweisen, will ich dann auch gleich ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wir reden ja miteinander.)

Eben. Das ist auch das Gute an diesem Parlament. Das hat ja auch den Vorteil, wenn es nicht zu groß ist, dann sind die Wege nicht so weit.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ja, vor allem, wenn man fast nebeneinander sitzt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich auf einige wenige Punkte eingehen. Ich möchte nicht das wiederholen, was der Kollege Waldmüller und der Minister Glawe hier gesagt haben. Aber lassen Sie mich auf zwei, drei Punkte eingehen, um vielleicht dem Kollegen Holter auch etwas den Wind der Kritik aus den Segeln zu nehmen.

Er hat ja erklärt, dass er sich schon fragen würde, ob dieser Antrag überhaupt hier im Parlament behandelt werden müsste, weil es letztendlich eine Sache ist, die auf Bundesebene behandelt wird – das ist ja durchaus richtig –, und dass aus seiner Sicht, wenn ein entsprechender Antrag von ihm oder vom Kollegen Suhr unterzeichnet worden wäre, die Koalitionsfraktionen sich hingestellt und gesagt hätten, das hat hier nichts mit uns zu tun.

Auf den letzten Punkt will ich jetzt nicht näher eingehen, aber ich will Ihnen begründen, warum das durchaus etwas mit der Politik dieses Landes zu tun hat. Letztendlich haben Sie selber schon die Antwort gegeben. Sie haben ja selber erklärt, Herr Kollege Holter, dass eigentlich die finanziellen Mittel, die hier in diesem Land zur

Verfügung stehen, zu gering sind, um den wirtschaftlichen Prozess aus eigener Kraft zu gestalten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Unstrittig.)

Da gibt es ja auch keinen Dissens zwischen uns.

Wenn ich jetzt noch mal die Worte von Herrn Minister Glawe aufgreifen darf, der ja eingehend darauf eingegangen ist, welche finanziellen Voraussetzungen denn hier durch das Wirtschaftsministerium, die Landesregierung, für Start-ups für junge Unternehmen, egal jetzt mal in welcher Phase, bereitgestellt werden – er hatte unter anderem den Betrag von 10 Millionen als Venture-Capital hier genannt –, dann sage ich mal ganz einfach, 10 Millionen –

(Udo Pastörs, NPD: Ist nix.)

ich will jetzt keinen etwas unflätigen Ausdruck benutzen, deswegen verklausuliere ich das etwas –,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist überschaubar. –
Udo Pastörs, NPD: Nichts. Gar nichts.)

das ist in dem Bereich allerdings tatsächlich nichts.

Ich bin Anfang dieses Jahres selber mal in Hamburg gewesen und habe dort mit einer Großbank beziehungsweise mit einer Abteilung geredet, die sich mit Venture-Capital befasst. Das nennt sich dann bei denen Family Office. Das hat formal gesehen nichts mehr mit der Bank als solche zu tun, sondern das ist Anlagenverwaltung von Vermögensgrößen ab 200 Millionen Euro aufwärts.

(Michael Andrejewski, NPD: Family Office?!)

Family Office, ja.

Da ging es dann darum: Gibt es Möglichkeiten, dieses Kapital gegebenenfalls auch bei bestimmten Vorhaben in diesem Land einzusetzen? Das Kapital ist bundesweit vorhanden, das ist überhaupt kein Thema. Und die Renditeerwartungen, die diese Anleger haben, liegen dann deutlich über dem, was Sie genannt haben, Herr Kollege Holter, in Bezug auf Crowdfunding, die liegen in einem gesicherten zweistelligen Bereich, weil das entsprechende Risiko auch mit abgezinst werden muss. Das kann man durchaus so vertreten, das ist nicht der Punkt, aber es zeigt sich, dass es ein Problem ist, das wir in Mecklenburg-Vorpommern so nicht lösen können, weil wir hier dieses Kapital weder in den bereits bestehenden Unternehmen noch im Land als solchem haben, weder bei der öffentlichen Hand noch bei privaten Investoren.

Aber das ist auch nicht die Frage, sondern die Frage ist: Wie kommen wir tatsächlich an das Geld für unsere Unternehmen, für unsere Start-ups heran, die hier im Lande tätig werden wollen oder tätig sind? Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da kommt dann natürlich der Schlüsselschluss zwischen dem, was hier im Land gemacht werden muss, was im Land gemacht werden kann, zum Beispiel im Bereich der Förderung durch die öffentliche Hand, egal ob es Bürgschaften/Kredite sind oder eben die Bereitstellung von Wagniskapital. Dazu gehört dann aber, dass auf Bundesebene eine Rechtsstruktur und ein Klima geschaffen werden, die einen solchen Einsatz von Risikokapital, aber auch die Bereitschaft, sich überhaupt unternehmerisch zu betätigen, erst ermöglichen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, deswegen bin ich – um es mal ganz deutlich zu sagen – auch dem Kollegen Waldmüller und der Fraktion der CDU dankbar, dass sie von sich aus diesen Antrag hier vorgelegt haben. Ich meine, ich könnte mich jetzt hinstellen und sagen, das, was hier in dem Antrag drinsteht, ist in wesentlichen Teilen das – und das, Herr Kollege Holter, haben Sie ja auch ausgeführt –, was zum Beispiel über die Bundesratsinitiative der Länder Bayern und Hessen bereits im Bundesrat vorhanden ist. Aber, das muss man auch ganz deutlich sagen, was ist denn mit dieser Bundesratsinitiative bis jetzt passiert? Ich will jetzt gar nicht darauf eingehen, wie sich die einzelnen Bundesländer dazu verhalten. Worauf ich eingehen möchte, ist: Wie verhält sich die Bundesregierung zu solchen Initiativen, egal ob es jetzt konkret diese im Bundesrat ist oder andere Initiativen, die es schon seit geraumer Zeit gibt?

Und wenn Sie sich damit beschäftigen, Herr Kollege Holter – ich weiß, dass Sie sich mit solchen Dingen beschäftigen –, dann wissen Sie auch, dass es bisher immer am Widerstand des Bundesfinanzministeriums gescheitert ist. Wenn Sie sich die Bundesratsinitiative aus Bayern angucken – ich habe sie einmal hier aufgemacht, will das jetzt aber nicht vorlesen –,

(Egbert Liskow, CDU: Wie in M-V. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Wir
machen ja Politik in M-V für M-V.)

dann wissen Sie auch, dass es natürlich im Wesentlichen um Steuereinnahmen geht, um Steuerabschreibungen. Und ohne jetzt meiner eigenen Finanzministerin zu nahe treten zu wollen – sie ist ja momentan auch nicht da, dann kann ich es also wagen, das mal deutlich zu sagen –,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

da sind wohl alle Finanzminister in Deutschland ähnlich.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Sie haben da gewisse Hemmungen,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wie wahr, wie wahr.)

dann da doch mal über den eigenen Schatten zu springen.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, deswegen finde ich es gut, dass aus diesem Landtag gemeinsam und auf Initiative – um auch das mal ganz deutlich zu sagen – der Kolleginnen und Kollegen der CDU dieser Antrag gekommen ist, weil wir in diesem Land natürlich schon ein Interesse daran haben müssen, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen, gerade vor dem Hintergrund, dass wir selber das Kapital nicht haben, so gestaltet werden können, damit wir an dieses Geld kommen.

Ich könnte jetzt gehässig sein, manchmal bin ich das ja auch, und ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein. – Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eigentlich nie.)

Das spare ich mir nachher für Sie auf, Herr Kollege Suhr, vielleicht kommen wir noch dazu.

(allgemeine Heiterkeit)

Ich könnte jetzt gehässig sein und sagen, die Motivation, die die Kolleginnen und Kollegen von der CDU gehabt haben, um diesen Antrag zu stellen, war eine Pressemitteilung des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion vom März dieses Jahres,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da sind wir
ja wieder bei Vätern und Müttern.)

in der sich der Kollege Hubertus Heil darüber beklagte, dass der Bundesfinanzminister zu dem Bereich einer gesetzlichen Regelung für das Wagniskapital doch eine Verweigerungshaltung einnehmen würde, obwohl sich die Koalitionspartner im Koalitionsvertrag bereits dazu verständigt hätten.

Ich würde das natürlich an dieser Stelle nie sagen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU
und Helmut Holter, DIE LINKE)

aber ich finde es trotzdem gut, dass unabhängig davon der Kollege Waldmüller diese Intention aufgenommen hat. Ich glaube, auch der Bundesregierung, beiden Teilen der Koalitionsfraktionen – da nehme ich meine eigene Fraktion in Berlin gar nicht aus – schadet es manchmal nicht, wenn sie aus den Ländern daran erinnert werden, bestimmte Dinge dann vielleicht auch umzusetzen, die sie selber vereinbart haben.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Genau so.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch zu zwei Punkten kommen. Einmal zu dem, was der Kollege Holter schon angekündigt hat, der Frage der Regulierung von Finanzierungsformen wie im Falle des Crowdfundings. Wer sich damit beschäftigt hat, weiß, dass bereits seit Mitte letzten Jahres ein Referentenentwurf aus dem Bereich des Bundesfinanzministeriums in Berlin vorliegt, der sich gerade mit dem Kleinanlegerschutz beschäftigt. Wir müssen einfach mal schauen, wie weit dort tatsächlich am Ende der Kleinanlegerschutz entsprechend ausgestaltet wird. Da gibt es natürlich durchaus unterschiedliche Interessenlagen, auch bei den Kleinanlegern selber, das muss man ganz deutlich sagen. Man kann nicht jegliches Risiko ausschließen und gleichzeitig auf der anderen Seite Renditen im zweistelligen Bereich erwarten. Das funktioniert nicht. Das funktioniert nur bei Schneeballsystemen, und auch nur dann, wenn Sie zu den Ersten gehören, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Minister Harry Glawe: Letzter darf
man nicht sein. Dann ist Feierabend.)

Ich wusste gar nicht, dass Kommentare von der Regierungsbank zulässig sind, Herr Minister Glawe.

(Heiterkeit bei Minister Harry Glawe)

Aber mal unabhängig davon, darauf möchte ich jetzt nicht näher eingehen, weil das tatsächlich eine Frage ist, die dann auch dort in Berlin geklärt werden muss.

Herr Kollege Holter, lassen Sie mich in dem Zusammenhang auch auf Ihren Änderungsantrag eingehen. Ich habe Ihnen das ja eben schon über den Gang hinweg gesagt, dass ich vom Grundsatz her, unabhängig von der

Frage der Ausgestaltung Ihres Änderungsantrages, die Frage einer verstärkten Initiative von Crowdfunding auch hier im Land durchaus für interessant halte. Ich bin allerdings auch ganz ehrlich, ich sehe mich momentan nicht in der Lage, mir eine abschließende Meinung zu diesem Antrag zu bilden, und ich werde diesem Antrag deswegen so auch nicht zustimmen können.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist aber ein Prüfauftrag.)

Ich sage Ihnen einen Punkt, und das ist gar nicht mal eine rechtliche Frage, sondern es ist eine Frage, wie man tatsächlich mit der Idee „Crowdfunding“ umgeht. Crowdfunding ist ja originär, und das ist eigentlich das Wesentliche an der Geschichte, eine Interaktion zwischen Privaten. Wenn die öffentliche Hand sich jetzt dort einmischt, einbringt – ohne das jetzt werten zu wollen –, dann stellt sich für mich natürlich unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung erst einmal die Frage: Wird nicht möglicherweise allein durch den Umstand, dass die öffentliche Hand, in dem Fall das Land Mecklenburg-Vorpommern, eine solche Plattform errichtet, um den Privaten dort die Interaktion zu ermöglichen, bereits ein Eindruck erweckt, dass das Land, die öffentliche Hand, eine gewisse Gewährleistung auch für die Seriosität derjenigen abgibt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die dort agieren?

(Udo Pastörs, NPD: Absolut richtig.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich mich zu dieser Frage, die ich für mich ganz persönlich und die auch meine Kolleginnen und Kollegen in meiner Fraktion erst mal für sich persönlich entscheiden müssen, bevor man auf die Frage einer eventuellen rechtlichen Ausgestaltung überhaupt eingehen kann, noch nicht abschließend positionieren kann.

Und, Herr Kollege Holter, mal völlig abgesehen davon, dass ich aus diesem Grund auch Ihrem Änderungsantrag heute nicht zustimmen möchte, kann ich Ihnen auf jeden Fall zusagen, wenn wir – Sie und ich oder Ihre Fraktion oder die Koalitionsfraktionen und Ihre Fraktion, das Angebot gilt gerne auch für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – uns zu diesem Thema Crowdfunding hier in Mecklenburg-Vorpommern noch dezidiert unterhalten möchten, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich natürlich die von Herrn Schulte in seiner Rede aufgeworfene Frage beantworten, inwieweit Mitglieder der Landesregierung von der Regierungsbank aus Zwischenrufe tätigen können. Natürlich hat Herr Schulte recht und Mitglieder der Landesregierung sollten von der Regierungsbank aus keine Zwischenrufe tätigen.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Deswegen habe ich das ja auch kommentiert.)

Allerdings steht es dem Präsidium nicht zu, außer entsprechende Hinweise zu geben, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um dieses zu verhindern.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Fraktionsvorsitzenden Herrn Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Waldmüller hat das Problem, mit dem wir uns heute beschäftigen, aufgemacht.

Auch wenn es in der Tat, Herr Holter, ein bundespolitisches Thema ist und keine gleichberechtigte Behandlung von Anträgen in diesem Hohen Hause geschieht, was mich wundert ist, dass es Sie wundert. Das ist quasi die Fortsetzung dessen, was wir so seit dreieinhalb Jahren hier erleben.

Nichtsdestotrotz ist ein wichtiges Thema aufgemacht worden, von dem ich glaube, dass es notwendig ist, dieses hier zu thematisieren und, da es eine Bundesratsinitiative ist, die dahintersteht, sich hier im Hause dazu zu verhalten. Der Problemaufriss, den Herr Waldmüller beschrieben hat, ist absolut richtig und korrekt. Ich will das noch mal untersetzen mit zwei Antworten aus der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der GRÜNEN-Fraktion im Bundestag aus dem Jahr 2014, dem Frühjahr 2014.

Meine Fraktion im Bundestag hatte dort seinerzeit die folgende Frage gestellt, unter anderem in einer längeren Anfrage, die sich um Risikokapital, Start-up-Unternehmen et cetera kümmerte. Frage 10 lautete, ich darf zitieren. „Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Rendite eines europäischen Venture-Capital-Fonds ...?“ Das sollte entsprechend nach Ländern aufgegliedert werden. Bewegt sie sich da auf der europäischen Ebene? Es wird auch gleich deutlich, warum.

Die Antwort der Bundesregierung: „Zu den Venture-Capital-Renditen in Europa gibt es eine Studie des europäischen Verbandes EVCA mit Stichtag 31. Dezember 2012.“ Das sind die aktuellsten Zahlen, die ich gefunden habe. „Danach ergaben sich in Europa jährliche Nettorenditen im Frühphasenmarkt ... im vorherigen Fünfjahreszeitraum von minus 1,83 Prozent p. a., im Zehnjahreszeitraum von minus 1,37 Prozent p. a. und im Zwanzigjahreszeitraum von minus 0,65 Prozent p. a.“

Die Antwort macht eines deutlich, auf das Herr Waldmüller hingewiesen hat: Im frühen Zeitraum eines Start-up-Unternehmens lohnt sich eine Investition oftmals nicht. Die Investoren haben mit Minusrenditen zu kämpfen. Das macht es schwer, Investoren zu gewinnen, und da bedarf es in der Tat der Unterstützung der öffentlichen Hand.

Die Antwort ging aber noch weiter, und da wurden die Potenziale deutlich. Ich zitiere weiter: „Im Spätphasenwagniskapitalmarkt (Later Stages) ergaben sich in Europa jährliche Nettorenditen im vorherigen Fünfjahreszeitraum von plus 0,43 Prozent ... Zehnjahreszeitraum von plus 0,26 Prozent ... und im Zwanzigjahreszeitraum ... 3,35 Prozent p. a.“ Leider gab es keine Zahlen, die man herunterbrechen konnte auf die Bundesrepublik Deutschland. Aber es wurde deutlich, wer in neue Unternehmen investiert, braucht einen langen Atem, damit sich diese Investitionen tatsächlich auch lohnen.

Das ist ein Problembereich, auf den die CDU-Fraktion in der Tat richtigerweise hingewiesen hat. Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in der Tat haben Sie auch

richtigerweise darauf hingewiesen, dass sich auf Bundesebene zu wenig tut. Ich will in Erinnerung rufen, sie haben im schwarz-roten Koalitionsvertrag auf Bundesebene angekündigt, dass sie ein Venture-Capital-Gesetz anstreben. Dazu gibt es bisher keine Vorlage, und insofern ist es auch nicht verwunderlich, wenn sich beispielsweise ein Bundesland wie Hessen über eine Bundesratsinitiative bewegt und versucht, Initiativen zu initiieren.

Ich fand in der Anfrage der GRÜNEN-Bundestagsfraktion eine zweite Aussage der Bundesregierung bemerkenswert. Es gibt nämlich eine Statistik des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften, und aus dieser Statistik wird deutlich, wie groß a) die Notwendigkeit ist, etwas zu tun, und wie die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eigentlich dasteht. Ich will auch hier zitieren: „Gemäß“ dieser „Statistik wurde 2013 in Deutschland Wagniskapital in Höhe von 673,89 Mio. Euro investiert. Im Vergleich zum Vorjahr ...“, da waren es 567 Millionen Euro, „stiegen die VC-Investitionen ... 2013 zwar an“, aber wir lagen in 2010/2011 schon mal deutlich über 700 Millionen Euro.

Sehr interessant fand ich die Aussage der Bundesregierung, die dann sagte: „674 Mio. Euro entspricht ca. 0,02 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts ... Länder, mit denen wir im Innovationswettbewerb stehen, weisen teilweise deutlich höhere Anteile auf: Israel ca. 0,39 Prozent, USA ca. 0,17 Prozent“, und so weiter, und zu dem Schluss kommt: „Der im Vergleich zu anderen führenden Innovationsnationen vergleichsweise niedrige Anteil von Venture-Capital-finanzierten Investitionen in Deutschland weist auf mögliches Verbesserungspotenzial im deutschen Innovationssystem hin.“ Dem, glaube ich, kann man auch als Oppositionsfraktion nichts hinzufügen.

Insofern kann ich nur feststellen, es ist höchste Zeit, dass die Bundesregierung dort in die Puschen kommt, dass sie das Problem anfasst, dass sie das angekündigte Gesetz angeht. Aus meiner Sicht kann da eine Initiative aus diesem Haus nur hilfreich sein, auch wenn sie zunächst mal auf eine Bundesratsinitiative orientiert. Aber ich glaube, es wird sich erst dann etwas bewegen, wenn auch die Länder deutlich machen, dass sich etwas bewegen muss.

Herr Holter, wir werden Ihrem Antrag auf Überweisung selbstverständlich zustimmen, weil einen Aspekt, den finde ich besonders wichtig. Ich würde nicht großartig im Ausschuss über die Frage reden, wie wir uns denn zur Bundespolitik bewegen. Das ist für mich sekundär. Aber für mich ist durchaus von Bedeutung, dass wir uns vom Wirtschaftsministerium einmal erläutern lassen, wie denn die Mittel eingesetzt werden sollen, wie wir Risikokapital generieren sollen und wie wir da möglicherweise mitgestalten sollen.

Wenn Ihnen das wichtig ist, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU- und der SPD-Fraktion, dann kann ich Sie nur dazu ermuntern und auffordern, diesen Antrag in der Tat in die Ausschüsse zu verweisen, damit wir uns wirklich seriös und fachlich fundiert damit beschäftigen können. Das ist ein wesentlicher Punkt.

Meine letzte Anmerkung: Wir werden auch dem Änderungsantrag der LINKEN zustimmen.

Herr Schulte, solange es sich um einen Prüfauftrag handelt,

(Jochen Schulte, SPD: Ich kann auch prüfen, ob die Sonne im Westen aufgeht.)

solange es sich um einen Prüfauftrag handelt ...

(Jochen Schulte, SPD: Ein bisschen weiter habe ich den Antrag von Herrn Kollegen Holter schon aufgefasst.)

Ja. Ich habe Prüfauftrag verstanden. Lassen Sie uns das genau anschauen!

Ich glaube, es wird hier unter den demokratischen Fraktionen deutlich, das ist ein sinnvoller Vorstoß der Koalitionsfraktionen. Es ist aber auch sinnvoll, dass wir gemeinsam darüber nachdenken, wie wir das ausgestalten. Wenn es Kritikpunkte gibt, dann kann man die im Ausschuss sehr wohl ausräumen, diskutieren oder möglicherweise auch beheben. Auch wenn es keinen Verweis gibt, wird meine Fraktion dem Antrag zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Mich wundert schon, dass hier in diesem Zusammenhang bei keinem Redner das Problem der Wirtschaftsethik und der Moral eine Rolle gespielt hat

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der Moralapostel Pastörs.)

bei der Bewertung des Antrags der CDU.

(Heinz Müller, SPD:
Herr Pastörs kommt mit Moral!!)

Und zwar ist die grundsätzliche Frage zunächst einmal zu klären: Was ist überhaupt die moralische, ...

Das tut Ihnen weh. Moral, das ist nicht so Ihre Stärke.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Heinz Müller, SPD: Da haben Sie, glaube
ich, eine etwas falsche Wahrnehmung. –
Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

... was ist eigentlich die moralische Berechtigung eines Unternehmers, mehr Einkommen zu erhalten?

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die moralische Berechtigung eines Unternehmens, mehr Einkommen zu erhalten, liegt grundsätzlich auf zwei Säulen. Die erste Säule ist, dass er bereit ist, das Risiko für sein Handeln bis hinein in sein Privatvermögen abzusichern beziehungsweise es einzusetzen. Die zweite Säule ist, dass er durch Talent und auch Wissen und Können dazu beiträgt, dass ein Unternehmen erfolgreich geführt werden kann. Das spielte bei Ihnen gar keine Rolle.

Was ich hier herausgehört habe, ist eine Tendenz, die aus meiner Fraktion und aus nationaldemokratischer Sicht so nicht funktionieren darf, weil die Tendenz, dass immer mehr Risiko weg vom Unternehmer hin zum Steuerzahler delegiert wird, eine Tendenz ist, die langfristig nicht funktionieren kann und auch nicht darf. Denn wenn ich das Risiko so lange delegiere, bis ich merke, dass Erträge kommen, und dann versuche, die Erträge privat als Unternehmer in die eigene Tasche zu wirtschaften, läuft etwas schief.

Warum ist denn das Problem da, dass Unternehmen kein Geld bekommen? Das liegt doch nicht daran, dass kein Geld vorhanden wäre, sondern das ist ein Beweis, dass das Bankensystem nicht funktioniert, total versagt. Die Märkte sind geflutet mit Geld, aber Mittelständler und kleine Unternehmen gehen zur Bank und man sagt ihnen, du bekommst nichts, hier: Basel II, Finanzierung ist nicht gegeben, geh nach Hause, du hast keine Sicherheiten. – Das ist die Realität in diesem Land. Das muss geändert werden!

Aber gegen diese Institutionen sind Sie machtlos. Und nicht nur machtlos, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern Sie beteiligen sich geradezu an dieser Praxis, indem sich, als Beispiel, die Landesbanken – Mecklenburg-Vorpommern hat keine, aber andere Länder haben sie – brutal an Spekulationen und an Verirrungen am Kapitalmarkt beteiligt haben, indem sie zum Beispiel Filialen nach Irland ausgegliedert, dort gegründet haben und dort mitgezockt haben – Dresden ist ein Beispiel, aber auch andere Landesbanken könnte ich hier nennen – und damit ihrer Aufgabe, nämlich die Wirtschaft mit Liquidität zu versorgen, überhaupt nicht nachgekommen sind. Das ist ein Faktum.

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

Und weil das Geld dann knapp ist, obwohl es inflationär gedruckt wird für Unternehmer, kommt man jetzt auf die Idee, dass man sagt, wir machen eine Internetplattform und da sollen sich mal die kleinen Leute in Mecklenburg-Vorpommern aus ihrem Privatbereich mehr oder weniger auf ein Spielkasino einlassen. Wir haben es ja von den GRÜNEN gehört, was selbst in professionell gemanagten Fonds mit Risikokapital passiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme noch auf die Fristen zu sprechen: EAP-Mittel, zehn Jahre nach Gründung gibt es keine Möglichkeit mehr, bei KfW-Mitteln drei Jahre. Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Definition müsste erst mal her: Was ist überhaupt Risikokapital? Und dann darf ich Sie darauf hinweisen, dass die KfW nicht originär Risikokapital bereitstellen darf, das darf sie gar nicht, sondern sie darf nach Risikoabwägung als öffentlicher Geldgeber indirekt – weil es ja eine mehr oder weniger öffentliche Institution ist – nur Geld ausreichen, wenn ganz bestimmte Sicherheitsstandards eingehalten werden. Das ist auch richtig so. Also die KfW hier zu einer Zockerbank zu machen, das wäre das Letzte, was wir unterstützen.

Dann noch eines: Neugründungen. Wissen Sie, es ist heute schon so, dass mittlere und größere Firmen, wenn sie etwas Neues anfassen, immer Neugründungen machen. Das ist eine Vorsichtsmaßnahme. Eingehend ist Ihnen das ja bestimmt auch bei der Werftenpleite vor Augen geführt worden, der P+S-Werftenpleite, wo man

doch selbst bei den Beratungsfirmen, die man jetzt versucht in Haftung zu nehmen, bemerkt hat, dass die hier nur Tochterunternehmen einer in London eingetragenen Muttergesellschaft sind, und die man jetzt mal schnell davon gelöst hat, um überhaupt nicht zu haften. Wir sind hier in einem Bereich, wo die Wirtschaftsethik überhaupt keine Rolle mehr spielt. Wir sind hier im Spielkasino und das wissen Sie.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Da helfen dann auch 10 Millionen, die der Herr Wirtschaftsminister hier avisiert hat, überhaupt nicht weiter. Ihr Wirtschaftssystem ist nicht nur korrupt, sondern Ihr Wirtschaftssystem ist, was die Gestaltungsmöglichkeit vonseiten des Staates angeht, vollkommen, aus Ihrer Sicht, gar nicht mehr zu regulieren oder zu beherrschen. Sie haben längst die Kontrolle über das verloren, was man früher einmal Volkswirtschaft nannte, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen. Und es ist schon verwunderlich, wenn ein gescheiteter Unternehmer hier fordert, dass man nicht verteufeln sollte, wenn einer gescheitert ist.

(Patrick Dahleemann, SPD:
Das darf nur ein Juwelier.)

Das sollte man wirklich nicht tun, aber man sollte ganz bestimmt keinem, der bewiesen hat,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

dass er es nicht kann, auch noch Geld geben, dass er es noch mal und noch mal und noch mal versuchen kann, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie treten
doch auch immer wieder an.)

Diesen Antrag müssen wir aus den von mir genannten Gründen ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der CDU-Fraktion.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich weiß nicht, Herr Pastörs, ob Sie den Antrag überhaupt gelesen haben.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Herr Holter, Herr Schulte ist schon eingegangen auf Ihre Kritik von vorhin. Es ist, denke ich mal, nicht sonderbar, wenn, ich sage mal, gerade ich in meiner Einbringung

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD –
Stefan Köster, NPD: Herr Pastörs ist
wenigstens ein erfolgreicher Unternehmer.)

in der ersten Zeit die Initiativen des Landes erwähnt habe und gleichzeitig aber der Schwerpunkt unseres Antrages die Bundesinitiativen, also die Konzentration auf Verbesserung des Zugangs zum Wagniskapital auf Bundesebe-

ne beinhaltet. Es ist, glaube ich, nicht sonderbar, wenn der Wirtschaftsminister über die Initiativen des Landes spricht und sie darstellt. Das ist kein Gegensatz, sondern das ist ein Miteinander und das gehört zusammen. Aber ich will Ihnen auch erklären, warum wir der Meinung sind, dass es bundespolitisch gute Chancen gibt, hier etwas zu bewegen.

Erstens, und da mache ich gar keinen Hehl daraus, bei dem Bundesparteitag der CDU in Köln im Dezember 2014 sind mehrere Beschlüsse zur Mobilisierung von Gründerpotenzialen gefasst worden. Diesen Beschlüssen liegt die Feststellung zugrunde,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass Startkapital eine wesentliche Voraussetzung für Unternehmensgründungen ist. Diskutiert wurde bei uns dann eben auch der Investzuschuss für Wagniskapital, der kurze Zeit später auf den Weg gebracht wurde. Diskutiert wurden die Regelung des Crowdfundings und die Notwendigkeit einer klaren Definition von Start-ups.

Unser Ansinnen hinsichtlich des Engagements der KfW als Ankerinvestor konkretisiert auch die Beschlusslage unseres Parteitages. Auf den Sprechertagungen der CDU- und CSU-Fraktionen haben wir uns bereits entsprechend positioniert und wir werden heute noch, sofern diesem Antrag zugestimmt wird, die CDU- und CSU-Fraktionen in den Ländern über das Ergebnis dieser Landtagssitzung in Kenntnis setzen

(Udo Pastörs, NPD: Oh, das ist entscheidend! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

und um Unterstützung bitten. Ich kann und darf Sie, ich darf alle anderen Fraktionen einfach dazu auffordern. Ich habe nicht rausgehört bei den demokratischen Fraktionen, dass sozusagen die Intention des Antrages verkehrt ist. Man kann sich darüber unterhalten, das ist klar,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

aber ich sage mal, über alle Fraktionen hinweg in den Ländern auf diese Bundesratsinitiative hinzuwirken, das kann doch nicht verkehrt sein, das kann doch nur unterstützen. Da kann ich Sie nur auffordern, das so zu tun.

Zweitens. Die von mir in der Einbringung zitierte bayerische Bundesratsentschließung zur Förderung von Gründerpotenzialen – Herr Schulte ist darauf eingegangen – wurde in den Bundesratsausschuss für Finanzen überwiesen. Sie wurde nach einer ersten Befassung im Januar zunächst vertagt. Für eine Wiederaufnahme des Verfahrens könnte Mecklenburg-Vorpommern im Bundesratsfinanzsausschuss eintreten. Das wäre im Sinne unseres Antrages. Auch dafür lassen sich Mehrheiten organisieren.

Und Drittens. Hinsichtlich der Erfolgsaussichten für eine Veränderung des Engagements der KfW haben wir auch mit Vertretern der KfW selbst gesprochen. Eine Neuausrichtung der KfW-Beteiligungsfinanzierung ist angedacht. Hintergrund sind auch hier die KfW-Analysen, die zeigen, dass Deutschland relativ zu seinem Wirtschaftswachstum über einen schwach entwickelten Venture-Capital-Markt verfügt, ein Problem, das, wie gesagt, in Mecklenburg-Vorpommern besonders zu erkennen ist. Die Angebotslücke wird seitens der KfW insbesondere bei der Anschlussfinanzierung in der Start-up- und Wachstumspha-

se gesehen. Das ist genau die Phase, die auch die risikoaversen Kapitalgeber in Mecklenburg-Vorpommern scheuen. Diese KfW-Analyse ist wertvoll, aber nun müssen auch die richtigen Schlüsse daraus gezogen werden.

Über die Neuausrichtung von KfW-Gründerunterstützungen gibt es aktuell Gespräche mit dem Bundeswirtschaftsminister.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir bitten also unsere Landesregierung, sich in diese Gespräche einzubringen, und zwar im Sinne einer Modifizierung der KfW-Gründerunterstützung. Wir wollen die KfW als Ankerinvestor für Gründungsinitiativen stärken,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

denn ich bin mir sicher, dass daraus weitere Potenziale für unsere Gründer in Mecklenburg-Vorpommern erwachsen. Mit einer Modifizierung des KfW-Angebots haben wir in Mecklenburg-Vorpommern die Chance, einen strukturellen Nachteil im Wagniskapitalangebot abzumildern. Dabei sollte auch geschaut werden, wie eine Hebelwirkung für Venture-Capital-Fonds erreicht werden kann.

Zu dem Änderungsantrag der LINKEN: Ich denke, Herr Schulte hat es im Wesentlichen schon gesagt, warum auch wir als CDU nicht zustimmen können. Ich bedanke mich aber trotzdem, weil ich sehe, dass man sich sehr wohl inhaltlich damit befasst hat.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist mein Prinzip, Herr Waldmüller.)

Deswegen will ich das auch nicht verteufeln, aber es handelt sich gerade um eine Herausforderung auf Bundesebene, die auch auf Bundesebene anzupacken ist. Wir glauben, dass so ein Prüfauftrag genau das ergeben würde. Dafür sollten wir also das Potenzial der Landesregierung bündeln und sinnvoll in Richtung des Engagements von Venture-Capital-Fonds durch die KfW gegenüber dem Bund einsetzen. Wichtig sind natürlich bei den Crowdfunding-Plattformen in erster Linie, so, wie Herr Schulte gesagt hat, Privatinitiativen. Aber wir müssen den ersten Schritt gehen, das wurde auch schon gesagt, die rechtliche Absicherung, damit hier kein Wildwuchs entsteht.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Blödsinn! Das können Sie gar nicht einkreisen. Was will man denn machen mit der Plattform?)

Ich habe Ihnen die Intention unseres Antrages begründet. Es geht darum, Reibungswiderstände bei Unternehmensgründungen zu beseitigen. Es geht darum, Gründerpotenziale bestmöglich weiter zu steigern. Und das Hauptaugenmerk liegt auf der Verbesserung des Zugangs zum Startkapital.

Die Landesregierung macht erkennbar alles, um das Defizit Mecklenburg-Vorpommerns auszugleichen. Jetzt wollen wir auch den Bund und die KfW initiativ in die Pflicht nehmen und deswegen bitte ich nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Waldmüller.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3885 zur Beratung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Kann ich davon ausgehen, dass wir, wie vom Fraktionsvorsitzenden Holter beantragt, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3942 im Falle der Überweisung des Antrages auch an den Wirtschaftsausschuss überweisen? – Da sehe ich jetzt keinen Widerspruch. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe, bitte. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD und keiner Stimmenthaltung.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3885. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffern I bis III des Antrages einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer I des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3885 zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3885 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktion der NPD, bei keiner Stimmenthaltung.

Wer der Ziffer II des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3885 zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3885 angenommen bei gleichem Stimmverhalten.

Wer der Ziffer III des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3885 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – ...

Herr Glawe! Nein, Ruhe! Das stört einfach.

... Das ist die Zustimmung. Die Gegenstimmen noch mal, bitte. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer III des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3885 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und NPD und keinen Stimmenthaltungen.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3942 abstimmen, der die Einfügung einer neuen Ziffer IV beinhaltet.

(Unruhe auf der Regierungsbank)

Pst! Das gilt jetzt bitte auch für die Regierungsbank.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU – Stefan Köster, NPD: Genau, so ist es.)

Wir sind im Abstimmungsverfahren.

Also ich mache das jetzt noch mal.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3942 abstimmen, der die Einfügung einer neuen Ziffer IV beinhaltet. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Und die Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3942 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD und keiner Stimmenthaltung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Kindertagesförderung gemeinsam mit den Eltern umsetzen, die Drucksache 6/3891. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3939 vor.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Partnerschaftliche Zusammenarbeit
in der Kindertagesförderung
gemeinsam mit den Eltern umsetzen
– Drucksache 6/3891 –

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/3939 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit Wochen beherrscht die Kita-Landschaft ein Thema, das ist die Vollverpflegung.

Um es gleich vorwegzusagen: Meine Fraktion und ich, wir begrüßen ausdrücklich die Vollverpflegung. Es muss in jeder Kindertageseinrichtung gesichert sein, dass jedes Kind während der Betreuungszeit eine gesunde und vollwertige Nahrung erhält, und das ist bei aller Kritik auch von den Eltern begrüßt worden. Bis zum Jahr 2013 war die Vollverpflegung bereits in 80 bis 85 Prozent der Kitas die Regel, denn schon damals stand im Gesetz: „Die Kindertageseinrichtungen bieten für Kinder bis zum Schuleintritt eine vollwertige und gesunde Verpflegung von Kindern während der gesamten Betreuungszeit an.“

Das heißt, es bestand schon vor dem 01.01.2015 für die Kitas die Verpflichtung, eine Vollverpflegung anzubieten. Neu ist nicht die Vollverpflegung an sich, neu ist unter anderem, dass die Eltern die Vollverpflegung nicht mehr abwählen konnten.

Auch mir waren Fälle bekannt, wo Kinder in Kindertageseinrichtungen kein Essen erhalten haben. Ein mir öfters genannter Grund war, dass Eltern Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt hatten, aber auf die Bescheidung monatelang gewartet haben. Das war mehrfach in den Berichten auch des Bürgerbeauftragten als Kritikpunkt zu lesen. In dieser unsicheren Zeit zahlten die Eltern oftmals kein Geld an den Caterer und dieser

lieferte dann kein Essen. Die Erzieherinnen und Erzieher standen dann vor der Frage: Was mache ich jetzt mit diesem Kind? Lasse ich es hungrig da sitzen oder gebe ich ihm von den anderen etwas ab? Das war unbefriedigend und es war auch dem Einsatz vieler Erzieherinnen und Erzieher zu verdanken, dass es tatsächlich kein Kind in der Kita gab, das hungern musste.

(Patrick Dahlemann, SPD: Genau.)

Das war die Situation, die wir bis 2013 hatten.

Dann gab es die vierte Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes, wo als integraler Bestandteil die Verpflegung eingeführt wurde. Und was geschah dann? Niemand rührte sich bis Oktober 2014, also 15 Monate nach Veröffentlichung der Gesetzesnovelle. Eltern, vor allem aus dem Bereich Bergen/Rügen, gingen in den Aufstand und schrieben das Ministerium und auch Politiker an. Und seitdem besteht die Unsicherheit bei den Eltern und bei den Trägern. Was ist in dem gesamten Prozess der Umsetzung schiefgelaufen und was können wir daraus lernen?

Zum Ersten macht schon die Darstellung deutlich, dass viel zu lange mit der Vorbereitung der Vollverpflegung gewartet wurde, seitens aller an der Kita-Betreuung Beteiligten, oben angefangen vom Sozialministerium bis über die örtlichen Träger der Jugendhilfe und auch der Träger. Es wäre jedoch an Ihnen gewesen, Frau Ministerin Hesse, als exekutives Organ für die Umsetzung der Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes zu sorgen. Nicht die Städte oder Gemeinden, nicht die Träger waren zuallererst in der Pflicht, nein, es war und ist das Sozialministerium als Teil der Regierung und als Teil der vollziehenden Gewalt. Sie haben für die Ausführung der Gesetze, die wir im Landtag beschließen, zu sorgen und niemand anderes.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Diese Verantwortung auf andere abzuschieben, ist unverantwortlich, und zeigt, wie wenig selbstkritisch mit diesem Prozess umgegangen wird. Erst im Oktober 2014 hat das Ministerium dann ein Schreiben „Hinweise zu den Regelungen zur Verpflegung nach dem Kindertagesförderungsgesetz ...“ an die Jugendämter und Träger geschickt. Eltern erhielten danach durch die Broschüre des Sozialministeriums im Oktober 2014 direkte Informationen zur Vollverpflegung. Allerdings auch hier ein Defizit: Wenn Eltern diese Broschüre erhalten, dann bitte auch in Zukunft die Jugendämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist nicht passiert. Eltern riefen in den Jugendämtern an und diese wussten von nichts. Es mangelte also an Kommunikation mit den örtlichen Jugendämtern. Insgesamt war diese Reaktion viel zu spät, damit Träger Eltern in die Umsetzung der Vollverpflegung mit einbeziehen konnten, denn auch diese wussten nicht, was konkret mit dem integralen Bestandteil gemeint war.

Und das hat sich vorletzte Woche auch in der Elternpetition gezeigt. Eltern berichteten, dass sie erst im Dezember 2014, einen Tag vor Weihnachten, die Info erhielten, dass ab dem 01.01.2015 die Vollverpflegung gelte und wie abgerechnet werde. Eine Einbeziehung

der Eltern fehlte oftmals. Aber nicht nur, dass das Sozialministerium sich zu viel Zeit bei der Unterstützung der Umsetzung gelassen hat, ich glaube, das war aufgrund verschiedener Tatsachen, dass sie selbst nicht genau wussten, was eigentlich mit der Vollverpflegung gemeint war. Ich möchte das an zwei Beispielen konkret machen:

Erstens. Ihre Aussagen sind, dass nur das an Verpflegung gezahlt werden muss, was während der regelmäßigen Betreuungszeit ein Kind zu sich nimmt. Das ist ziemlich praxisfern. Im Betreuungsvertrag ist nur enthalten, welche Art des Platzes ein Kind hat – Ganztags-, Halbtags- oder Teilzeitplatz – und die Öffnungszeiten der Kita. Wonach soll sich also die regelmäßige Betreuungszeit richten? Sollen Erzieherinnen und Erzieher Strichlisten machen, wann ein Kind zur Kita kommt?

Zweitens. Noch deutlicher wurden die Widersprüchlichkeiten am Beispiel meiner Kleinen Anfrage vom 22.12.2014, wo ich fragte: „Können die Eltern im Rahmen der Vollverpflegung ab dem 1. Januar 2015 mit den Kindertagesstätten vereinbaren, dass die Eltern ihren Kindern wie bisher Essen mitgeben können?“ Antwort der Landesregierung war: „Bei der Ausgestaltung dieses Bestands teils ihres Leistungsangebots können sich die Träger von Kindertageseinrichtungen beziehungsweise die Kindertageseinrichtungen eines externen Essensversorgungsunternehmens (Caterer) ebenso wie sonstiger Dritter bedienen. Sonstige Dritte in diesem Sinne können auch die Eltern sein.“

Aus der Antwort auf die Frage, ob Eltern wie bisher Essen mitgeben können, konnte man nur schließen, dass die Eltern wie bisher auch dieses Essen mitgeben können. Aber nein, am 9. Januar 2015 ruderte die Ministerin zurück. In einem Interview sagte sie: „Es ist aber nicht gemeint, dass die Eltern weiterhin die Brotdose mitgeben.“ Ja, was denn nun? Wie abwegig sind denn Eltern, die die Funktion von Caterern ausüben?

Daher zwei Bitten: Drücken Sie die Antworten auf die Fragen so eindeutig aus, dass man auch etwas damit anfangen kann und damit arbeiten kann. Bei aller Kritik an Kleinen Anfragen, es gibt auch einen Sozialausschuss, wo eine Information seitens der Landesregierung hätte erfolgen können. Das alles ist nicht geschehen. Diese beiden Beispiele zeigen mir, dass selbst beim Ministerium noch nicht alle Einzelheiten klar waren. Wenn das aber bei Ihnen noch nicht einmal der Fall ist, wie sollte es dann bei den Jugendämtern, bei den Trägern und Eltern der Fall sein?

Und noch ein Drittes: Es wurde die Vollverpflegung, nicht nur eine Verpflichtung für die Eltern, aufgenommen, daneben wurde auch die Praxis geändert. Das war dem Gesetz nicht zu entnehmen. Obwohl für die Kitas bisher die Vollverpflegungspflicht bestand – und ich hatte den Gesetzestext zitiert –, konnten sie vor dem 01.01.2015 sich bei der Absicherung der Eltern bedienen. Das sollte ab dem 01.01.2015 auf einmal nicht mehr der Fall sein. Das ist dem Gesetz nicht zu entnehmen. Und für mich war es ein Grund, warum es derzeit so einen Aufstand gibt. Das gesamte Verfahren ist nicht transparent gelaufen. Was fehlt, ist eine klare Regelung, was gehört zur Verpflegung, was gehört zur Betreuung, im Übrigen auch von den Jugendhilfeausschüssen, Trägern und Eltern vom Sozialministerium gefordert.

Daher müssen Sie klare Standards landesweit festlegen. Zur Behebung der Unsicherheit trägt auch kein Elternbrief bei, sondern eine Klarstellung durch die Landesregierung in Form einer Handreichung. Wenn das nicht genügt, muss im Notfall auch das KiföG nachgebessert werden.

Eine Einführung der Vollverpflegung hat die Schwächen bei der Elternmitwirkung deutlich gemacht. Eltern und Träger kannten zum Teil nicht ihre Rechte und Pflichten und kennen sie bis heute nicht. Eltern wollen mitreden. Und daher müssen Interessenvertretungen in Form von Elternräten gestärkt werden und die Bildung eines Landeselternbeirates sollte von der Landesregierung unterstützt werden. Auch das hat die Petition der Eltern letzte Woche deutlich gemacht. Nicht bei gegenteiligen Beteuerungen haltmachen, sondern endlich handeln!

Und wenn ich anfangs darstellte, dass die Probleme unter anderem in der Bewilligung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket bestanden, so muss ich leider anführen, dass sich daran nichts geändert hat, so ist meine Rückmeldung.

Diese Schwierigkeiten räumt die Landesregierung selbst in der Kleinen Anfrage ein, wo es heißt: „§ 10 Absatz 1a ... bedingt nicht Veränderungen der bisher geübten Verwaltungspraxis auf Ebene der örtlichen Träger der Jugendhilfe und der Träger von Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der Bearbeitungszeiten von Anträgen zur Übernahme der Kosten im Sinne der Fragestellung.“ Damit kann trotz der Verpflichtung zur Vollverpflegung noch immer nicht zu hundert Prozent gewährleistet werden, dass jedes Kind eine Mahlzeit erhält. Im schlimmsten Fall erfolgt dann die Kündigung des Betreuungsvertrages.

Ich würde Sie bitten, Frau Hesse, ehe Sie Ihre Rede wieder mit einem Dank anfangen, uns lieber zu erläutern, was Sie tun, um das Abrechnungsverfahren bei dem Bildungs- und Teilhabepaket gemeinsam mit den Kreisen zu vereinfachen und die Unsicherheiten zu beheben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse. Bitte.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Liebe Frau Bernhardt, ich kann gar nicht anders, als Ihnen danken.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Sie haben mir sozusagen richtig die Bühne bereitet für das, was ich Ihnen immer noch mal gern erklären wollte. Ich kann verstehen, dass die Sicht auf die Dinge vielleicht aus Ihrer Perspektive eine etwas andere ist als meine, aber ich kann Ihnen sagen – und dazu stehe ich auch –, die Vollverpflegung ist eine gute Sache, die Sie damals beschlossen haben, und die lassen wir uns auch nicht kaputtreden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr gut, Frau Ministerin. – Peter Ritter, DIE LINKE: Sie hat sich ja auch nicht gegen die Vollverpflegung ausgesprochen. – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Die wollen wir auch, die Vollverpflegung. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie berufen sich in Ihrem Antrag auf das Grundgesetz, das die Pflege und Erziehung der Kinder als natürliches Recht der Eltern und die zuvörderst ...

(allgemeine Unruhe – Glocke der Vizepräsidentin)

Offensichtlich habe ich Ihren Nerv so richtig getroffen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das tut weh, das tut richtig weh. Sehr richtig, Frau Ministerin.)

das freut mich.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sie haben nicht zugehört, sonst hätten Sie das jetzt nicht gesagt.)

Sie berufen sich in Ihrem Antrag auf das Grundgesetz, das die Pflege und Erziehung der Kinder als natürliches Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht festschreibt. Sie hätten die Verfassung gar nicht bemühen müssen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das habe ich noch gar nicht gesagt. Das kommt erst in der Aussprache, Frau Hesse.)

denn mit der Regelung zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft greifen wir genau diesen Gedanken im KiföG auf und tragen ihn in die Kindertagesförderung hinein. Im KiföG ist nicht etwa nur von einem allgemeinen Mitwirkungsrecht der Eltern die Rede, sondern es sagt auch ganz klar, dass der Elternrat in wesentlichen Angelegenheiten der Kita zu beteiligen ist, insbesondere bei der Verpflegung der Kinder. Es sagt auch, dass die Elternräte ein Recht auf Auskünfte über die Verwendung der Finanzmittel, über die Elternbeiträge und die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse einer Einrichtung haben. Und sie können beratend teilnehmen an den Leistungs- und Entgeltverhandlungen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na ja.)

Aber Sie alle kennen diesen Gesetzestext, schließlich haben Sie ihn beschlossen. Lesen hilft vielleicht manchmal.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Dort, wo es in Sachen Elternmitwirkung im Zuge der neu eingeführten Vollverpflegung hakte oder hakt,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Kennen Sie auch den Paragraphen vom Landeselternrat?)

war also keineswegs das Gesetz das Problem, sondern – und das haben Sie auch richtig erkannt – die Art und Weise der Umsetzung. Dass diese Umsetzung stattfin-

det, liegt in der Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Oh ja, na klar, schön abschieben! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na, das ist doch aber klar.)

Und auf jemanden, der ohnehin in der Verantwortung steht, kann man auch keine Verantwortung abwälzen, liebe Frau Bernhardt, das vielleicht nur noch mal als Hinweis.

Die Kommunen haben sich im Übrigen, insbesondere die Landräte und Oberbürgermeister – einer gehört sogar zu den LINKEN –, dazu bekannt, diese Umsetzungsverantwortung auch wahrzunehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hört, hört! –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Unlängst haben genau diese Männer und Frauen das auch noch mal erklärt, dass sie sich sehr wohl hier in der Pflicht sehen und auch die Jugendämter. Und ich finde, man muss bei dieser Debatte einfach mal besonders betrachten, dass hier in aller Regel auch sehr gute Arbeit geleistet wird, sei es von den Trägern der Kindertageseinrichtungen und auch dem Personal in den Kitas.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Man muss nicht
alles schlechtreden. Das stimmt schon. –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Und ich sage Ihnen das auch ganz deutlich: In den allermeisten Kitas in Mecklenburg-Vorpommern läuft es bereits problemlos – Vollverpflegung und Mitwirkung der Eltern. Und diesen Fakt sollte man einfach mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich finde, an dieser Stelle sollte man auch mal den Dank an all diejenigen richten, die dieses Gesetz an dieser Stelle so gut umgesetzt haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Die eineinhalb Jahre Vorlauf, die Sie angesprochen haben, die das Gesetz für die Umsetzung der Vollverpflegung gewährt hat, hat die große Mehrheit also auch genutzt und gut genutzt. So sind es jetzt vor allem einzelne – und ich betone „einzelne“ – Träger, die die anhaltende Diskussion um die Vollverpflegung entfacht haben. Diese Träger nutzen die Freiheiten, die das Gesetz ganz bewusst lässt, um die Vollverpflegung vor Ort gestalten zu können. Und sie nutzen das zum Teil aus, um Kasse zu machen. Es sind dieselben Träger, die gleichzeitig die Elternrechte mit Füßen treten. Diese wenigen sind nun quasi unsere Achillesferse einer eigentlich guten Sache, nämlich der Vollverpflegung als Ganzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die besagten Freiräume, die das KiföG bei der Ausgestaltung der Vollverpflegung lässt, sind nicht nur gewollt, sondern sie sind auch notwendig

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

und ausschließlich – und das beachten Sie bitte – von der Fachebene, also Jugendämtern, Kita-Trägern, Kita-Erziehern und Eltern, gewollt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

Denn Kita ist nicht gleich Kita. Die eine hat viele Kinder, die andere hat wenige. Die eine liegt neben einem Bio-bauernhof, die andere in der Innenstadt. Die eine hat sehr engagierte Eltern, in der anderen wollen die Eltern gar nicht so viel selbst machen. Jede Einrichtung muss nach ihren individuellen Gegebenheiten die für sie passgenauen Lösungen finden, gemeinsam mit den Eltern. Und das gilt eben auch für die Art der Abrechnung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Aus meiner Sicht, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liegt es vor allem an den handelnden Personen vor Ort, ob und wie Vollverpflegung und Einbeziehung der Eltern gelingen. Eine Partnerschaft braucht Menschen, die sie leben, auch eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Was sie aber in diesem Fall nicht braucht, sind weitere Handreichungen, die Sie in Ihrem Antrag fordern.

Zur Erinnerung: Ich war schon seit dem vergangenen Jahr gleich zu Beginn meines Amtsantritts unterwegs und habe viele Kitas besucht und mir angeschaut, wie die Vollverpflegung vor Ort gestaltet wird. Ich habe mit Erzieherinnen und Erziehern, mit Einrichtungsträgern, mit Eltern und mit der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege gesprochen und bei allen immer wieder für eine gute Zusammenarbeit zwischen Kita und Eltern geworben, wie auch andere Vertreter meines Hauses.

Zur Unterstützung der Einrichtungen oder Träger haben wir die Vernetzungsstelle Kita-Verpflegung gegründet, eine Informations- und Beratungsstelle, die gemeinsam mit den Verantwortlichen Lösungen entwickelt, wie eine gute und bezahlbare Ernährung in den Kitas gelingen kann. Wir haben zudem Flyer sowohl zum KiföG als auch zur Vollverpflegung herausgegeben. Wir haben einen Elternbrief geschrieben und wir haben Handlungsempfehlungen für die Jugendämter und Träger verfasst. All das liegt vor und ist auf unserer Internetseite zu sehen. Auch da kann ich nur noch mal wiederholen: Lesen bildet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig,
Frau Ministerin. Viel mehr kann
man gar nicht machen.)

Und wir haben zuletzt eine Abfrage bei den Landkreisen und kreisfreien Städten gemacht zur Einführung der Vollverpflegung und zur Höhe der Kosten der Vollverpflegung. Ich kann Ihnen sagen – und das finde ich ausgesprochen überraschend –, wir liegen dort bei einem Betrag in der Krippe wie auch in der Kita von 4 Euro für die Vollverpflegung am Tag.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch in Ordnung.)

Den Ruf nach mehr Information kann ich also schwerlich nachvollziehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, gerade erst war ich wieder in zwei Kitas. In der Einrichtung in Bad Kleinen

läuft die Vollverpflegung reibungslos, weil dort alle an einem Strang ziehen. Einzelne Eltern sorgen zum Beispiel dafür, dass Äpfel da sind. Der Bäcker vor Ort beliefert die Kita mit Brot zu Sonderkonditionen. Die Kita hat mit den Eltern gemeinsam gute Lösungen gefunden, die nicht nur dazu führen, dass alle zufrieden sind, sondern auch dazu, dass die Eltern moderate Preise zahlen, natürlich gekoppelt an die Anwesenheit der Kinder.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. Es geht doch.)

Die andere Kita in Friedrichruh hat es sogar geschafft, den Preis der Verpflegung um beinahe die Hälfte zu senken, unter anderem, weil die Eltern sich bereiterklären haben, den Einkauf zu übernehmen. Und es gibt viele Kitas, wo auch, wie in dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angeregt, regionale und saisonale Produkte mit den Kindern verarbeitet werden.

Ich erinnere an dieser Stelle gern noch mal, worum es eigentlich geht: um das Wohl unserer Kinder.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Das sollte doch das vorrangige Motiv unseres Handelns sein. Ich gehe davon aus, dass sich diese Einstellung auch bei den Letzten noch durchsetzt. Und seien Sie sich sicher, ich begleite diesen Prozess sehr intensiv.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wissen wir.)

Ich kann Ihnen immer wieder sagen: Ihre Entscheidung zur Einführung der Vollverpflegung war und ist richtig. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Hesse.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lindner von der CDU-Fraktion.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich erst mal bei Frau Ministerin Hesse für das Gesagte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war auch wirklich eine gute Rede.)

Und eigentlich ist alles gesagt. Aber trotzdem, so einfach möchte ich es mir nicht machen. Ich habe auch noch ein paar Ausführungen.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, dann machen Sie es uns einfach. –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Wie erwartet greifen Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, das Thema Kindertagesförderung und Vollverpflegung in den Kitas auf. Kaum wird etwas in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert, versuchen Sie hieraus politisches Kapital zu schlagen. Ich halte diese Art und Weise, Politik zu machen, für verantwortungslos und falsch, verantwortungslos und falsch

deshalb, weil das, was im Antrag steht, schon gar nicht mehr den realen Bedingungen vor Ort entspricht, denn real ist es so, dass viele Träger in unserem Land verantwortungsvoll gehandelt haben und die gesetzlichen Neuregelungen zum KiföG gut umgesetzt haben. Und das bezieht sich selbstverständlich auch auf die Beteiligung der Eltern in Bezug auf die Vollverpflegung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich empfehle Ihnen an dieser Stelle einmal einen Blick ganz konkret auf die Situation in den Landkreisen und den kreisfreien Städten, denn für den Landkreis Vorpommern-Rügen und für den dortigen Jugendhilfeausschuss kann ich beispielsweise sagen, dass die Umsetzung des KiföG und auch die Elternbeteiligung sehr gut funktionieren.

(allgemeine Unruhe –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Weiter so, Herr Lindner, lassen Sie
sich nicht aus dem Konzept bringen! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, warum gibt es denn hier diese Initiative?)

Nun bleiben Sie doch ganz ruhig!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich bin ganz ruhig.)

Sie können auch gern noch reden nachher. Jetzt bin ich erst mal dran.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nur getroffene Hunde bellen. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach Quatsch! – Zuruf von Heinz Müller, SPD –
Heiterkeit bei Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Reden dürfen wir aber noch, ne?)

Dass gesetzliche Neuregelungen – und die gibt es ja zweifellos in dem neuen KiföG – und auch temporäre Anlaufschwierigkeiten bei der Umsetzung bestehen können, ist weiterhin nicht verwunderlich. Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen ist im Übrigen auch der entscheidende Punkt der Diskussion.

Es geht aus meiner Sicht gar nicht primär um eine Nachbesserung der bestehenden Regelungen. Wenn diese, so wie von der Sozialministerin angekündigt, zu einer Klarstellung in den einzelnen Punkten führen können, werden wir uns als CDU diesem Anliegen nicht verschließen. Aber entscheidend ist doch die Umsetzung des neuen KiföG,

(Patrick Dahlemann, SPD:
Entscheidend ist das Wohl des Kindes.)

das eben eine Elternbeteiligung, ein konkretes Mitspracherecht bei der Vollverpflegung einfordert. Dies wird von den Trägern und den Eltern in der Praxis auch vielfach gelebt. Fragen Sie bei den Jugendämtern und den Jugendhilfeausschüssen nach!

Es werden individuelle Lösungen gesucht auch bezüglich der Spitz- oder Pauschalabrechnung. Und, meine Damen und Herren, dass es auch einzelne Träger gibt, die diese Partnerschaft zwischen Eltern und Trägern nicht oder nur unzureichend leben, will ich hier gar nicht wegdiskutieren. Aber deshalb muss doch nicht gleich das ganze Gesetz geändert werden. Vielmehr muss hier – und da

wiederhole ich mich gern – auf die Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Regelungen durch die Träger gedrungen werden.

Was, meine Damen und Herren, hingegen überhaupt nicht geht, sind Extrembeispiele, wo Eltern unter Druck gesetzt werden und Bedingungen zur Abrechnung akzeptieren sollen oder sonst die Kündigung für den Kita-Platz erhalten. Da sind wir uns hier, so denke ich, doch alle einig, dass so was nicht geht.

(Patrick Dahleemann, SPD: Genau. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig.)

Wo es Probleme gibt, treten die Jugendämter in den Kreisen und den kreisfreien Städten vielfach als Vermittler zwischen dem Träger und den Eltern auf. Auch das gehört zur gelebten Praxis dazu. Und weiterhin wurden die Elternrechte bereits durch den Elternbrief, der durch die Ministerin Hesse versandt wurde, bekanntgegeben. Es wurde geschrieben, dass die Träger alle Kosten transparent und nachvollziehbar belegen müssen. Zudem besagt der Brief, dass nicht alles abgerechnet werden darf, wenn das Kind nicht in der Kita ist. Auch dies gehört zur Öffentlichkeitsarbeit des neuen KiföG dazu.

Das, Frau Bernhardt, was Sie fordern, steht auch alles schon im Gesetz. Es besagt, dass der Elternrat im Wesentlichen bei Angelegenheiten der Einrichtungen mitwirkt,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

insbesondere bei der pädagogischen Konzeption, regelmäßigen Öffnungszeiten und bei der Essensversorgung. Die Vertreter des Elternrates können an den Verhandlungen über die Leistungen, das Entgelt und die Qualitätssicherung der örtlichen Träger der Jugendhilfe beratend teilnehmen. Zudem können Elternvertretungen gebildet werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Können, das ist die Frage. Können!)

Liebe Frau Bernhardt, die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen brauchen doch nicht Sie und Ihre Fraktion, um zu wissen, wie man für Transparenz mit Gesetzen sorgt. Schaufensteranträge, wie den hier heute durch Sie vorgelegten,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ich bin ja mal gespannt, wie Sie mit der Elternpetition im Petitionsausschuss umgehen.)

brauchen wir nicht, denn erkennt die reale Situation vor Ort

(Beifall Harry Glawe, CDU)

und bringt eine Generalkritik an der Vollverpflegung vor, die ich so nicht stehenlassen kann.

Meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, ich kann Sie nur auffordern, die Dramatisierung und die Polemisierung der Vollverpflegung in den Kitas endlich sein zu lassen und werbe hierfür ausdrücklich um Sachlichkeit in der Diskussion!

(Beifall Harry Glawe, CDU – Zuruf von
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Schaufensteranträge und Handreichungen bringen uns hier mit Sicherheit nicht weiter. Wir werden Ihren Antrag und auch den Änderungsantrag der GRÜNEN ablehnen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, Vollverpflegung ist wirklich das Thema, was uns die letzten Wochen begleitet. Und ich muss für mich persönlich sagen, ich hätte nie gedacht, dass das so ein Thema wird, denn als wir in der Anhörung seinerzeit den Bereich diskutiert haben, ging das natürlich um den Vorschlag, ich erinnere mich noch, ich glaube, es war die Kita gGmbH, die von diesen 17 Tagen Pauschale sprach. Aber ich hätte nie gedacht, dass eine Vollverpflegung sich dann doch so konkret auf die Bezahlung konzentriert.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen natürlich für gesunde und vollwertige Verpflegung für alle Kinder, so wie im Paragraphen 10 des KiföG, so wie im KiföG festgeschrieben. Und wir denken auch, dass es ein gutes Ziel ist, welches wir unterstützen. Idealerweise sollte eben aus unserer Sicht das Essen in der Kita – in der Krippe und im Hort – mit den Kindern gemeinsam zubereitet werden. Das ist in vielen Bereichen vor der Gesetzesnovellierung auch passiert, das, womit ich nicht gerechnet habe, dass gerade viele gute Beispiele jetzt ad acta gelegt wurden und sich ein Caterer gesucht wurde und die Vollverpflegung dann für Frühstück, Mittag, Abendbrot sozusagen konsumiert wird, aber der pädagogische Ansatz in vielen Bereichen zurückgedrängt wurde. Ich finde, da muss man auch ansetzen und fragen: Warum ist das so?

Hier wurde gerade von Frau Hesse gesagt, nein, Frau Bernhardt hatte das gesagt, die Unsicherheit besteht eben bei Trägern und bei Eltern. Das sehen wir auch. Aber die Frage ist doch: Warum entsteht das? Ich würde hier auch gern die Schärfe rausnehmen, sondern sagen und noch mal hinterfragen: Ist ein Gesetz dann so in der Lage, diese Unklarheiten zu unterbinden? Ich bin mir da nicht ganz sicher, weil hier wird wieder ein Dilemma deutlich: Wir haben kein Landesjugendamt. Wir haben im Grunde genommen das Sozialministerium, das verpflichtet ist nach dem SGB VIII, Empfehlungen und Beratung umzusetzen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Auf der anderen Seite haben wir die örtlichen Träger, sprich die Jugendämter und die Jugendhilfeausschüsse, die dann dieses begleiten sollen. Hier scheint mir eine sehr große Unsicherheit vorzuliegen. Natürlich haben wir alle die Handreichung der Ministerin gelesen, aber nach wie vor gibt es hier Unsicherheiten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da sind wir doch im ständigen Gespräch, Frau Gajek.)

Und dann ist doch zu fragen, Herr Dr. Nieszery, warum das so problematisch ist.

Die Pauschalabrechnungsvariante haben viele genommen. In vielen Bereichen hat sich herausgestellt, das funktioniert nicht. Und einzelne Elternräte haben ja auch gesagt: Nach einem halben Jahr möchten wir das noch mal vorgelegt bekommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Können sie doch.)

Da zeigt sich die nächste Schwierigkeit. Und natürlich sagen wir, Elternbestimmung stärken. Es gibt die Diskussion, die heißt: Ist Elternmitbestimmung mit dem Wörtchen „können“ ausreichend? Wir als Bündnisgrüne haben seinerzeit einen Antrag gestellt, die Elternmitbestimmung zu stärken, und ich bin darin bestärkt zu sehen, dass wir dort weiterarbeiten müssen, nämlich die Eltern zu stärken, die Elternräte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich finde, die Elternmitbestimmung ist gut ausgestaltet im Gesetz. Das funktioniert überwiegend auch.)

Nee, es funktioniert eben nicht so, Herr Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Überwiegend funktioniert das.)

Überwiegend funktioniert es,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, funktioniert es.)

aber wir reden ja jetzt über die Fälle, wo es überwiegend nicht funktioniert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, für die gilt auch das Gesetz, Frau Gajek.)

Und dann muss ich das analysieren, warum es nicht funktioniert. Meiner Meinung nach liegt das zum einen an dem Träger, aber da ist doch zu fragen: Warum können die Träger so agieren? Ist es dann so, dass sie die Elternräte ignorieren, dass sie keine Elternräte haben, dass sie keine aktive Elternarbeit machen? Ich finde, man macht es sich zu einfach zu sagen, wir haben ein gutes Gesetz, aber bei 10 bis 15 Prozent klappt es nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sagt ja auch keiner.)

Das, finde ich, ist schon die Verpflichtung, dann zu gucken und noch mal zu relativieren

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da ist doch die Ministerin unterwegs. Das hat sie doch eben gesagt.)

und sich zu fragen: Warum hat es nicht funktioniert?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich finde, da arbeitet unsere Ministerin vorbildlich, Frau Gajek. Das können Sie auch mal sagen.)

Warum kann ich nicht andere Modelle auf den Weg bringen?

Und ich finde es ja interessant, dass Frau Hesse heute noch mal zwei Modelle genannt hat, die eben nicht die-

ses klassische Modell der Pauschalförderung mit Frühstück, Mittag und Vesper eines Caterers beinhalten, weil das ist ja am Anfang des Jahres häufig diskutiert worden und zum Ende des Jahres, dass das Gesetz so verstanden wurde, alles in einem Paket anzubieten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber das ist doch längst geklärt.)

Ich denke, da ist noch sehr viel Aufarbeitung zu leisten. Und deshalb verstehen Sie unseren Antrag so: Wir möchten eben nicht nur über das Geld diskutieren. Das ist wichtig,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nö.)

aber wir haben keine DGE-Standards bei den Essen häufig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch ein Antrag der LINKEN, oder?)

Und jeder, der dieses Essen mal in Teilen gegessen hat – das schmeckt nicht unbedingt. Auch die Beispiele, die Frau Hesse genannt hat, das sind tolle Beispiele, das ist das, was wir wollen. Wir wollen regionale Kreisläufe stärken,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Geht doch alles.)

wir wollen, dass vielleicht auch Kitas wieder mehr selbst kochen, dass man gerade im Zuge des demografischen Wandels guckt, kann ich Dörfer dazu bringen, hier vor Ort zu kochen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Alles möglich. Wo ist das Problem? – Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

Nein, Herr Nieszery, weil Sie ja immerzu dazwischenreden, es gibt viele Träger, die machen sich das, glaube ich, wirklich einfach mit dem Essen, dass sie einen Caterer nehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, da muss man mit denen reden. Da müssen die Eltern mit denen reden. Es gibt auch andere Beispiele, Frau Gajek, das wissen Sie.)

Wir reden doch jetzt nicht über den großen Teil. Ich glaube, darüber sind wir uns doch einig. Es geht doch darum, dass das Gesetz an einigen Punkten hakt. Und darum soll es jetzt hier gehen.

(Stefanie Drese, SPD: Nee, das hakt nicht am Gesetz. Das liegt nicht am Gesetz.)

Ich kann doch auch alles schönreden, dass alles gut ist, aber es gibt eben Eltern ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Stefanie Drese, SPD: Nein, das liegt nicht am Gesetz. Das liegt vor Ort, das ist ein großer Unterschied. – Glocke der Vizepräsidentin)

Das ist immer eine Frage der Sichtweise, ne? Und meine Aufgabe als Opposition ist doch, da zu gucken, wo es hakt, und da hakt es nun mal.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, aber nicht am Gesetz. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich kann doch nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, wenn Eltern ihre Kita-Plätze gekündigt bekommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber auch die Opposition muss zur Kenntnis nehmen, dass das Gesetz gut ist.)

Ich finde, da machen Sie sich das ein bisschen einfach.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Aber lassen Sie mich jetzt noch mal zu unserem Änderungsantrag kommen, denn wir meinen, gemeinsames Essen in der Kita ist wichtig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir auch. –
Andreas Butzki, SPD: Ja, wir auch.)

Und wir wissen alle, wie gern wir gutes Essen genießen. Das sollen auch unsere Kinder. Von daher, denke ich, dass gerade die pädagogische Bedeutung im Mittelpunkt stehen sollte. Da sind wir uns einig,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Kein Dissens, kein Dissens.)

aber da, wie gesagt, finde ich und findet meine Fraktion, hakt es. Und deshalb verstehen wir unseren Antrag so, dass wir eben da noch mal ...

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ja, wir brauchen da mehr Bewegung drin, dass das Essen eben regional ist, saisonal gut. Da sind die Diskussionen doch vor Ort häufig so. Und ich habe mit mehreren Eltern gesprochen, die sich eben dann auch nicht durchsetzen konnten, dass vielleicht doch mal die DGE-Standards in mehreren Kitas umgesetzt werden, dass es ein DGE-zertifiziertes Essen gibt. Das hat auch immer etwas mit Geld zu tun.

Also ich denke, wir setzen uns für die jeweiligen Altersstufen ein, altersangemessen Essen zu konsumieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir auch.)

Das wird immer so gemacht, genau. Wir wollen das alle. Aber, Herr Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Gajek.)

ich habe das ja eben schon gesagt, ich glaube, wir machen uns das zu einfach,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, tun wir nicht, tun wir nicht. Ich fahr auch von Kindertagesstätte zu Kindertagesstätte und das ist sehr unterschiedlich. Das sind individuelle Probleme, die nicht am Gesetz liegen, Frau Gajek.)

wenn Sie sagen, die Regierung hat jetzt recht und das läuft alles. Wir haben die Probleme in den einzelnen Landkreisen. Und dann ist doch zu hinterfragen: Warum gibt es diese Probleme in einzelnen Landkreisen mehr,

warum weniger? Das ist natürlich die Frage und das muss abgesteckt werden:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist einrichtungsbezogen, nicht kreisbezogen.)

Was ist die Aufgabe der Regierung? Wenn die Regierung oder wenn der Landtag ein Gesetz verabschiedet,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

was für alle eine Allgemeingültigkeit hat, davon gehe ich aus, dann denke ich auch, dass es nicht mit diesen großen Unterschieden umgesetzt wird. Wir haben aber in bestimmten Landkreisen die großen Probleme.

(Torsten Renz, CDU: Zum Beispiel?)

Und da ist nachgebessert worden jetzt durch die Handreichung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist die gute Arbeit der Ministerin.)

Das Problem ist doch aber, ich glaube, da haben die Träger auch gepennt, ne? Die Träger haben auch gepennt.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Die haben dann irgendwann festgestellt: Oh, ab 01.01. müssen wir das Gesetz umsetzen

(Andreas Butzki, SPD: Richtig.)

und haben dann eben in vielen Bereichen versäumt, die Eltern mitzunehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber das ist doch kein Problem des Gesetzes.)

Deswegen haben wir damals gesagt, wir müssen mit dem Gesetz die Elternbeteiligung stärken.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Haben wir doch, haben wir. –
Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

Nein. Die funktioniert doch so nicht, Herr Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch, die funktioniert gut, Frau Gajek. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

in 80 bis 85 Prozent.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das ist doch schon mal gar nicht schlecht.)

Und ich finde, die Frage ist ja, wie können wir auch als Sozialausschuss diesen Prozess begleiten. Wir haben diese Diskussion jetzt schon so oft gehabt und es funktioniert immer noch nicht, Herr Nieszery.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Herr Heydorn, die SPD hat doch auch beispielsweise in Schwerin den Antrag eingebracht, und auch in Rostock wurde der Antrag diskutiert.

(Torsten Renz, CDU: Aha! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist
doch eine Abrechnungsgeschichte. –
Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

Im Endeffekt wird der Antrag der SPD abgelehnt, weil man es vielleicht dann auch parteipolitisch noch mal nutzen will. Das möchte ich jetzt nicht beurteilen. Aber die Frage ist doch, es hakt vor Ort.

(Ministerin Birgit Hesse:
Das stimmt doch gar nicht!)

Und auch in Schwerin die Pauschalfinanzierung, die die Kita gGmbH mit den 17 Tagessätzen seinerzeit eingeführt hat, hakt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber das
ist doch keine Frage des Gesetzes. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir reden eben leider nicht mehr über die Qualität. Und weil Qualität uns wichtig ist, bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. – Ich danke Ihnen für Ihr Zuhören.

(Beifall vonseiten
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gerne, Frau Gajek. –
Udo Pastörs, NPD: Das war doch ganz nett.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Du kannst jetzt nichts mehr steigern. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: In gewohnt
sachlicher Art zur Aufklärung beitragen. –
Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wie hat Frau Gajek so schön gesagt: Es ist alles eine Frage der Sichtweise. Und unsere Sichtweise würde ich Ihnen gern in meinem Redebeitrag hier vortragen.

Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich zu unserem Referenten gesagt „Kneif mich mal!“,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Und hat er es gemacht?)

weil so richtig konnte ich das irgendwie nicht fassen, was da aufgeschrieben wurde.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Und das würde ich gern jetzt mal darlegen.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
Torsten Koplin, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

Der erste Punkt, den man noch mal aufgreifen muss, ist die Frage: Wie viel Zeit war denn überhaupt, sich auf dieses Gesetz einzustellen, und wer hat dafür die Verantwortung?

(Torsten Renz, CDU: Das zu verpennen.)

Genau, dieses zu „verpennen“, wie Frau Gajek heute so salopp formuliert hat.

Ich habe ja bei dem Gesetz, wie das bekannt ist, insoweit mitgewirkt.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Der Vater des Gesetzes steht vor uns.)

Auf Betreiben der kommunalen Landesverbände haben wir im Jahr 2013 das Thema Vollverpflegung so ins Gesetz geschrieben, dass wir gesagt haben, das kann man nicht sofort machen. Die örtliche Ebene braucht Zeit, um sich auf diese Veränderung einzustellen. Deswegen soll das Thema mit der Vollverpflegung zum 01.01.2015 in Kraft treten.

Also die Ministerin hat schon darauf aufmerksam gemacht: Anderthalb Jahre war Zeit, um sich auf dieses Thema einzustellen, die Vorbereitungen zu treffen und die Dinge wahrzunehmen, die der eigenen Verantwortung entsprechen.

Und das Zweite ist, dass man erst mal die Frage klären muss: Wer hat denn die Verantwortung? Ich habe lange Zeit im öffentlichen Dienst gearbeitet und das Erste, was man gelernt hat, ist, die Frage zu beantworten, wer denn örtlich und sachlich zuständig ist. Und zur örtlichen und sachlichen Zuständigkeit gibt es im Gesetz eine klare Antwort, und zwar nicht im Landesgesetz, nicht im Kindertagesstättenförderungsgesetz, sondern im SGB VIII. Das SGB VIII ist ein Bundesgesetz und dieses Bundesgesetz weist die Zuständigkeiten für das Thema Kindertagesbetreuung ganz klar den örtlichen Jugendhilfsträgern zu. Und örtliche Jugendhilfsträger sind die Kreise und kreisfreien Städte.

Weswegen ich zu unserem Referenten gesagt habe, „Kneif mich mal!“,

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD: Da hast
du aber blaue Flecken jetzt, Mann, Mann!)

ist die Tatsache, dass wir heute einen Antrag der LINKEN thematisieren, der sich quasi an das Land richtet und uns beauftragen will: Sorgt dafür, dass die Dinge gut laufen! Ich war eigentlich bisher der Auffassung, dass DIE LINKE ein internes Thema erst mal zu klären hat, dass es kein Thema ist, was wir hier im Landtag erörtern müssen, sondern dass das ein Thema ist, was DIE LINKE intern mit ihren kommunalen Ebenen, mit ihren Leuten, also denjenigen, die vor Ort in den Kreisen und kreisfreien Städten dafür Verantwortung tragen, zu klären und zu erörtern hat.

Mit Zustimmung der Präsidentin würde ich gern mal aus einem Antrag der SPD-Fraktion in der Landeshauptstadt Schwerin zitieren. Der Beschlussvorschlag ist folgender: „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass eine Kultur der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den Elternräten und den einzelnen Kindertageseinrichtungen in Schwerin auch dadurch gelebt wird, dass die Elternräte in den einzelnen Kindertagesstätten mindestens bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption, der Öffnungszeiten sowie bei der Essensversorgung der Kinder umfassend einbezogen werden.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
So, wie das Gesetz es vorsieht.)

Meine Damen und Herren, das ist ungefähr das, was Frau Bernhardt hier vorgetragen hat. Und jetzt gebe ich Ihnen mal zu raten, wie sich DIE LINKE hier in Schwerin bei dem Thema verhalten hat – der Antrag wurde abgelehnt.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Stefanie Drese, SPD: Nein, die
haben doch zugestimmt, oder?! –
Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Der Antrag wurde abgelehnt, übrigens auch von der CDU, die hier in Schwerin also einen ganz engen Schulterschluss mit den LINKEN betreibt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach nee! –
Heinz Müller, SPD: Ja, ja. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Der Kundige steht und wundert sich.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Torsten Renz, CDU: Das ist doch die
Umsetzung des Gesetzes gewesen, die
brauchen wir doch nicht zu beschließen. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Gleiches ist übrigens auch in Rostock gelaufen.

(Rainer Albrecht, SPD: Jetzt noch mal deutlich.)

In Rostock ist es genauso gelaufen, ja.

(Rainer Albrecht, SPD: Aha!)

Und jetzt müssen wir mal sehen, was für politische Verhältnisse wir in diesen beiden Städten haben.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

In Schwerin haben wir eine LINKE-Oberbürgermeisterin, die eine große Rolle spielt in der Landespolitik. Der Fraktionsvorsitzende der LINKEN in Schwerin heißt Henning Foerster. Das ist derjenige, der als Landtagsabgeordneter jetzt hier ganz entschieden den Antrag der LINKEN, denke ich, vertreten wird. Es wäre vielleicht schön, wenn Herr Foerster noch mal nach vorn kommt und uns erklärt,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das wird er tun. Da brauchen Sie
ihn nicht aufzufordern, keine Angst! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

warum das Ganze hier so auseinanderfällt, warum man auf der örtlichen Ebene die Dinge irgendwie so nicht umsetzt, die man entschieden auf der Landesebene nach vorn tragen will.

(Torsten Renz, CDU: Ist Herr Holter
da auch noch in der Fraktion?)

Und in Rostock ist DIE LINKE ja in der Verwaltungsspitze auch vertreten.

(Zuruf aus dem Plenum: Was?! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich weiß, da gibt es ja auch so einen Senator, der genau für den Bereich verantwortlich ist, und der soll sich ganz entschieden gegen diese Dinge ausgesprochen haben.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich glaube also – was heißt, ich glaube, ich bin davon überzeugt –, dass Sie zunächst erst mal das Thema intern klären sollten,

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr richtig.)

bevor Sie uns hier in irgendeiner Form zum Jagen tragen wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Besser ist es.)

Also das, was man hier erlebt,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Da kann ich nur sagen: Kneif mich mal! –
Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD,
und Maika Friemann-Jennert, CDU)

das, was man hier erlebt, ist ja durchsichtig. Es ist durchsichtig. Man will im Grunde heute die Dinge beim Land abkippen, die das Land nicht verursacht hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

Die Landesregierung soll für etwas verantwortlich gemacht werden, was andere verbockt haben.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Das kann man nicht zulassen und deswegen muss man sich also auch dagegenstellen.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Und hier kommt ja eins zum anderen. Also da wird von Frau Bernhardt darauf aufmerksam gemacht, dass es mit dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht funktioniert. Auch die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets findet ja nicht bei Frau Ministerin Hesse im Sozialministerium statt, sondern das Bildungs- und Teilhabepaket wird umgesetzt bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe.

Mein Kollege Ralf Mucha kommt aus Rostock – man muss ja Rostock dann auch mal loben – und hat mir Folgendes erzählt: Er hat einen Antrag auf ein Bildungs- und Teilhabepaket für jemanden gestellt, online war das möglich, und innerhalb einer Woche gab es einen Bescheid. Da kann man sagen: Wunderbar, so sollen die Dinge laufen. Wenn es an anderen Stellen nicht so läuft, ist auch dafür nicht das Land verantwortlich. Und dann muss man sich auch mal die Frage stellen: Wie konsistent ist denn die Politik, die ich betreiben will? Ich kann nicht auf der einen Seite immer wieder, wenn es passt, hier vorn stehen und sagen: Wir brauchen regional angepasste Lösungen in dem Sinne, wie es die Ministerin vorgetragen hat, und wenn es einem dann also an anderer Stelle anders in den Kram passt, dann geht es nicht um regional angepasste Lösungen, sondern dann geht es darum, dass das Land die gesamte Verantwortung zu tragen hat und die Dinge zu steuern und zu machen hat.

Dann lassen Sie mich zum Abschluss kommen. Es ist schon deutlich darauf aufmerksam gemacht worden, dass es im Großen und Ganzen bei der Vollverpflegung funktioniert, dass es einzelne Träger gibt und einzelne örtliche Jugendhilfeträger, bei denen die Dinge nicht so zu funktionieren scheinen. Und wenn das der Fall ist, dann kann man als Gesetzgeber nicht darüber nachdenken, ob man irgendwelche Handlungsempfehlungen schreibt und die dann ins Land bringt. Daran kann man sich halten oder man kann sich nicht daran halten. Dann müssen wir uns in diesem Haus darüber unterhalten, ob das, was wir ins Gesetz geschrieben haben, einfach ausreicht. Also wir haben ins Gesetz geschrieben, dass Elternräte ein Mitwirkungsrecht haben. Mitwirkung heißt, dass man sich mit denen auseinandersetzen muss. Letztendlich kann man sich also über deren Auffassung hinwegsetzen, weil Mitwirkung heißt nicht Mitentscheidung. Und wenn wir hier gemeinsam zu dem Ergebnis kommen, dass das nicht ausreicht und dass man Maßnahmen ergreifen muss, die die Eltern mehr auf Augenhöhe bringen, dann muss man das Schwert anscharfen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
So sieht es aus.)

Das bedeutet, dann reden wir nicht mehr über Mitwirkung, dann sollte man über Mitbestimmung der Elternräte reden. Das wäre die Konsequenz.

Ich gehe mal davon aus, dass wir das hinkriegen auf der jetzigen gesetzlichen Grundlage. Aber sollte sich das manifestieren, dass einige Träger hier meinen, mit uns quasi als Parlament und auch mit der Landesregierung Spielchen spielen zu können, dann muss man das aufgreifen. Das geht dann im Rahmen einer Gesetzesinitiative und da machen wir aus dem Thema Mitwirkung Mitbestimmung, und dann ist einfach klar, wie vor Ort zu verfahren ist. Ganz klare Regelung, da ist auch eine klare Zuständigkeit, dafür sind wir hier verantwortlich und dazu sollten wir uns dann bekennen.

Ein Satz noch zu dem Antrag der GRÜNEN. Ich bin sehr für den Einsatz von regionalen Produkten im Essensbereich. Aber auch das ist eine Angelegenheit, die man nicht von der Landesebene verordnen kann, sondern das ist vor Ort zu entscheiden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Sache der Kindertagesstätte, Sache der Eltern und Sache der örtlichen Jugendhilfeträger. Deswegen werden wir dem Antrag nicht zustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Den Antrag der LINKEN lehnen wir natürlich ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolfgang Waldmüller, CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die LINKEN wünschen sich also in ihrem Antrag eine partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Kindertagesförderung, die gemeinsam mit den Eltern umgesetzt werden soll. Ursache für diesen Antrag sind die Verwerfungen, die im Zusammenhang mit der soge-

nannten Vollverpflegung in den Kindertagesstätten zum 1. Januar 2015 entstanden sind.

Das Gesetz der Landesregierung beziehungsweise die entsprechende Regelung im Gesetz, die die sogenannte Vollverpflegung in den Kindertagesstätten regeln soll, verursacht mehr Probleme und Fragen, als sie Lösungen anbietet. Die Kindertagesstätten können also die Essen pauschal abrechnen, müssen allerdings auch eine Rechnungsstellung der tatsächlich in Anspruch genommenen Mahlzeiten anbieten. Doch zwischen Theorie und Praxis liegen wieder einmal Welten, denn es gibt offensichtlich viele Kindertagesstätten, die eine Verbrauchsabrechnung verweigern. Durch die Pauschalabrechnung kann sich dann die Monatsabrechnung mal schnell um 100 Euro erhöhen. So sieht die Wirklichkeit aus und die Eltern sind dem Gesetz schutzlos ausgeliefert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh!)

In Rostock zum Beispiel sind Kinder aus der Kindertagesstätte geflogen, weil die Eltern offenbar – aus Sicht der Kita – uneinsichtig waren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Informieren
Sie sich mal ein bisschen besser!)

Die offizielle Begründung lautete Medienberichten zufolge, es bestünde ein unwiderruflich zerstörtes Vertrauensverhältnis. Die Eltern hingegen fühlen sich erpresst nach dem Motto: entweder Vollverpflegung mit Pauschalabrechnung oder Rauswurf.

Das Gesetz und dessen Folgen belegen aber auch, dass die Landespolitik die Eltern zunehmend entmündigt. Viele Eltern stellen sich aber auch zu Recht die Frage: Was bekommt mein Kind in der Kindertagesstätte eigentlich zu essen? Die Landesregierung geht davon aus, dass in rund 80 Prozent der Kindertagesstätten eine vollwertige und gesunde Verpflegung während der gesamten Betreuungszeit bereits Bestandteil des Betreuungsangebotes sei und hervorragend funktioniere. Aber auch hier sieht die Wirklichkeit gravierend anders aus.

Unterhalten Sie sich doch mal mit Anbietern, die das Essen zubereiten! Für die zur Verfügung stehenden Finanzmittel ist das viel beschworene gesunde Essen gar nicht zu leisten.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Das ist totaler Quatsch! –
Thomas Krüger, SPD: Es
gibt auch andere Anbieter.)

Aber auch ein anderer Sachverhalt lässt tief blicken, in Küchen für Schul- und Kita-Essen stoßen Kontrolleure gerade in Mecklenburg-Vorpommern, Herr Krüger, auf gravierende Mängel.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Bei gut der Hälfte aller Kontrollen kommen Mängel bei der Hygiene zum Vorschein. Zur Beanstandung führten Kontrollen vor allem in den Kreisen Ludwigslust-Parchim, Vorpommern-Rügen, Rostock und Schwerin. Aber auch die Qualität lässt stark zu wünschen übrig. Nur ein Drittel aller Einrichtungen soll tatsächlich eine ausgewogene Ernährung mit viel Obst und wenig Fleisch anbieten.

Sie hören, zwischen dem offiziellen Anspruch der Landespolitik und der Wirklichkeit liegen wieder einmal Welten.

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist Ihre Wirklichkeit.)

Der Antrag der LINKEN bewirkt jedoch keine Verbesserung, denn es mangelt vor allem an der richtigen Mittelverwendung. – Wir lehnen den Antrag der LINKEN ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Frau Hesse, um es noch mal deutlich für Sie zu wiederholen:

(Gelächter vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir begrüßen die Vollverpflegung! Was wir kritisieren, ist die Umsetzung. Und nicht nur Lesen bildet, sondern auch Zuhören, Frau Hesse.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hat sie getan. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Nein, das hat sie nicht getan. Sie musste
sich ja mit Herrn Heydorn unterhalten.)

Und das Abschieben der Verantwortung ist einfach unerträglich.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ich möchte Sie fragen, Frau Hesse: Warum haben Sie denn einen wenig aussagekräftigen Brief, eine Konferenz und einen Flyer herausgegeben, wenn Sie nicht zuständig sind?

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Dann hätten Sie sich doch den ganzen Aufwand sparen können.

Und, Herr Lindner, Ihre Worte müssen für die Eltern wie eine Klatsche wirken.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Problemlos, Extrembeispiele, temporäre Unsicherheiten, Umsetzungsschwierigkeiten konnte ich von Frau Hesse, von Herrn Lindner hören. Und es ist einfach nur in hohem Grade unerträglich, wenn man sich die Petition von letzter Woche ansieht mit 3.000 Unterschriften von Eltern, die abgegeben wurden bei uns im Petitionsausschuss,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

die Beschwerden von Trägern, die sich alleingelassen fühlen und dann den Schwarzen Peter ausbaden müs-

sen. Dann kann man doch nicht nur von Einzelfällen reden bei 3.000 Unterschriften.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das macht mich einfach sprachlos.

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Ich denke, Eltern fühlen sich aufgrund der derzeitigen Praxis, dass sie selbst kein Frühstück oder keine Vesper mitgeben dürfen, entmündigt. Das wurde auch gerade in dem Brief, der allen Fraktionen und auch der Ministerin vorgestern zugegangen ist, noch mal deutlich gemacht. Und ich frage mich, warum gerade eine Kita im Rahmen der Vollverpflegung bei der Absicherung des Frühstücks oder der Vesper sich nicht auch der Eltern, abgesichert durch einen Betreuungsvertrag, bedienen kann. Wer hat denn das zu verbocken, Frau Ministerin oder Herr Heydorn? Die Landesregierung mit ihren Hinweisen, so sieht doch die Realität aus. Und da möchte ich Ihnen mal die Antwort der Landesregierung vorlesen, warum wir diese Praxis jetzt umstellen.

Da geht es darum, als Dienstleister für eine Kindertageseinrichtung dauerhaft und verlässlich nach den Standards des Vereins Deutsche Gesellschaft für Ernährung die Verpflegung für alle Kinder zu organisieren, da erscheint die Übernahme der Aufgabe durch die Eltern in den allermeisten Fällen unrealistisch. Oha, es geht also um die Qualitätsfrage, warum Eltern kein Essen mehr mitgeben dürfen. Die Diskussion können wir gern führen und Frau Gajek hat sie schon angefangen.

Uns erreichte eine Beschwerde aus Rostock, dass einjährige Kinder Kassler und Sauerkraut gegessen haben. Das ist keine gesunde und altersgerechte Ernährung und das ist kein Einzelbeispiel, wie ich in der Praxis erlebt habe.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wer kontrolliert denn überhaupt die Verpflegung in den Kitas nach den DGE-Standards? Die Landesregierung nicht, so in der Antwort auf die Kleine Anfrage zu lesen.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Es wird also mit zweierlei Maß gemessen. Bei den Cateern geht die Landesregierung pauschal davon aus, dass sie Essen nach den DGE-Standards liefern, bei den Eltern erscheint dies unrealistisch. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass Eltern unter Generalverdacht gestellt werden, ihren Kindern keine vollwertige Ernährung mitzugeben.

Und selbst wenn einzelne Eltern ihren Kindern Milchschnitten mitgeben sollten, so kann ich nur die Worte einer Kita-Leiterin wiederholen: „Ich will in den Kindertageseinrichtungen die Milchschnittendiskussion mit den Eltern, damit ich Eltern dazu bekomme, was eine gesunde und vollwertige Verpflegung ist.“ Und das ist auch der richtige Ansatz. Die Kindertageseinrichtungen sind doch die Gelegenheit, Eltern vor Ort in dem Prozess zu einer gesunden und vollwertigen Ernährung mitzunehmen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Doch was passiert denn jetzt? Anstatt Eltern mitzunehmen, werden sie entmündigt. Das müsste auch Ihrem

Verständnis widersprechen, Frau Hesse, und Sie haben vorhin so schön das Grundgesetz zitiert, wo in Artikel 6 festgeschrieben ist: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern ...“ Und jetzt werden sie durch die Praxis einfach aus der Vollverpflegung rausgestoßen. Sieht so die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe aus? Ich denke, nein. Aber diese Worte entpuppen sich immer nur als leere Worthülsen Ihrerseits, dass Sie die Erziehungs- und Bildungspartnerschaften wollen.

Aber nicht nur die Entmündigung der Eltern macht mich sprachlos, nein es wird noch auf die Spitze getrieben. Eltern dürfen das Ganze auch noch bezahlen, und zwar nicht, wie bei den übrigen Betreuungskosten zusammen mit Land, Landkreis, kreisfreier Stadt und Wohnsitzgemeinden, nein, die Verpflegungskosten sind allein von den Eltern zu tragen. Und da verstehe ich die Eltern, die laut rufen: Wer bestellt, soll das Ganze auch zahlen. Und diese Kosten sind nicht gering.

In Rostock betragen sie zum Beispiel für die Vollverpflegung pro Ganztagsplatz in der Krippe zwischen 61,20 Euro und 87,38 pro Monat. Und es geht noch höher. In einer Kita betragen die Verpflegungskosten 109,65 Euro pro Monat.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: In welcher denn?)

Ein anderes Beispiel aus dem Landkreis Rostock – als ich mit meinem Kollegen Professor Fritz Tack in Güstrow war, berichtete uns eine Mutter unter Tränen, dass sie nicht mehr wüsste, wie sie die Kita-Kosten noch zahlen solle. 70 Euro fielen für die Hortbetreuung an und zusätzliche 130 Euro für die Vollverpflegung. Schon da ist ein deutliches Missverhältnis zu sehen zwischen Bildung und Verpflegung. Sie wusste nicht mehr weiter, so berichtete sie uns, als ihren Arbeitgeber zu bitten, ihre Arbeitszeit um zwei Stunden zu kürzen, damit sie in die Elternbeitragsübernahme fiele.

Anhand dieses Beispiels möchte ich Sie fragen: Sieht so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus? Ihr Konzept von Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht langsam nicht mehr auf, wenn der Besuch in Kindertageseinrichtungen zum Luxus wird. Da hilft auch keine Elternbeitragsentlastung mehr angesichts dieser Probleme.

Ich habe gehört, Frau Hesse, dass Sie diesbezüglich, bezüglich der Kosten für Vollverpflegung, mit den Jugendämtern im Gespräch sind. Das begrüße ich ausdrücklich, denn hier muss unbedingt nach einer Obergrenze und nach Transparenz geschaut werden.

Herr Heydorn, der jetzt leider nicht mehr im Raum ist ...

(Heinz Müller, SPD, und
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch, ist hier! –
Jörg Heydorn, SPD: Ja, hier, hier, hier! –
Bernd Schubert, CDU: Nicht so voreilig!)

Doch noch. Das ist ja anders als gestern, Wahnsinn!

(Jörg Heydorn, SPD: Ich wollte Sie extra
noch mal hören, Frau Bernhardt.)

Sie, Herr Heydorn, machten in Ihren Ausführungen klar, dass die Träger durch das Gesetz nicht verpflichtet sind, irgendwelche Pauschalpreise zu erheben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Auch sei die Unterstützung der Kommunen sichergestellt, wenn Eltern sich nicht den Beitrag leisten können. „Die Kinder werden auch etwas zu essen haben, wenn die Brotdose leer ist“, so der O-Ton bei Ihrem Ortsverbandstreffen in der Paulsstadt am 22.04.2015.

(Bernd Schubert, CDU:
Waren Sie dabei?)

Nein, das war in der Zeitung zu lesen.

Dabei wurde deutlich, dass neben einer Pauschalabrechnung auch mit einer Verteuerung zu rechnen sei. Der Preisanstieg bei der Essensversorgung sei durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns und durch Verwaltungspauschalen gekommen, die einige Träger erheben. Ich gebe Ihnen recht, wenn gerade im Bereich unter anderem bei Küchenhilfen sehr schlecht entlohnt wurde und der von uns geforderte Mindestlohn daher zu begrüßen ist.

Die Kosten für die Vollverpflegung tragen die Eltern. Wenn die Eltern sich die Kosten nicht leisten können, dann soll also wieder die Kommune aufgrund eines Landesgesetzes zahlen, sprich die Landkreise und kreisfreien Städte für die Elternbeitragsübernahme.

Sie, Herr Heydorn, bejahten das mit einem ausdrücklichen Ja in derselben Veranstaltung. Eltern und Landkreise müssten die Kosten tragen, nur das Land hält sich aus der Vollverpflegung heraus. Das ist unverständlich! Und was ist mit dem Programm und der Idee der SPD in den letzten vier Jahren geworden? Bundesfamilienministerin Schwesig hatte damals noch als Stadtvertreterin als eine der ersten eine Volksinitiative unterschrieben, dass es generell ein kostenfreies und vollwertiges Mittagessen auf Kosten des Landes geben soll. Und was ist jetzt damit? Meilenweit entfernt.

Zusätzlich bestand die Überlegung darin, dass der Verwaltungsaufwand so gering wie möglich gehalten wird. Wir unterschreiben beide Forderungen sofort, doch zu sehen ist davon nichts. Oder wollen Sie sich diesem Thema wieder im kommenden Landtagswahlkampf widmen? Und wo bleibt das Mitspracherecht der Eltern? Auf der Strecke.

Viele Eltern haben sich schon im Vorfeld über die aus ihrer Sicht fehlenden Informationen und Mitwirkungsmöglichkeiten beschwert. Diskussionsbedarf war daher mehr als vorhanden. Die Augenhöhe zwischen Kita-Trägern und Eltern herzustellen, ist genau unser Wunsch. Eltern sind bei der Weiterentwicklung der Konzeption, den Öffnungszeiten und der Essensversorgung zu beteiligen. Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft von Kitas und Eltern muss auf allen Ebenen gefördert werden. Hier gibt es derzeit noch große Defizite.

In Mecklenburg-Vorpommern existiert noch nicht einmal der im KiföG vorgesehene Landeselternrat. Immer wieder der Appell an die Eltern, sich über die Elternvertretungen in die Entscheidungen über die Rahmenbedingungen einzubringen, so lautet auch Ihr Ansinnen, Herr Heydorn. Verwunderlich ist nur, dass bei der KiföG-Novellierung 2013 die Fraktionen von SPD und CDU unseren Antrag, der auf eine Unterstützung der Elternräte abzielte, abgelehnt haben.

Vor diesem Hintergrund ist die Ankündigung der SPD im KiföG, die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern weiter zu stärken, wenig glaubwürdig. Zudem existieren bereits Vorschriften zu den Elternrechten, die nur konsequent umgesetzt werden müssen. Die Landesregierung versäumt es seit Jahren, dies zu befördern. Über den Frust der Eltern braucht sie sich daher nicht zu wundern. Landesregierung und Gesetze anderer Bundesländer sind uns da voraus. Schauen wir beispielsweise ins Nachbarland Schleswig-Holstein, wo es im Paragraphen 17 des Kindertagesstättengesetzes heißt: „Das Land fördert die Tätigkeiten der Landeselternvertretung sowie der Kreiselternvertretungen nach Maßgabe des Haushalts.“ Wenn wir das KiföG ändern wollen, dann nehmen Sie sich ein Beispiel an Schleswig-Holstein!

Ich möchte mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken und wollte noch zum Änderungsantrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen, dass wir dem zustimmen werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Bernhardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Foerster für die Fraktion DIE LINKE.

(Dietmar Eifler, CDU: Noch mal?
Zwei Redner? Das ist ja ein Ding! –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Da muss
ich ja erst mal Herrn Renz holen. –
Stefan Köster, NPD: Diesmal
nicht Arbeitsmarktpolitik.)

Henning Foerster, DIE LINKE: Es geht dieses Mal nicht um Arbeitsmarktpolitik.

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist das Thema Vollverpflegung und Kitas ja nicht mein fachpolitisches Thema, aber da hier erwartungsgemäß auf kommunalpolitische Diskussionen in der Landeshauptstadt Schwerin Bezug genommen wurde, muss ich mich natürlich da noch mal zu Wort melden.

(David Petereit, NPD: Müssen Sie nicht.)

Denn, Herr Kollege Heydorn, die Darstellung, DIE LINKE würde hier im Landtag, übrigens zu Recht, für die Stärkung von Elternmitwirkung kämpfen und in der Stadtvertretung Schwerin ganz anders auftreten,

(Julian Barlen, SPD: Ist zutreffend.)

ist freundlich formuliert eine SPD-Ente.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Denn wer sich einmal seriös mit den Fakten auseinandersetzt, Herr Kollege Barlen, der wird schnell merken, dass die örtliche SPD in Schwerin offenbar aus reiner Verzweiflung über den anhaltenden Unmut einzelner Eltern einen Antrag in die Märzsession der Stadtvertretung eingebracht hat,

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

der im Grunde nur Formulierungen enthält, die ohnehin Bestandteil des Gesetzes sind.

Und in der Debatte wurde dann von Ihrer Fraktion in der Stadtvertretung vor allem gegen die kommunale Kita gGmbH gekeilt, die sich zunächst für das Pauschalmodell entschieden hat, und das, obwohl die SPD die Aufsichtsratsvorsitzende der Kita gGmbH stellt, die die Diskussion aus meiner Sicht verantwortungsvoll begleitet hat.

(Gelächter bei Jörg Heydorn, SPD)

Um von eigenen Unzulänglichkeiten abzulenken, sollte allerdings die Zuständigkeit für die Durchsetzung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaften der Oberbürgermeisterin übergeholfen werden,

(Jörg Heydorn, SPD: Die ist
zuständig, die ist zuständig.)

anstatt sich mit der zuständigen eigenen Ministerin auseinanderzusetzen und Druck zu machen, dass Unklarheiten entweder gesetzlich oder untergesetzlich geregelt werden.

Und jetzt zu den Fakten: Als der Unmut der Eltern im Herbst vergangenen Jahres hier – auch in Schwerin – seinen Höhepunkt erreichte, hat die Stadtvertretung am 10. November auf Drucksache 140/2014 den Antrag „Transparenz herstellen – Elternvertretungen zu Neuregelungen im Zusammenhang mit der Essensversorgung ... umfassend informieren“, den meine Fraktion eingereicht hatte, beschlossen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so?!)

Im Antrag wird die Oberbürgermeisterin aufgefordert, „im Zusammenwirken mit den Trägern von Kindertagesstätten eine umfassende Information ... der Elternvertreter über die mit der Änderung des KiföG einhergehenden Änderungen bei der Essensversorgung sicherzustellen“. Dem haben neben der LINKEN auch CDU, Unabhängige Bürger und GRÜNE zugestimmt.

Die SPD hatte ausgerechnet zu dem Zeitpunkt, wo die Emotionen hier am höchsten schlugen, einen Änderungsantrag vorgelegt, in dem es hieß: „Die Stadtvertretung begrüßt die vom Landtag M-V im Sommer 2013 beschlossene Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes und stellt fest, dass die KiföG-Novelle mit deutlichen Verbesserungen für die Schweriner Kinder und Eltern verbunden ist.“ Dieser Antrag wurde in der Tat abgelehnt.

In der Konsequenz des beschlossenen Antrages der LINKEN hat die Oberbürgermeisterin über die Fachverwaltung alle Träger von Kitas in Schwerin anschreiben lassen und erneut eindringlich auf die Informations- und Mitwirkungsrechte der Elternvertretung hingewiesen, und mehr Kompetenzen räumen ihr weder das KiföG M-V noch das SGB VIII ein.

Und übrigens, Herr Heydorn, alle großen Träger, ob AWO, ob Diakonie oder die kommunale Kita gGmbH, haben daraufhin nach meiner Kenntnis Veranstaltungen beziehungsweise Sitzungen mit Elternvertretern durchgeführt. In der Konsequenz haben dann einige entschieden, sich vom ursprünglich stadtweit verabredeten pauschalen Abrechnungsmodell auf der Basis von 17 Tagen Anwesenheit,

also bei Abzug von 30 Tagen Urlaub und 20 Tagen Krankheit, zu verabschieden und statt dessen eine Spitzabrechnung vorzunehmen. Andere, wie die kommunale Kita gGmbH haben sich entschieden, zunächst bei diesem Pauschalmodell zu bleiben.

Verschiedene Träger von Kindertagesstätten haben meiner Kenntnis nach aber zugesagt, dass es nach einer angemessenen Zeit eine erneute Befassung mit dem Thema geben wird. Ich kann Ihnen als stellvertretender Elternratsvorsitzender einer kommunalen Kita nur sagen, die Vollverpflegung ist Dauerthema in unseren Elternratssitzungen und wir überlegen derzeit sehr genau, mit welchem Votum wir unsere Vorsitzende zum avisierten Treffen mit der Geschäftsführung der Kita gGmbH im Juni 2015 schicken werden, denn es ist zugesagt worden, dass die Erfahrungen mit der pauschalen Abrechnung evaluiert werden und dann mit den Elternvertretern erneut diskutiert werden. Das können Sie übrigens nachlesen. Lassen Sie sich vom Kollegen Masch die Antwort der Fachverwaltung vom gestrigen Tag geben.

Die Diakonie verteilt derzeit beispielsweise Elternfragebögen, wo sie die Zufriedenheit mit dem Abrechnungsmodell, was man dort gewählt hat, erfragt, und hat ebenfalls zugesagt, zum 01.09. erneut mit den Elternvertretern zu sprechen, ob es dann – dort ist es nach meinem Kenntnisstand eine Spitzabrechnung – dabei bleiben soll oder ob man dann doch das Pauschalmodell wählt.

Auch die Gremien der Stadtvertretung haben im Übrigen dazu getagt. Der Jugendhilfeausschuss hat sich eben nicht vor den Diskussionen weggeduckt, sondern hat im Rahmen seiner Sitzung vom 3. Februar 2015 unter Anwesenheit von Elternvertretern detailliert Auslegungsprobleme und weitere Fragen in Sachen Vollverpflegung diskutiert. Und im Ergebnis hat er beschlossen, den Jugendhilfeausschussvorsitzenden mit drei konkreten Bitten an das Sozialministerium loszuschicken beziehungsweise einen Brief zu schreiben, und auch das will ich dann an der Stelle noch mal vortragen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr toll. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Der Jugendhilfeausschuss regte an, die mittlerweile schwer nachvollziehbare Berechnung der Kostensätze, hervorgerufen durch eine Vielzahl besonderer Fördermaßnahmen und zu berücksichtigender Bedingungen, grundlegend zu vereinfachen. Er schlug der Ministerin ferner vor, die regelmäßige Umsetzung der gesunden und vollwertigen Verpflegung als integraler Bestandteil des Leistungsangebotes der Kita während der gesamten Betreuungszeit in einer Durchführungsbestimmung oder, wenn das rechtlich nicht möglich ist, zumindest in einer Handreichung zu regeln, an der sich Träger orientieren können.

Und er bat drittens darum, bei einer möglichen Änderung beziehungsweise Novelle den Paragraphen 10a des Gesetzes um folgenden Satz zu ergänzen: Umfang und Ausgestaltung dessen sollten gemäß Paragraph 8 Absatz 4 im Einvernehmen zwischen Einrichtungsleitung und Elternvertretung vereinbart und in der pädagogischen Konzeption festgeschrieben werden.

Wie Sie wissen, gehört Herr Brill, der Jugendhilfeausschussvorsitzende, meiner Fraktion an. Erzählen Sie also hier nicht so einen Unsinn, sondern machen Sie sich sachkundig! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Foerster.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das war klar.)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es ist notwendig, einige Dinge hier noch mal zurechtzurücken.

Erst mal, Herr Foerster, kenne ich es so, wenn man zitiert, sollte man vollständig zitieren. Sie sind gerade auf den Änderungsantrag der SPD-Stadtfraktion eingegangen und haben ihn zitiert. Wenn Sie den vollständig zitiert hätten, dann hätten Sie zitiert, dass auch in diesem Änderungsantrag schon das Thema Mitwirkung eingefordert worden ist von der SPD-Fraktion. Also nicht nur bis zu dem Satz lesen, wo es einem passt, sondern dann muss man auf die Dinge vollständig eingehen.

(Julian Barlen, SPD: So ist es.)

Jetzt schauen wir uns mal im Grunde an, wie die Verantwortlichkeiten denn liegen. Ich habe gesagt, im SGB VIII ist klar geregelt, dass für das Thema Kindertagesstätten die örtlichen Träger der Jugendhilfe zuständig sind. Örtliche Träger der Jugendhilfe sind die Kreise und kreisfreien Städte. Wer ist denn hier in Schwerin diejenige, die an der Spitze steht? Das ist die Oberbürgermeisterin. Die Oberbürgermeisterin ist die Chefin der Verwaltung. In einer Stadtverwaltung gibt es kein Ressortprinzip, da kann man nicht sagen, da gibt es einen Dezernenten oder gibt es dies und das und jenes,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gibt es nicht?)

da gibt es auch noch eine Aufsichtsratsvorsitzende der SPD. Im Aufsichtsrat hat die Aufsichtsratsvorsitzende keine Mehrheit, aber es gibt eine klare Verantwortung. Diese Verantwortung liegt bei dem örtlichen Jugendhilfeträger. Und örtlicher Jugendhilfeträger in Schwerin ist in erster Linie Ihre Oberbürgermeisterin Frau Gramkow.

Und dann gehen wir mal weiter: Sie haben hier von mehreren Trägern gesprochen in Schwerin. Sie gehen darauf ein und sagen, da gibt es die Diakonie und gibt es die AWO, das ist alles wunderschön. Aber wir haben ja zu dem Thema auch die eine oder andere Veranstaltung gemacht

(Henning Foerster, DIE LINKE: Eine.)

und ein Träger stand im Rahmen dieser Veranstaltung immer auch besonders in der Kritik. Wissen Sie, Herr Foerster, welcher Träger das war?

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Das war die Kita gGmbH in Schwerin.

Und wenn Sie sich die Kindertagesstättenversorgung in Schwerin mal angucken, dann ist das der Player hier mit über 20 Einrichtungen.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Richtig.)

Und jetzt gebe ich Ihnen mal die Frage auf, Herr Foerster: Wem gehört denn dieser Kita-Träger, wem gehört der? Die Diakonie gehört der Diakonie, und die AWO gehört der AWO, aber die Kita gGmbH gehört zu 95 Prozent der Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin ist Gesellschafter dieses Kita-Trägers, und da sagen Sie, jeder kann machen, was er will,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das habe ich nicht gesagt.)

keiner macht, was er soll, und alle machen mit. Das stimmt doch nicht. Wenn hier guter Wille vorgeherrscht hätte, dann hätte man gesagt, wir sind der Eigentümer von dem Laden und wir sagen denen, was sie zu tun haben. Und wenn wir als Gesellschafter sagen, sie haben die Eltern zu beteiligen und Mitwirkungsrechte ernst zu nehmen, dann ist das ein Thema, das diese umsetzen müssen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Nein, das ist doch auch im Ergebnis
des Beschlusses passiert.)

Wir sind ja hier im Landtag und führen keine Debatte,

(Vincent Kokert, CDU:
Da wär ich sehr dankbar.)

also gehört die zur Stadtvertretung Schwerin.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und schauen Sie doch mal, wie es in Rostock gelaufen ist! In Rostock hat der Jugendhilfeausschuss einen Beschluss gefasst und gesagt, Einzelabrechnung des Essens kommt überhaupt nicht infrage. Jede Kindertageseinrichtung ist verpflichtet, pauschal abzurechnen. Das ist ein klarer Gesetzesverstoß. Das ist in Rostock passiert. Und auch da waren Sie mit am Tisch.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Auch da haben Sie in der Verwaltung die maßgeblichen Leute.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist da
der Oberbürgermeister zuständig,
oder wer? Oder gibt es da einzelne
Dezernate, die zuständig sind?)

Und jetzt mir in irgendeiner Form unterjubeln zu wollen, ich würde hier unrichtige Dinge erzählen, da würde ich sagen:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist in Rostock der
Oberbürgermeister zuständig, ja oder nein?)

Klären Sie das Thema erst mal mit Ihren örtlich Verantwortlichen, wie es vor Ort abgeht, und dann kommen Sie mit ordentlichen Anträgen in den Landtag und nicht mit so durchsichtigen Dingen, die nur zum Ziel haben, die Verantwortung beim Sozialministerium abzukippen, das an der Stelle eine wirklich ordentliche Arbeit gemacht hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Oh, ich lach mich krank!)

Die Probleme, Herr Foerster, sollten Sie an erster Stelle mal in Ihrer Eigenschaft als Fraktionsvorsitzender in Schwerin anpacken. Da würden Sie hier in Schwerin vielen Eltern und Kindern und sonstigen Leuten einen Gefallen tun. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Rainer Albrecht, SPD, und
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut. –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3939 abstimmen. Wer möchte dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3939 bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3891 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3891 mit gleichem Stimmverhalten wie in der vorhergehenden Abstimmung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Klimabeitrag für alte, ineffiziente Kohlekraftwerke einführen – Schwarz-rote Kohle-Koalition in den Ländern durchbrechen, auf Drucksache 6/3905. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3941 vor.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Klimabeitrag für alte, ineffiziente
Kohlekraftwerke einführen – Schwarz-rote
Kohle-Koalition in den Ländern durchbrechen
– Drucksache 6/3905 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/3941 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Johann-Georg Jaeger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Man kann Politik mit der Brechstange machen oder mit einem Inbusschlüssel.

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man mit der Brechstange arbeitet, dann macht man das so, wie Schwarz-Gelb das beim Kohleausstieg

gemacht hat. Man verfügt ihn einfach. Im Ergebnis war ich damit natürlich durchaus zufrieden, weil es das kleinere Übel war. Das Problem ist bloß, dass jetzt die Schadensersatzklagen der Atomkraftwerksbetreiber auf dem Tisch liegen und es den Steuerzahler in Deutschland viel, viel Geld kosten wird.

Die Variante mit dem Inbusschlüssel hat allerdings den Nachteil – das ist wie bei Aufbausachen aus IKEA-Katalogen –, es sieht am Ende kaum noch jemand durch, weil man nicht mehr genau weiß, was die da eigentlich machen. Was wollen die eigentlich? Ist das Ganze sinnvoll?

(Patrick Dahlemann, SPD: Na, eigentlich ist es ja ganz einfach.)

Deswegen möchte ich Ihnen hier den aus meiner Sicht sehr guten und praktikablen Vorschlag von Sigmar Gabriel nahebringen, der den Kohleausstieg in Deutschland beginnen will. Das ist jetzt noch nicht der große Kohleausstieg, sondern er will mit dieser ...

(Vincent Kokert, CDU: Mal sehen, wie erfolgreich er dabei ist.)

Er wird da sehr erfolgreich sein, wenn er von der CDU nicht blockiert wird. Das ist das Thema, was jetzt am Wochenende verhandelt wird.

(Vincent Kokert, CDU: Ich muss Frau Kraft noch mal anrufen.)

Denn die Bundeskanzlerin hat der grundsätzlichen Linie tatsächlich zugestimmt,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, bitte.)

aber jetzt ploppen alle möglichen Kohleinteressenten aus den Ländern und auch in den Bundestagsfraktionen hoch, die genau das verhindern wollen. Leider sind auch die Gewerkschaften ganz vorne mit dabei –

(Vincent Kokert, CDU: Ei, jei, jei.)

vor allen Dingen die IG Bergbau, Chemie –, die leider relativ konservativ sind bei diesem Thema,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

die erreichen wollen, dass dieses Gesetz oder diese Maßnahmen gestoppt werden.

Aber jetzt zum Einzelnen. Sigmar Gabriel hat vor nicht allzu langer Zeit selbst erklärt, man könne nicht gleichzeitig aus Atom und Kohle aussteigen. Scheinbar steht sein Vorschlag dazu jetzt natürlich im Widerspruch. Richtig ist allerdings, dass die Idee der Klimaabgabe, die jetzt hier vorgestellt wird, dazu führen wird, dass 90 Prozent der fossilen Kraftwerke davon überhaupt nicht betroffen sein werden. Auch der Änderungsantrag der LINKEN, dem wir zustimmen werden, ist eigentlich gar nicht nötig.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Das ist ja eine gute Bemerkung.)

Dass jetzt ähnlich wie beim Atomausstieg plötzlich die Kohlekraftwerke einfach mal stillgelegt werden und die Leute nach Hause gehen müssen – genau das ist die

gute Idee des Vorschlags von Sigmar Gabriel –, das soll nicht passieren. Es ist tatsächlich auch kein kompletter Kohleausstieg, erstens, weil viele Kohlekraftwerke erst mal noch weiterlaufen können, und zweitens, weil die Kohlekraftwerke, als Regelkraftwerke kurzzeitig eingesetzt, nach wie vor eine Chance behalten werden. Dies will auch Sigmar Gabriel nicht ändern. Er will nicht die Kraftwerke komplett stilllegen, sondern er will ihre Stromproduktion massiv einschränken, nur noch im Bereich der Regelernergie. Und was wäre die Folge davon? Alle hier im Haus beklagen – alle –, dass Gaskraftwerke in Deutschland stillgelegt werden, weil Kohlekraftwerke zurzeit weit preiswerteren Strom produzieren können. Das haben alle von CDU, SPD und LINKE hier im Hause beklagt und haben gesagt, da muss etwas an der Energiepolitik geändert werden. Dieser Vorschlag wird das ändern.

Und jetzt im Einzelnen. Was ist die Idee? Sigmar Gabriel schlägt eine zusätzliche Klimaabgabe vor. In den ersten Jahren, und zwar in den ersten 20 Jahren, wird diese Klimaabgabe gar nicht fällig, es wird einfach nichts gezahlt. Der Freibetrag entspricht der kompletten Stromproduktion aller Kraftwerke. Übrigens ein wichtiger Punkt, den ich noch vorneweg sagen will: Es ist keine Klimaabgabe nur für Kohlekraftwerke, wie im Moment in der Presse zu lesen ist, denn das würde dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen, das würde sofort vor einem Bundesverfassungsgericht scheitern, sondern es ist eine Klimaabgabe, die für alle Kraftwerke gilt: für Windkraft-, Atom-, Gaskraftwerke, Kohlekraftwerke. Der Vorteil von Windkraft – in dem Fall aber auch von Atomkraft – ist natürlich, dass sie kein CO₂ produzieren, aber Gaskraftwerke produzieren sehr wohl CO₂. Der den Kraftwerken zugestandene CO₂-Mindestausstoß, also das, was sie erfüllen dürfen, ohne dass die Klimaabgabe wirksam ist, ist so angelegt, dass Gaskraftwerke praktisch nicht zahlen werden – ein, wie ich finde, ziemlich genialer Schachzug,

(Jochen Schulte, SPD: Gute Bemerkung.)

um zu vermeiden, dass man sozusagen alles gegen sich hat und das ganze Gesetz nicht gekippt werden kann.

Die GRÜNEN haben eine bessere Alternative, das will ich gerne sagen. Das ist die Alternative, wenn wir es so wie in Großbritannien machen: Wir machen einfach eine CO₂-Steuer. Die würde genau in dem Bereich von 15 bis 18 oder 20 Euro liegen, und wir würden das Geld in den Bundeshaushalt holen und damit andere wichtige Sachen im Bereich Klimaschutz stärken können, zum Beispiel die Steuerausfälle, die entstehen, wenn Leute ihre Häuser dämmen und das steuerlich absetzen wollen. Das wäre zum Beispiel eine klare Idee, was wir mit dem Geld gut machen könnten.

Aber – und das haben wir gelernt, als wir mit dem Energieausschuss in Brüssel waren – das derzeitige Emissionshandelssystem wird nicht dazu führen, dass es wirklich klimawirksam wird. Dazu sind die Preise viel zu niedrig, sie liegen jetzt irgendwie zwischen 5 und 7 Euro. Es hat also keinen Zweck, darauf zu warten. Das ist aber noch nicht mal die schlimmste Wirkung. Die schlimmste Wirkung ist, dass die EU sagt, jetzt haben wir doch EU-weit eine Regelung gemacht und wenn ihr jetzt anfangt mit irgendwelchen Klima-CO₂-Steuern, dann widerspricht das unserer Regelungskompetenz, denn wir haben ja eine Regelung erlassen.

Das ist wieder ein Punkt für Sigmar Gabriel und seinen Vorschlag, dass er innerhalb dieses EU-Prinzips und dieser Regelung über den Emissionshandel arbeiten kann. Er schlägt also vor, die ersten 20 Jahre sind 100 Prozent Freibeträge, niemand muss da mehr bezahlen als jetzt im Emissionshandel üblich. Ab dem 21. Jahr schmelzen die Freibeträge ab bis auf 3 Millionen Tonnen pro 1.000 MW installierter Leistungen, das ist richtig, denn 1 Gigawatt gleich 1.000 MW. Das entspricht übrigens zwei normalen Steinkohlekraftwerken. Das Steinkohlekraftwerk in Rostock hat 0,5 Gigawatt, etwa 500 MW – nur, dass Sie mal einen Vergleich bekommen, um was es da geht. Aber dieser Freibetrag wird, wie gesagt, über Gigawatt gerechnet und wird nach Alter des Kraftwerks gestaffelt.

Es gab eine gute Anfrage von der CDU/CSU-Fraktion, die Sigmar Gabriel um Auskunft gebeten hat zu vielen ihrer Fragen. Ich finde, es lohnt sich, das Ganze zu lesen, weil sie sehr kompetent beantwortet wurden. Da kam nämlich zum Beispiel die Frage: Warum wird nicht nach der Effizienz des Kraftwerkes gegangen? Warum wird nach Alter gegangen? Auch dafür hat Sigmar Gabriel eine gute Begründung. Sigmar Gabriel sagt, natürlich müssen die Kraftwerksbetreiber einen gewissen Vertrauensschutz genießen und man kann nicht ständig in der Energiepolitik raus und rein, dann wird Kohle mal gefördert, dann wird sie wieder abgebaut, dann wird Atomkraft gutgeheißen, dann wird sie wieder abgeschaltet.

Wir brauchen Investitionsschutz für die Wirtschaft, die einfach sagen muss, wenn wir hier investieren und uns auf die politischen Verhältnisse in Deutschland verlassen, dann müssen wir unser Geld mit dieser Investition auch verdienen können. Und wenn die Politik das abbricht, dann wollen wir von der Politik das Geld wiederhaben, so, wie es gerade geschieht im Atomenergiebereich, wo die Bundesregierung – Schwarz-Gelb damals – sehr abrupt ausgestiegen ist, obwohl es wirklich einen guten Plan von Rot-Grün im Konsens gegeben hat.

Das führt aber dazu, dass man 20 Jahre gar nichts bezahlen muss, es bleibt alles beim Alten. In den 20 Jahren verdient ein Kohlekraftwerk in der Regel komplett sein Geld, ist dann abgeschrieben und produziert einfach nur noch Gewinne obendrauf. Aber die Investition ist komplett reingekommen, die Gewinne sind für die Investoren dieser Kohlekraftwerke gemacht. Und ab dem 21. Jahr geht das Ganze bis runter auf einen Level von drei Millionen Tonnen, die dann frei sind pro Gigawatt installierter Leistung. Das wird sozusagen durchgeföhren.

Das Ergebnis wäre, dass wir in relativ kurzer Zeit mit der Stromproduktion der wahrscheinlich zehn Prozent CO₂-schmutzigsten Kraftwerke in Deutschland sehr schnell runterfahren würden. Das bedeutet, wie gesagt, auch dort nicht den kompletten Arbeitsplatzabbau, denn die müssen vorgehalten werden für die noch vorhandenen Stunden. Diese Kraftwerke haben auch eine Berechtigung im Übergang in den nächsten Jahren – Jahrzehnten wahrscheinlich noch –, um Regelernergie zu produzieren.

Insgesamt kann man also sagen, der Vorschlag von Sigmar Gabriel hört sich auf den ersten Blick relativ kompliziert an, ist innerhalb des EU-CO₂-Zertifikatehandels wirksam, wird die Stromversorger in Deutschland nicht komplett überfordern und schützt ihre Investitionen letztendlich. Er wird aber zu dem Wahnsinn führen, den wir im Moment in der Öffentlichkeit kaum vertreten können,

dass wir nämlich regenerative Energien massiv fördern in Deutschland, gleichzeitig aber einen höheren CO₂-Ausstoß haben, was wie gesagt schlicht daran liegt, dass wir einmal Atomkraftwerke auch runterfahren wollen, Kohlekraftwerke und Gaskraftwerke die Produktion übernehmen müssen und Gaskraftwerke zunehmend ins Hintertreffen geraten.

Das will Sigmar Gabriel ändern, ein Vorschlag, der für die Klimaziele Deutschlands wichtig ist, der für unseren Klimabeitrag wichtig ist, den wir in Paris bei der Weltklimakonferenz präsentieren wollen. Und ich bin jetzt mal ganz gespannt, wie die SPD begründen will, dass sie ihrem Chef nicht folgen will. – Ich danke.

(Beifall Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Jaeger.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ums Wort gebeten hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel. Bitte schön.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lieber Herr Abgeordneter Jaeger, zunächst herzlichen Dank für das freundliche Lob für den Bundesminister, wobei Sie mir jetzt keine leichte Rolle mehr lassen. Bei den sehr positiven Reaktionen über Sigmar Gabriels Pläne bleibt mir nur noch wenig Raum, ohne Redundanzen zu schaffen, in ähnlicher Weise positiv darauf einzugehen.

Selbstverständlich wird die SPD hier im Lande – und ich glaube, das gilt für viele Beteiligte – diese Linie gerne mittragen, wobei Ihr Antrag ja auch Schwierigkeiten deutlich macht, die eben nicht nur hier im Bundesland liegen und die mit dem Ergänzungsantrag der LINKEN-Fraktion dann ja auch deutlich werden, die in anderen Bundesländern, nämlich in den Braunkohle-Schwerpunktbundesländern Brandenburg, Sachsen und Nordrhein-Westfalen, formuliert werden.

Der Vorschlag von Sigmar Gabriel aus dem März 2015 sieht in der Tat einen CO₂-Minderungsbeitrag vor. Und nachdem viele vorher Sorgen hatten, dass es ihm nicht gelingen würde, etwas vorzuschlagen, was auf der einen Seite versucht Strompreise im Blick zu behalten, auf der anderen Seite auch eine gewisse Effizienz entfaltet, glaube ich – und da teile ich Ihre Einschätzung –, dass er beinahe das Ei des Kolumbus gefunden hat. Sie hatten zwischendurch gesagt, eigentlich haben wir GRÜNEN noch einen besseren Vorschlag. Ich glaube, dass sein Vorschlag vor allen Dingen in den Systemen sehr konform denkt

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass dieses Einpassen in ganz viele Systeme die echte Leistung dieses Vorschlages ist.

Der hat aber natürlich vor allen Dingen ein Ziel, nämlich dem wesentlichen Ziel der Bundesregierung und der Bundesrepublik Deutschland dienlich zu sein. Wir haben uns vor vielen Jahren verpflichtet, Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Der Stromsektor und insbesondere konventionelle Kraftwerke sollen dazu einen relevanten Beitrag leisten, was sie bisher in deutlich geringerem Maße getan haben oder auch schon dabei waren. Und die Überlegungen, die im Dezember 2014 angestellt worden sind, waren, wie gerade dieser Bereich in dieser Frage mit zum Tragen kommt. Dabei – und auch das ist deutlich zu betonen – steht die gesamte Bundesregierung weiterhin zu dem Punkt, den Sie angesprochen haben, nämlich einer grundlegenden Reform des europäischen CO₂-Zertifikatehandels.

Aber – ich glaube, da sind wir uns ebenfalls einig – egal, was man bemüht, man wird erst mal die Einigkeit einer Vielzahl von Mitgliedsstaaten hinbekommen müssen, eine nicht ganz einfache Aufgabe. Und selbst wenn es gelänge, wird man, wenn man keine Strukturbrüche in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Europa riskieren will und man ganz massive Preissprünge der Zertifikate hätte, ein sehr langsames Anwachsen haben. Man wird einen Deckel nach oben hin haben und man wird einen Riesenvorlauf brauchen. Selbst wenn so eine Reform zeitnah gelänge, ausdrücklich im Konjunktiv formuliert, wird man eine Vielzahl von Vorlaufjahren brauchen, bevor das dann Wirkung entfaltet.

Um genau diese Klimaschutzziele 2020 zu erreichen, hat die Bundesregierung diesen alternativen systemimmanenten Vorschlag unterbreitet. Der Bundeswirtschaftsminister versucht damit, die konventionellen Stromerzeuger deutlicher in den Klimabeitrag hineinzuziehen. Wichtig waren dabei aus Sicht des Bundeswirtschaftsministeriums möglichst geringe Einflüsse auf die Verbraucherpreise. Das ist ja immer eine der großen Sorgen. Die Berechnungen, die gutachterlich unterlegt sind, gehen von einem Betrag unterhalb von 2 Euro aus, maximal 2 Euro, sodass wir in sehr geringen Bereichen sind, die haushaltsmäßig, in den privaten Verbrauchshaushalten, als mögliche zusätzliche Belastung entstehen können.

Wichtig war dem Bundeswirtschaftskollegen zudem – das hat er wiederholt im Kreise der Landeskollegen vorgestellt –, ein System zu erreichen, das nach Möglichkeit über wirtschaftliche Anreize, nicht über ordnungspolitische Maßnahmen, sondern über wirtschaftliche Anreize darauf abzielt, klimaschädliche, fossile Kraftwerke zu geringerer Leistung, nicht mehr zu den gleichen Stundenzahlen wie bisher anzureizen. Und wesentlich war, dass zu guter Letzt ein System geschaffen wird, das nicht mit dem europäischen CO₂-Zertifikatehandel in Konflikt gerät. Die europäischen Kommissionsbedenken gegenüber anderen Regelungen haben Sie bereits angesprochen.

Deshalb sieht der Vorschlag des Bundeswirtschaftsministers vor, dass in der Tat alle konventionellen Kraftwerke – das ist das Wesentliche –, also nicht nur Braunkohlekraftwerke, sondern auch Steinkohle- und insbesondere auch Gaskraftwerke, dem Rechtsregime dem Grunde nach gleichmäßig unterworfen sind, und dass jedem – auch das haben Sie dargestellt – ein Freibetrag für CO₂-Emissionen gegeben wird, der zunächst in der Tat mit einer vollständigen Freistellung für die ersten 20 Jahre beginnt. Das soll dem Ziel dienen, neuen Investitionen dann auch für 20 Jahre ernsthafte Refinanzierungsmög-

lichkeiten einzuräumen, wobei die Zahl der Kraftwerke, die in diesen 20-Jahres-Block fällt, zurzeit unter 40 Prozent in der Republik liegt.

Wichtig ist, dass für Überschreitungen der Zertifikate, die eben erst nach dem 20. Jahr überhaupt passieren können, dann Kraftwerke für zusätzliche CO₂-Emissionen CO₂-Zertifikate abgeben müssen. Der Versuch – das, was von Ihnen auch kritisiert wurde, dass wir viel zu viele CO₂-Zertifikate am Markt haben und dadurch der massive Preisverfall dieses europäischen Zertifikatehandels eingetreten ist –, Zertifikate rauszukriegen, um die Preisimpulse auch in diesem Markt der Europäischen Union zu setzen, wird damit zusätzlich befördert werden, und wir werden im System unglaublich konsequent denken, was ich für eine echte Leistung dieses Vorschlages halte.

Ab dem 21. Lebensjahr – auch das haben Sie erwähnt – werden beginnend ab sieben Millionen Tonnen, also immer noch sieben Millionen Tonnen, CO₂ pro Gigawatt installierter Leistung Zertifikate fällig. Das verändert sich dann – das ist eine gleichmäßige abnehmende Kurve – zwischen dem 21. und dem 40. Lebensjahr von sieben Millionen Tonnen auf drei Millionen Tonnen. Und bei drei Millionen Tonnen läuft es dann ab dem 41. Jahr weiter, sodass selbst sehr CO₂-intensive, klimaschädliche Kraftwerke gleichwohl einen Freibetrag als Sockel behalten.

Die Frage, die uns als Energieministerium im Land natürlich ein Stück weit umtreibt, ist, was das für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet. Da haben Sie zu Recht darauf hingewiesen, dass wir ein einziges Steinkohlekraftwerk in Rostock haben. Wir sind deshalb durch die Vorschläge des Bundeswirtschaftsministeriums allenfalls marginal betroffen. Das gilt besonders deshalb, weil das Rostocker Steinkohlekraftwerk zu einem der modernsten und insofern auch effizientesten in Europa zählt.

Wir haben aber darüber hinaus auch erdgasbefeuerte Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, insbesondere bei den Stadtwerken. Die werden aber nach allem, was wir bisher an Zahlen kennen, was wir an Gutachten kennen, durchgängig von diesen Einschränkungen unberührt bleiben, weil Gas einfach in der Stromerzeugung eine sehr viel bessere CO₂-Bilanz aufweist.

Die gewählten Freigrenzen – das haben Sie gleichermaßen angesprochen – werden vornehmlich Braunkohlekraftwerke treffen, in Teilen aber sicherlich auch Steinkohlekraftwerke. Das Wesentliche an den Braunkohlekraftwerken ist, dass sie zurzeit nahezu ganzjährig durchgängig laufen, wenn man sich jetzt die Gesamtstundenzahl anschaut, die sie als Vorlaufstundenzahl haben. Wenn es gelänge, dort deutliche Stundenreduzierungen hinzubekommen, heißt das, Braunkohlekraftwerke könnten weiterhin eine namhafte Stundenzahl im Jahr Regelenergie bereitstellen, sie würden aber nicht mehr dieses durchgängige Durchlaufen und damit diese negativen Impulse für unsere CO₂-Bilanz haben.

Viele dieser Kraftwerke produzieren derzeit in erster Linie für Exportmärkte. Man würde die massiven Exportanstiege der letzten fünf/sechs Jahre im Übrigen auch nicht abstürzen lassen, sondern nach allen Berechnungen, die vorliegen, lediglich in einen Sinkflug bringen und vermutlich gleichbleibend über die folgenden Jahre fortschreiben.

Aus fachlicher Sicht des Ministeriums, meine Damen und Herren, ist der Vorschlag des Bundeswirtschaftsministe-

riums ausgezeichnet und es ist ihm dazu nur zu gratulieren, aber da kann ich Herrn Jaeger kaum noch toppen. Der Vorschlag ist im Übrigen – das wäre mir auch bedeutsam – absolut minimalinvasiv. Sie haben es eben angesprochen: 90 Prozent – auch das sind Gutachten, mögen es am Ende dann 85 oder 91 sein – der derzeit laufenden Kraftwerke werden weitgehend oder überwiegend unberührt bleiben von dieser neuen Regelung, die vorgeschlagen ist.

Das bedeutet, dass wir vor allem ältere emissionsintensive Kraftwerke erfassen werden. Und durch die Anknüpfung an die europäischen CO₂-Zertifikate – das habe ich eben bereits angesprochen – wird sichergestellt, dass diese nationale Maßnahme – das ist immer die Gefahr von nationalen Maßnahmen – auch europaweit zu Emissionsminderungen führen wird. Wir werden also nicht nur systemimmanent im CO₂-Zertifikatehandel bleiben, sondern wir haben zurzeit eine Situation, dass wir durch die steigende Strommenge aus erneuerbaren Energien zwar bei uns mehr Anteile aus erneuerbaren Energien haben, die Braunkohlekraftwerke aber durchproduzieren, weil sie relativ günstig produzieren können und viel von diesem Strom dann ins Ausland transportiert wird, soweit man das physikalisch trennen kann, aber rechnerisch sind das vor allen Dingen exportierte Strommengen.

Dadurch haben wir zurzeit eher CO₂ bei uns erhalten und in andere Staaten exportiert. In einigen Nachbarländern sind dafür deutlich CO₂-freundlichere Energieerzeugungsformen in Gaskraftwerken runtergefahren worden, weil unsere sehr billigen Braunkohlekraftwerke dort verdrängt werden. Wir werden also auch in diesem System konsequent sein, weil wir ein Stück weit auch bei den Nachbarländern dazu beitragen werden, dass die Exporte nicht mehr zunehmen werden und die dort zurzeit eintretende Verdrängung von CO₂-freundlicheren Erzeugungsformen in Nachbarländern nicht weiter befördert wird. Auch so war es insoweit konsequent im europäischen System gedacht.

Allerdings – das gehört der Vollständigkeit halber auch dazu – löst der Vorschlag in der Braunkohlebranche und in den Braunkohleländern, Sie haben die Gewerkschaften ausdrücklich angesprochen, Sorgen aus. In dem Vorschlag wird dort in Teilen der „Einstieg in den Ausstieg“ aus der Braunkohlestromerzeugung in Deutschland gesehen. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesenergieminister und der Bundeswirtschaftsminister sind zu diesen Fragen – weil sie uns auffordern, in den Dialog einzutreten – seit mehreren Wochen in stetigem Dialog in verschiedensten Zusammensetzungen und Besprechungen.

Die Sorgen eines unkontrollierten Strukturumbruchs wird der Bundeswirtschaftsminister nach meiner Einschätzung auch nicht auf die leichte Schulter nehmen. Das nehme ich in diesen Gesprächen sehr deutlich wahr, dass er gerade die betroffenen Länder noch einmal in einen besonderen Dialog eingebunden hat. Auch dazu wurden mehrfach Beratungen in den letzten Wochen geführt, an denen wir allerdings eher in einer passiven Zuhörerrolle teilnehmen, weil die Braunkohlekraftwerke und die Braunkohle abbauenden Industrien nicht mein Hauptproblem als Energieminister darstellen.

Der Bund hat insbesondere seine Gutachten, die er zu diesen Fragen erstellen lassen hat – welche Auswirkungen gibt es und in welcher Intensität wird es die

Braunkohleländer treffen – offengelegt und seine Sachverständigen die Ergebnisse dieser Gutachten gegenüber den Ländern vorstellen lassen, die im Übrigen durchgängig davon ausgehen, dass es zu keinen – auch darauf haben Sie Bezug genommen – unkontrollierten Strukturbrüchen in den Braunkohleländern kommen wird.

Von einer dramatischen Strukturveränderung, wie sie dort befürchtet wird und in dem Änderungsantrag der LINKEN ein bisschen anklingt, wird seitens des Bundes nicht ausgegangen. Die Gutachten, die er vorlegt, sprechen auch deutlich dafür, dass er recht hat. Soweit im Ergänzungsantrag der LINKEN dann ein Einsatz des Landes, sagen wir mal, für konversionsähnliche Strukturprogramme gefordert wird, sollten solche Überlegungen, meine Damen und Herren, Gegenstand der gesonderten Gespräche des Bundeswirtschaftsministeriums mit den betroffenen Ländern sein.

(Jochen Schulte, SPD: Lass mir doch auch noch was übrig!)

Denn eine aus einem norddeutschen Bundesland stammende Forderung nach einem solchen konversionsähnlichen Programm wird ganz schnell in die Gefahr geraten, dass wir das als norddeutschen Abgesang auf die Braunkohleindustrie verstehen würden. Dort gilt der Norden schon jetzt ein Stück weit als Ursache und Mitverantwortlicher oder sogar Hauptverantwortlicher für die Sorgen, die dort empfunden werden.

Wir müssen achtgeben, dass wir über solche Vorschläge nicht weiter befeuern, dass wir ja davon ausgehen, dass diese Vorschläge von Sigmar Gabriel vor allen Dingen in unserem Sinne gemacht würden und dazu dienen, dort Dinge zu beseitigen. Deswegen bin ich an der Stelle sehr zurückhaltend. Ich bitte da auch um Nachsicht. Ich sehe die Psychologie, die eine Rolle spielt. Da sind die Länder, die betroffen sind, auf uns bezogen sehr, sehr sensibel.

Lassen wir deshalb klugerweise solche Überlegungen in den Gesprächen der betroffenen Länder mit dem Bund. Der Bund nimmt aber nicht nur die Sorgen der betroffenen Länder im jetzigen Beratungsprozess ernst, er hat zudem Offenheit für die ernsthafte Prüfung von Alternativvorschlägen gezeigt. Aber – das sind dann die Maßgaben – diese müssen preislich ebenfalls einen möglichst geringen Einfluss auf die Verbraucherstrompreise haben. Sie sollen zudem ebenso wirksam CO₂ einsparen helfen. Ich weiß, dass hier verschiedene Bundesländer angekündigt haben, sie würden Vorschläge machen. Bisher ist mir kein konkreter Vorschlag für eine gleichermaßen wirksame Lösung unter den eben genannten Prämissen untergekommen.

Und noch einmal: Das Bundeswirtschaftsministerium geht auch mit seinem jetzigen Vorschlag nicht von Stilllegung in großem Stil aus, anders als wenigstens drei Bundesländer dies befürchten. Der Bundeswirtschaftsminister hat zudem angeboten, dass er die Situation evaluieren lassen will hinsichtlich der möglichen Folgewirkungen im Jahr 2020 und dann gegebenenfalls das jetzt vorgeschlagene Vorgehen nachjustieren, damit es eben nicht zu massiven Strukturumbrüchen kommt, die so unkontrolliert gehen, dass ganze Bereiche, ganze Regionen ein Stück weit Strukturumbrüche erleben, die sie wirtschaftlich nicht verkraften können.

Die Kolleginnen und Kollegen unseres Energieministeriums beteiligen sich ebenso an den Diskussionen mit den anderen Ländern und dem Bund, wie ich das selbst tue, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie wissen außerdem, dass sich die Landesregierung dieses Landes bereits nachhaltig für Klimaschutz und CO₂-Reduktion einsetzt. Wir fördern solche Bemühungen bei Kommunen und Privaten, vor allem bei Unternehmen mithilfe sowohl des Zuschussprogramms aus der Klimaschutzrichtlinie als auch aus dem Klimaschutzdarlehensprogramm. Und selbstredend gibt es keine effektivere Möglichkeit, CO₂ einzusparen, als das, was wir hier im Lande bereits tun, nämlich Strom zu erzeugen mithilfe erneuerbarer Energien.

Dass wir das aktiv und engagiert verfolgen, dürfte ebenfalls unstrittig sein. Das gilt auch fraktionsübergreifend. Indem wir Stromexportland sind und damit unsere Verantwortung für eine CO₂-neutrale und nachhaltige bundesweite Stromversorgung wahrnehmen, unterstützen wir anteilig im Übrigen auch andere Bundesländer in ihrer positiven CO₂-Bilanz.

Ich bin fest davon überzeugt, dass Mecklenburg-Vorpommern seinen Beitrag für den Klimaschutz, für den Ausbau der erneuerbaren Energien und insbesondere seinen Beitrag in der aktuellen Debatte zu der Frage, wie gehen wir mit konventionellen Kraftwerken um, geleistet hat und weiterhin leisten wird. Die Einladung, die Sie aussprechen, haben wir bereits aufgrund der Einladung des Bundeswirtschaftsministeriums wahrgenommen. Ich gehe davon aus, dass wir damit das beitragen, was wir beitragen können. – Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Vincent Kokert, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister Pegel.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Eifler für die Fraktion der CDU.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach dem Schlusswort des Ministers könnte man eigentlich sagen, der Antrag der GRÜNEN hat sich erledigt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hält der hier jetzt neuerdings das Schlusswort, oder was?)

denn die Landesregierung soll aufgefordert werden, etwas zu tun.

Ich will trotzdem auf dieses Thema eingehen, weil es doch ein sehr wichtiges ist für unser Land. Es ist eine nationale Aufgabe. Das „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ beinhaltet die nationalen Klimaschutzziele, die sehr wohl im Einklang mit den europäischen Zielen formuliert worden sind. Darüber, worüber jetzt gestritten wird, ist der richtige Weg herauszufinden, um diese Ziele zu erreichen.

Da liegt aus dem Bundesministerium ein Vorschlag vor, der in der Öffentlichkeit kritisch betrachtet worden ist. Der Bundesminister ist auf die Kritiken eingegangen und hat weitere Gespräche diesbezüglich angedeutet, die auch stattfinden werden. Und an dem Punkt bin ich mir relativ

sicher, dass man sich im Rahmen der Bundesregierung darauf verständigen wird, einen wirksamen Weg für die Zukunft zu finden, um die Ziele des „Aktionsprogrammes Klimaschutz“ auch zu erreichen.

Aber wie schon so oft bei energie- und klimaschutzpolitischen Themen, die hier im Landtag in letzter Zeit von den Bündnisgrünen immer wieder aufgerufen worden sind, bin ich für meine Fraktion auf das umfassende Klimaschutz- und Energiepaket, auf das sich im vergangenen Herbst die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten verbindlich geeinigt hatten, eingegangen. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und des CO₂-Ausstoßes hat man sich innerhalb der EU bis 2030 auf verbindliche Ziele geeinigt. Danach – ich beziehe das auf die Treibhausgasemission, denn das ist ja hier heute Thema – ist die Treibhausgasemission um 40 Prozent im Vergleich zu 1990 zu verringern.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die sind verbindlich.)

Verbindlich, darauf hat man sich verständigt auf der europäischen Ebene, ganz klar.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Die sind nicht verbindlich.)

Und die finden sich,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist allgemeines Ziel
und nicht nur auf Länder runtergebrochen.)

die finden sich auch in dem Aktionsprogramm der Bundesregierung wieder, die 40 Prozent, bereits schon bis 2020. Die Bundesregierung und die Große Koalition in Berlin haben sich darauf verständigt, bis zum Jahre 2020 die Treibhausgasemissionen um 40 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren. Sie haben sich aber auch darauf geeinigt, die Steuer nicht zu erhöhen und auch Sonderabgaben nicht einzuführen.

Ich sage Ihnen, beides ist gleichzeitig umsetzbar. Die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gleichzeitig aus der Atom- und der Kohleenergie auszuweichen, aber nicht. Soll die Energiewende erfolgreich sein, ist ein ausgewogener Energiemix aus erneuerbaren und fossilen Energieträgern zwingend erforderlich. Nur so ist das Zieldreieck einer versorgungssicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung Deutschlands umsetzbar.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Stehen Sie noch zu
80 Prozent Regenerativstrom?)

Aktuell liegen keine fundierten Unterlagen oder Gutachten zur Ausgestaltung des vorgeschlagenen Klimainstruments vom Bundeswirtschaftsminister vor.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Machen sie nicht.)

Dabei ist eine solide Faktenbasis bei so weitreichenden industrie- und energiepolitischen Entscheidungen unerlässlich. Das seit Kurzem vorliegende Eckpunktepapier aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

zum Strommarkt erklärt einerseits den Verzicht auf weitere politische Eingriffe zu einer Erfolgsvoraussetzung für einen starken Strommarkt, andererseits schlägt es genau solche tiefgreifenden politischen Interventionen in Form von Eingriffen in die Stromerzeugung mittels einer neuen beliebig ausweitbaren CO₂-Abgabe vor. Auf dieser Basis, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, können keine Entscheidungen getroffen werden, denn im schlimmsten Fall drohen nicht nur Stilllegungen von Kraftwerken und Tagebauen, sondern auch extrem erhöhte Strompreise, die den Industriestandort Deutschland massiv schwächen.

Deutschland, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss als Industriestandort in Knappheitssituationen seinen Strombedarf im Wesentlichen eigenständig erzeugen können und eine Perspektive als Anbieter von Versorgungssicherheit im europäischen Binnenmarkt haben. Dies kann aber nur bei weiterer Nutzung der Kohleverstromung gewährleistet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, gerade erst im November haben wir einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausstieg aus der Kohlenutzung beraten. Heute, ein halbes Jahr später, liegt ein weiterer Antrag der Fraktion vor, der den kurzfristigen Ausstieg aus der Kohleverstromung in Deutschland zum Ziel hat. Es geht auch aus Ihrer Begründung eindeutig hervor, weil Sie auf das Abschalten von Kohlekraftwerken reflektieren.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da stellt sich mir schon die Frage, inwieweit das landespolitisch von Bedeutung ist. Wir haben weder in Mecklenburg-Vorpommern einen Kohletagebau noch haben wir ein Braunkohlekraftwerk, sondern wir haben in Rostock das einzige Kohlekraftwerk, ein Steinkohlekraftwerk, was nach meinem Kenntnisstand nach dem Stand der Technik arbeitet, und das ist, glaube ich, nicht infrage zu stellen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Doch!)

Obwohl Mecklenburg-Vorpommern von einem Ausstiegsszenario kaum betroffen wäre, muss die Frage erlaubt sein, inwieweit der Ausstieg aus der Atomenergie mit einem gleichzeitigen Ausstieg aus der Kohleverstromung in einem Industrieland wie Deutschland verträglich gestaltet werden kann.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht umsonst gehen die Gewerkschaften davon aus, dass über 100.000 Arbeitsplätze, über 100.000 Arbeitsplätze bei Zulieferern und Servicefirmen, aber auch energieintensiven Unternehmen von der Kohleverstromung abhängig sind. Weder zu den 100.000 Arbeitsplätzen noch zu den Sorgen und Ängsten der Kohlekumpel und der Beschäftigten in den Kraftwerken, die täglich bei Wind und Wetter ihren Job machen,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, bei Wind brauchen
sie das ja nicht mehr. – Heiterkeit bei
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

verlieren Sie in Ihrem Antrag,

(Egbert Liskow, CDU: Das hat
die GRÜNEN noch nie interessiert.)

meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ein einziges Wort.

(Egbert Liskow, CDU: Die
GRÜNEN sind bloß Lobbyisten.)

Darauf kann sich jeder seinen Reim machen.

Die Europäische Kommission hat mit der Einführung des Emissionshandels Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen eingeleitet. Wenn der Zertifikatehandel aufgrund des geringen Preises keine Wirkung entfaltet, müssen Änderungen am System vorgenommen werden.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das
macht Sigmar Gabriel ja jetzt auch.)

Sie sind ja schon darauf eingegangen, Herr Kollege Jaeger, bei unserem Besuch des Energieausschusses in Brüssel war dies auch Gegenstand der Gespräche. Man hat das sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass man genau hinschaut, welche Wirkung von diesem Instrument ausgeht, um gegebenenfalls nachzuregeln.

Irrsinnig ist es, ein zweites nationales System aufzubauen, welches neben dem europäischen System zu erheblichen Verteuerungen der Energiekosten sowohl für Private als auch für Unternehmen nur in Deutschland beitragen würde.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber jetzt fallen Sie mal
der Bundeskanzlerin nicht in den Rücken!)

Sehr geehrte Damen und Herren, von einem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung wären insbesondere die Länder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Sachsen betroffen. Schon deshalb verbietet es sich, von einer „schwarz-roten Kohlekoalition“ in den Ländern zu sprechen. Schließlich wird Nordrhein-Westfalen Rot-Grün und Brandenburg Rot-Rot regiert.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Herr Eifler, da haben Sie recht.)

Meine Damen und Herren ...

Das ist etwas überzogen mit der „schwarz-grünen Kohlekoalition“. Da müssen Sie sich schon überlegen, was Sie sich dann aufschreiben.

Hier, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sollten Sie Ihren Einfluss geltend machen und auf Landesebene den Kumpeln in Nordrhein-Westfalen und in der Lausitz, aber auch den Kommunen, die Anteilseigner von RWE sind, Ihr Ausstiegsszenario erläutern.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau das
machen wir deswegen.)

Davon habe ich bisher nichts gehört.

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Fraktion hält nichts davon, neben dem Emissionshandel der Europäischen Kommission ein weiteres Instrument auf Bundesebene einzuführen. Wir sind gegen die Einführung neuer Steuern oder Abgaben. Wir wollen einen geordneten Ausstieg aus der Atomenergie mit einem ausgewogenen Energiemix, zu dem auch Kohlekraftwerke gehören, umsetzen. Ein gleichzeitiger Atom- und Kohleausstieg ist finanzieller, wirtschaftlicher, industrie- und energiepolitischer Irrsinn, er gefährdet Arbeitsplätze und treibt die Strompreise für private Haushalte, Gewerbe und Industrie in die Höhe. Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Eifler.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwenke für die Fraktion DIE LINKE, Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich gestatte mir, ehe ich zu dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN komme, ein Stück weit auch das Wort hier zu missbrauchen.

(Jochen Schulte, SPD: Solange du nur das Wort missbrauchst.)

Den Anlass bietet eigentlich die Tatsache, dass Herr Kollege Eifler wieder auf das energiepolitische Dreieck aufmerksam gemacht hat, allerdings, und das finde ich schon bemerkenswert, das Wort „kostengünstig“, was sonst immer eine Rolle gespielt hat, diesmal durch „wirtschaftlich“ ersetzt hat.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU – Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Ich habe über einen sogenannten Europaticker mit Informationen aus den deutschsprachigen Ländern, den ich zugeschickt bekomme, die Information erhalten, dass auf Drucksache 18/4683 des Bundestages die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD einen Gesetzentwurf zur Änderung des EEG einbringen, der weiteren Unternehmen, stromintensiven Unternehmen und Branchen, die EEG-Umlage ersparen soll. Da braucht man gar nicht lange zu warten, dann geht es mit den Netzentgelten genauso. Das halte ich für einen ziemlichen Skandal. Wir reden hier pausenlos darüber, dass wir ein solidarisches Kostentragen brauchen und dass das ganz wichtig ist, wenn wir die Energiewende nicht nur in unserem Land, sondern in der ganzen Bundesrepublik schultern wollen.

(Egbert Liskow, CDU: Aber Arbeitsplätze brauchen wir auch.)

Das war faktisch eine Vorbemerkung, die ich mir einfach nicht verkneifen konnte. Nun komme ich zum Antrag, der hier vorliegt.

Kollege Jaeger, also die Überschrift, die hat mich auch ein bisschen erstaunt.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt hören Sie mit der Überschrift auf!)

Es wäre ja schön, wenn es nur Schwarz-Rote wären, aber leider sind wir auch betroffen davon und die GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen natürlich auch.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das werde ich nachher auch noch mal sagen.)

Aber die Substanz des Antrages befasst sich mit ganz anderen Dingen. Und da steht zunächst die Frage: Kann ein Klimabeitrag, wie er von Sigmar Gabriel vorgeschlagen wurde, ein Schritt zur Senkung des CO₂-Ausstoßes sein? Natürlich. Ist meine Fraktion für die Einführung eines Klimabeitrags? Ja. In fast jeder Rede zu Energiefragen habe ich namens meiner Fraktion den Kohleausstieg gefordert, dass wir da vorankommen müssen und dass der Emissionshandel dafür nicht ausreicht, sondern durch nationale Maßnahmen flankiert werden muss. Wir wollen einen Klimabeitrag und er muss richtig gemacht werden.

(Egbert Liskow, CDU: Wann fangt ihr damit an?)

Warum diese Einschränkung, dass er richtig gemacht werden muss? Vor allen Dingen, weil er kommen muss. Wer die Energiepolitik der Großen Koalition des Bundes kennt, weiß, dass nach dem ersten Waschgang noch Weichspüler dazukommt, alles kräftig geschleudert wird und dann maximal die Hälfte vom ursprünglichen Vorhaben übrig bleibt.

(Egbert Liskow, CDU: Sie sind doch Vorreiter in Brandenburg.)

Das war in den letzten Jahren so und wenn ich mir den Beitrag von Herrn Eifler angucke, dann bleibt vielleicht nicht mal die Hälfte übrig. Das wird sich auch bei dem neuerlichen Vorhaben bewahrheiten. Ich bin wirklich gespannt, ob das Einpassen in das System des Zertifikatehandels, also in die Umsetzung des Weges, den die EU vorschlägt, oder ausschließlich vorschlägt, ob das tatsächlich die Umsetzung dieses Vorhabens von Herrn Gabriel befördert und ob das ausreicht, um die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland zu erfüllen. Das werden wir sehen.

DIE LINKE hatte – zusammen mit den LINKEN in Brandenburg – ein Kohleausstiegsgesetz gefordert und dafür Vorschläge unterbreitet. Doch das wurde von CDU und SPD im Bundestag abgelehnt. Das hätte auch nicht den Ausstieg von heute auf morgen bewirkt, aber strategische Planungen mit konkreten Zielen vorausgesetzt. Nun haben wir Gabriels Vorschlag.

Wer allerdings – und das bezieht sich auf unseren Änderungsantrag – den Ausstieg aus der Kohle will, der muss sich auch um soziale Belange kümmern. Es geht um die Beschäftigten in den Kohlekraftwerken, aber auch um die Kumpel aus dem Bergbau. Sigmar Gabriel hat zwar immer betont, es gehe nicht um die Kohlekumpel, also die, die die Kohle fördern, sondern um die alten Kraftwerke. Für Brandenburg gilt das aber eher nicht, denn dort ist festgelegt, dass der Kohleabbau und der Kraftwerksbetrieb aneinander gebunden sind. Dort gibt es eigentlich schon eine langfristige Kohleausstiegsstrategie. Der Kohleausstieg muss mit arbeits- und sozialpolitischen Maßnahmen flankiert werden. Am Mittwoch haben wir über die Konversion im Militärbereich gesprochen. Ein

ähnliches Konversionsprogramm brauchen wir auch in der Energiewirtschaft.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Für Mecklenburg-Vorpommern ist es ja – das haben sowohl der Minister als auch Herr Jaeger gesagt – relativ einfach, den Kohleausstieg zu fordern. Wir müssen und können dem Vorschlag von Sigmar Gabriel zustimmen. Uns reicht der Schritt zwar nicht – es wurde gesagt, bei 90 Prozent bleibt alles, wie es ist –, aber er ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die größten Dreckschleudern dürfen nicht länger die gewinnträchtigsten Energieerzeuger sein und damit effizienteren ökologischen Kraftwerken das Wasser abgraben.

Es ist, zumindest aus meiner Sicht, eine völlige Verdrehung der Tatsachen, wenn Herr Rooff namens des „Freien Horizonts“ erklärt, dass der viele Windstrom aus Mecklenburg-Vorpommern dafür verantwortlich ist, dass in Bayern hocheffiziente Gaskraftwerke abgeschaltet werden müssen.

(Jochen Schulte, SPD: Der hat zu lange im Schatten gestanden.)

Da verstehe ich ehrlich gesagt auch nicht, Herr Minister, dass Sie mit eingezogenem Kopf hier herumlaufen. Teilen Sie denn diese Auffassung? Sind wir dafür zuständig oder besser gesagt mit unserem großen Anteil an der Umsetzung der Energiewende, dass in Bayern Gaskraftwerke abgeschaltet werden? Ich teile diese Auffassung nicht.

Etwa jede vierte Kilowattstunde Strom, die in Deutschland verbraucht wird, stammt nach wie vor aus der Braunkohle, immer noch mit steigender Tendenz. Das war und ist nicht Sinn der Energiewende. Und ich denke, auch die CDU muss sich endgültig entscheiden, will sie die Energiewende oder nicht.

(Marc Reinhardt, CDU: Aber DIE LINKE in Brandenburg ist doch auch für Braunkohle.)

Somit ist es auch vernünftig, nationale Regelungen an den komplett gescheiterten EU-Emissionshandel anzulehnen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Denn darin liegt einer der Hauptgründe für den absurden,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

für den absurden Bedeutungsgewinn von besonders alten und ineffizienten Kohlekraftwerken.

(Unruhe bei Marc Reinhardt, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Lieber Kollege Ritter, wollt ihr euch jetzt weiter unterhalten?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein.)

Okay.

(Torsten Renz, CDU: Endlich wurde der Störenfried mal benannt.)

Nein, nein, angefangen hat Herr Reinhardt, aber ich bin ja höflich.

Allein darin liegt aus unserer Sicht einer der Hauptgründe für den absurden Bedeutungsgewinn von besonders alten und ineffizienten Kohlekraftwerken. Wenn nun eine Regelung auf europäischer Ebene nicht funktioniert, dann muss auf nationaler Ebene nachgesteuert werden. Das ist keine neue Position von uns, die vertrete ich hier seit Langem.

Doch an dieser Stelle nur durch die mecklenburg-vorpommerische Brille zu schauen, wäre unangebracht. Der Blick muss über den Tellerrand gehen, in diesem Fall nach Brandenburg, Sachsen und auch nach Nordrhein-Westfalen. Dort, aber auch hier steht die Politik in der Pflicht, sich neben den energiepolitischen Fragen auch um die Belange der Beschäftigten zu kümmern. Diese müssen eine Perspektive haben, sozial abgesichert sein und dürfen nicht von heute auf morgen auf der Straße landen. Das wird nicht passieren, aber die Angst ist natürlich da.

Zugegeben – das sehen wir zumindest so –, die Schätzungen der Gewerkschaften zum Abbau von Arbeitsplätzen halten wir für übertrieben, nichtsdestotrotz kann dieser Aspekt nicht außer Acht gelassen werden. Es wird nicht funktionieren, zum Beispiel den Beschäftigten in der Lausitz zu sagen, so, liebe Leute, ab kommender Woche arbeitet ihr alle im Tourismus, hier lassen wir noch schnell drei oder vier Seen entstehen und dann habt ihr wieder einen Job.

Meine Damen und Herren, das wird so nicht laufen.

(Jochen Schulte, SPD: Nee, die Seen brauchen länger als drei Wochen.)

Dieser sozialen Verantwortung für die Beschäftigten wird sich keine Partei entziehen können, nicht die GRÜNEN, nicht die CDU, nicht die SPD, und wir tun das ohnehin nicht. Auch wenn nur zehn Prozent der Kraftwerke betroffen sind, halten wir es für wichtig, dass auch diese Beschäftigten eine langfristige Perspektive haben, nicht in der Kohleindustrie, aber trotzdem eine langfristige Perspektive. Aus diesem Grund liegt Ihnen unser Änderungsantrag vor. Ich freue mich, dass die GRÜNEN sich entschieden haben, dem zuzustimmen. Auch bei der Energiewende darf die soziale Dimension nicht unter den Tisch fallen, es geht um einen sozialen und ökologischen Umbau.

Wenn die Landesregierung dem Bundeswirtschaftsminister unter die Arme greift, um ihn bei den Verhandlungen um den Klimabeitrag zu stützen, dann sollte sie ihm auch ins Ohr flüstern, dass mit dem Ausstieg aus der Kohle ein Konversionsprogramm her muss. Die Landesregierung soll an dieser Stelle einmal das struktur- und sozialpolitische Gewissen des Bundeswirtschaftsministers sein. Sie werden damit auch nicht die einzigen sein, die diese Forderungen auf Bundesebene erheben werden, das kann ich Ihnen versprechen. Und könnte es nicht auch so sein – anders als es der Energieminister hier dargestellt hat –, dass andere Länder das auch als Verantwortungsgefühl gegenüber deren Beschäftigten betrachten

(Jochen Schulte, SPD: Nee.)

und nicht mit eingezogenem Kopf dahin gehen, wir sind ja schuld? Ich bitte um Zustimmung zu unserem Ände-

rungsantrag. Wir werden, da Sie gesagt haben, Sie stimmen dem zu, auch Ihrem Antrag zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vorher lange überlegt, warum der Kollege Borchert gerade an diesem Wochenende zum London Marathon gefahren ist, aber wahrscheinlich war die Überlegung, dass es dort weniger anstrengend für ihn ist, als hier den Antrag abzulehnen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, wir sind auch
mal auf die Begründung gespannt.)

Ich will Ihnen die Begründung, Herr Kollege Suhr, Herr Kollege Jaeger, liefern. Ich gebe mir ja Mühe, wenn ich hier vorne stehe, auch wenn ich vielleicht manchmal überspitze und manchmal eine Spitze da reinbringe, aber vom Grundsatz her gebe ich mir schon Mühe, mich fachlich mit den Anträgen auseinanderzusetzen. Ich will es an dieser Stelle ganz deutlich sagen, auch gerade vor dem Hintergrund, was der Kollege Jaeger in seinen Ausführungen zur Begründung dieses Antrags eingebracht hat, aber auch vor dem Hintergrund dessen, was Herr Minister Pegel gesagt hat: Ich persönlich – ich glaube, das gilt sogar für eine große, ich will es mal ganz vorsichtig formulieren, für eine große Anzahl meiner Kolleginnen und Kollegen in dieser Fraktion – würde diesem Antrag ohne Probleme zustimmen können. Ich will jetzt die Begründung, warum wir dem nicht zustimmen – nicht unserem Koalitionspartner, das lasse ich jetzt mal außen vor –, ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Herr Renz kann entspannen.)

Da können Sie entspannen, genau.

(Torsten Renz, CDU: Alles im grünen Bereich.)

Gut.

Warum ich an diesem Tag diesem Antrag nicht zustimmen möchte, ich persönlich nicht zustimmen möchte, hat einen ganz einfachen Grund: Meine Partei geht morgen in den Landesparteitag rein.

(Egbert Liskow, CDU: Echt?!)

Ja, für alle, die es noch nicht mitbekommen haben, auch unter den SPD-Mitgliedern.

(Zuruf aus dem Plenum: Wo?)

In Gägelow bei Wismar.

Aber jetzt lassen Sie mich, jetzt lassen Sie mich, ...

Ich war da schon, ich kenne den Ort.

... jetzt lassen Sie mich noch mal auf den Antrag zurückkommen.

Einer der wesentlichen inhaltlichen Debattenpunkte auf diesem Landesparteitag wird neben Personalfragen die Energiepolitik sein, unter anderem auch die Auseinandersetzung mit der Thematik, wie sie hier im Antrag steht. Ich weiß, dass es eine Vielzahl von Mitgliedern in meinem eigenen Landesverband gibt – und da würde ich vielleicht den Kollegen Borchert nicht mal ausschließen wollen –, denen das, was von Sigmar Gabriel vorgetragen wird in der Tendenz zwar in die richtige Richtung geht, aber zu lange dauert.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Zu lange dauert?!)

Zu lange dauert.

Vor diesem Hintergrund, Herr Kollege Jaeger ...

(Unruhe bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn ich Sie vielleicht bei Ihrer privaten Unterhaltung stören darf, Herr Kollege Ritter, dann werde ich das dem Kollegen Jaeger noch mal deutlich machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Entschuldigen Sie bitte!
Der Kollege Kokert erzählte, dass er gerade
die Mehrheiten gesichert hat.)

Das freut mich dann doch für den Kollegen Kokert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und ich
bin hier der blöde Hermann?!)

Dann beklage ich mich jetzt auch bei diesem Punkt noch mal bei dem Kollegen Kokert und ich bitte um Verständnis, dass es gerade, was diesen Punkt angeht –

(Vincent Kokert, CDU: Ich bin
ganz ruhig heute Vormittag.)

auch vor dem Hintergrund der Debatten, die da morgen, übermorgen stattfinden werden, und nicht nur bei einem einzelnen Tagesordnungspunkt, ich habe mir das eben noch mal zeigen lassen von Mitgliedern unserer Antragskommission – ein sehr breites Spannungsverhältnis gibt,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, da komme
ich dir dann entgegen.)

dass es da ein sehr breites Spannungsverhältnis gibt und dass ich das am heutigen Tag, obwohl ich persönlich – und ich habe auch den Minister so verstanden – keine inhaltlichen Differenzen zu dem habe, was du hier, was Sie hier ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Dann überweisen
wir den in den Ausschuss, dann
müsst ihr heute nicht zustimmen.)

Johann-Georg, ich stehe hier heute quasi in Vertretung für Rudi Borchert, um das mal ganz deutlich zu sagen. Und ich möchte, ich möchte, ...

(Vincent Kokert, CDU: Na ja, ob
das dann anders geworden wäre,
wenn er da vorne gestanden hätte,
das wollen wir mal abwarten.)

Entschuldigung bitte, Vincent, darf ich das jetzt zu Ende führen?

... ich möchte diese Thematik in Ruhe mit den fachpolitischen Kolleginnen und Kollegen besprechen können. Nimm es mir bitte nicht übel – das sage ich, weil wir uns nun lange genug kennen –,

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

nimm es mir bitte nicht übel, dass sich das an diesem Tage so nicht entscheiden lässt.

(Vincent Kokert, CDU: Nein,
das entschuldigt Herr Jaeger.)

Ich möchte aber inhaltlich auf zwei Dinge eingehen, was hier, glaube ich, in der Debatte nicht wirklich deutlich geworden ist: worüber wir eigentlich reden und weswegen die Befürchtungen, die von dem einen oder anderen aufgemacht werden, und vielleicht auch die Überlegungen des einen oder anderen, dem es tatsächlich zu lange dauert, nicht völlig von der Hand zu weisen sind.

Wir reden hier tatsächlich über einen Zeitraum ab dem Moment der Inbetriebnahme eines Kraftwerkes, das CO₂ emittiert für einen Zeitraum von 41 Jahren, bevor wir überhaupt an dem Punkt angekommen sind, wo sich dann der entsprechende Klimabeitrag verfestigt hat – 20 Jahre, es ist ja eben dargelegt worden, 20 Jahre im Grunde, die beitragsfrei sind, wenn man das mal so ausdrücken darf,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und ihr wollt schneller?!)

und ab dem 21. Jahr dann linear die entsprechenden Beiträge beziehungsweise die entsprechenden Emissionsreduzierungen.

Es ist richtig, es gibt innerhalb meiner Partei durchaus Leute, denen diese 21 Jahre, die dann folgen, ein bisschen zu lange dauern. Das ist eine Diskussion, die nicht nur auf Bundesebene geführt wird, das ist eine Diskussion, die auch in meinem eigenen Landesverband geführt wird. Das ist ja auch im Grunde das Positive, dass das Spektrum nicht nur dahin geht: der Vorschlag von Sigmar Gabriel auf der einen Seite und auf der anderen Seite diejenigen, ich nenne jetzt mal Hannelore Kraft und andere, die sagen, das ist Teufelswerk.

Wenn man darüber redet, dass man noch mal 21 Jahre hat, die erst mal gebraucht werden, um diesen Punkt zu erreichen, bei dem sich dann der Klimabeitrag auf einem bestimmten Niveau verfestigt hat, dann muss man zwei Dinge deutlich sagen: einmal – es ist schon angesprochen worden – die Frage der Abschreibung auf das Anlagevermögen, das ist dann lange vorbei.

Aber, was dazukommt – deswegen halte ich den Vorschlag von Sigmar Gabriel, ich persönlich, auch unter diesem betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkt für eine wirklich intelligente Lösung –, in diesen 21 Jahren bleibt es den Kraftwerksbetreibern völlig unbenommen, technische Lösungen in die Anlagen einzubauen, die den CO₂-Ausstoß ihrerseits wieder minimieren, weil es ja eine Kopplung zum Alter des Kraftwerkes nicht gibt, sondern es gibt eine Kopplung zwischen dem CO₂-Ausstoß und

dem entsprechenden Klimabeitrag, sodass dort – und das muss man natürlich den Kolleginnen und Kollegen zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen auch entgegenhalten, weil ich persönlich diese Diskussion in den 80er-Jahren schon einmal miterlebt habe – Kraftwerke oder überhaupt CO₂-emittierende Anlagen die Möglichkeit haben, etwas dagegen zu tun. Das heißt, Sie können entsprechende technologische Lösungen finden, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren und damit auch die finanzielle Belastung wieder zu reduzieren.

Ich habe es gerade angesprochen, ich habe das in den 80er-Jahren selber schon einmal erlebt, in Nordrhein-Westfalen, wo es entsprechende Diskussionen gab um den Einbau von Schadstofffiltern und die gleiche Diskussion geführt wurde nach dem Motto, das gefährdet Arbeitsplätze, wir dürfen das nicht machen. Was war das Ergebnis? Es hat dazu geführt, dass es einen innovativen Schub zum Beispiel bei entsprechenden Filteranlagen gegeben hat. Warum sollte das nicht hier auch möglich sein, als einer der Nebeneffekte, die dann tatsächlich auftreten?

Deswegen, denke ich, sollte man die Befürchtungen, die von dort geltend gemacht werden, auch nicht überbewerten. Ich kann das verstehen, dass die Bundesländer, die vorrangig betroffen sein werden, natürlich erst mal darauf schauen, wie sich das bei ihnen darstellt, aber, und dann komme ich damit auch gleich zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, man muss nicht im vorausselenden Gehorsam gleich sämtliche Bedenken, die von dort aufgeworfen werden, zu seinen eigenen machen.

Und, Frau Kollegin Schwenke, Sie haben es selber gesagt, es ist ein Unterschied zwischen dem, was möglicherweise real in dem Bereich der Arbeitsplätze und Arbeitsplatzabbau, eintreten wird, und dem, was möglicherweise vor Ort an Ängsten ist. Nun kann ich das verstehen, dass man Ängste aufnimmt, und man sollte sie auch nicht einfach zur Seite schieben, aber Aufgabe von Politik kann es nicht sein – insbesondere in den Ländern Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, aber auch Saarland –, dass man sagt, weil diese Ängste da sind, nehmen wir sie jetzt einfach mal so und richten uns danach, sondern man muss, wenn diese Ängste nicht real sind, von den Kolleginnen und Kollegen fordern, dass sie sich inhaltlich damit auseinandersetzen. Und wenn es tatsächlich diesen befürchteten Arbeitsplatzabbau

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Aber
das impliziert das doch, Herr Schulte.)

nicht gibt, dann muss man das den Menschen dort vor Ort auch so deutlich sagen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Aber den wird es doch geben.
Irgendwann sind die ja mal weg, hoffentlich.)

Na, nicht die Menschen, so habe ich Sie auch nicht verstanden.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nein,
nicht die Menschen, aber die Arbeitsplätze.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch etwas zu dem Punkt „Konversionsprogramm für die Kohlewirtschaft“ sagen. Mal völlig losgelöst davon, dass ich auf dem Standpunkt stehe, dass es nicht Aufgabe

des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern ist, ein solches Konversionsprogramm in die Debatte einzuführen, da teile ich völlig die Auffassung, die hier auch von Herrn Minister Pegel vorgestellt worden ist, muss man sich doch auf der anderen Seite fragen – und damit stelle ich jetzt nicht auf die Konversionsprogramme ab, die es zum Beispiel im Land gegeben hat, was die Nutzung von ehemaligen militärischen Flächen angeht, sondern hier geht es ja tatsächlich um den Industriezweig – und auch mal sehen, dass die Länder, die vorrangig betroffen sind – jetzt spreche ich aus eigener Erfahrung, auch von Nordrhein-Westfalen –, 50 Jahre und länger Zeit gehabt haben, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das hilft den betroffenen Menschen überhaupt nicht.)

Nein, das hilft den Menschen nicht, aber man muss auch mal deutlich sagen, wo die Verantwortung liegt.

Ich kann Ihnen sagen, dass schon in den 80er-Jahren Berechnungen vorgelegen haben, in welchem Umfang jeder Arbeitsplatz in der Kohle- und Stromenergie – damals in erster Linie Kohlekraftwerke – durch die öffentliche Hand subventioniert worden ist.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das haben wir immer kritisiert.)

Man muss sich ganz offen die Frage stellen, ob wir diejenigen sein müssen hier in Mecklenburg-Vorpommern, die wir uns ja eigentlich als jemanden verstehen, der das Thema „Erneuerbare Energien“ nach vorne bringen will – und so verstehe ich auch den Antrag, der von den GRÜNEN eingebracht worden ist –, die an dieser Stelle eine solche Forderung aufmachen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich würde es den Landtagsabgeordneten, gegebenenfalls auch den Bundestagsabgeordneten überlassen, ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Welche Forderung?
Das habe ich eben nicht gehört.)

Nach dem Konversionsprogramm.

... dass die entsprechenden Forderungen von dort aufgemacht werden.

Ich hoffe, dass hier zwei Dinge deutlich geworden sind, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass es bei Ihrem Antrag – explizit auch vor dem Hintergrund der hier durchgeführten Begründung – von meiner Seite, und so habe ich auch den Minister verstanden, keinerlei inhaltlichen Bedenken gibt. Aber ich bitte auch darum, dass Sie an dieser Stelle Verständnis haben – und das wird Ihnen ja vielleicht auch mal passieren –, dass Sie an einem solchen Tag mit einem solchen Ereignis, das Sie vor sich haben, das dann doch so nicht mit beschließen möchten. – Vielen Dank.

(Beifall Heinz Müller, SPD –
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist auf jeden
Fall eine neue Begründung.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Petereit.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass das mehr oder weniger selbst verordnete Klimaschutzziel bis 2020 nicht mehr zu erreichen ist, ist inzwischen den meisten klar. Was wir jedoch als viel ernsteres Problem ansehen, ist, dass dafür dann auch noch Strafzahlungen an die EU fällig werden. Hier wird einmal mehr deutlich, dass es sich bei der BRD um keinen souveränen Staat handelt. Wenn sich jemand ein Ziel setzt und dieses nicht erreicht, dann ist das im Grunde doch schon schlimm genug. Aber dann von einem Dritten noch eine Verlierergebühr aufgebremst zu bekommen, ist völlig daneben.

Und noch mal, ich habe das diese Woche hier schon einmal gesagt: Wäre die Daseinsvorsorge in der Hand des Volkes, wäre es viel einfacher, Veränderungen in der Stromversorgung vorzunehmen. Ohne geschönte und gefilterte Informationen von profitorientierten Unternehmen und ihren Lobbyisten erhält man nicht nur ein klareres Bild auf das Ganze, sondern kann Energiepolitik im Interesse des Volkes betreiben ohne Rücksicht auf Renditen.

Zurück zum Antrag. Ihr Antrag ist nichts weiter als Polittheater. Die Botschaft: Guckt mal, wir GRÜNEN haben hier was gefunden, was der Gabriel gesagt hat, das finden wir ganz toll. Und das wird bestimmt furchtbar lustig zu sehen, wie die SPD-CDU-Koalition hier damit umgeht, wenn die sich im Bund schon streiten.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie haben nichts
begriffen hier im Landtag.)

Ihre Unterhaltung hatten Sie, Sie können das gerne als Pressemitteilung auf Ihre Internetseite packen, aber Ihr Antrag ist abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall Stefan Köster, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man mit einer Fahrradtasche ein Gesetz ins Parlament trägt, ist es deswegen noch nicht gut. Das ist völlig richtig, Herr Eifler. Aber man kann ja mal reingucken in so ein Gesetz. Und das hätte mich jetzt, ehrlich gesagt, wirklich interessiert: Wie finden Sie wirtschaftspolitisch dieses Gesetz? Welche Auswirkungen sehen Sie konkret? Wie gehen Sie mit diesem Gesetz auf Bundesebene um? Diese Fragen sind Sie schuldig geblieben.

(Torsten Renz, CDU: Antworten.)

Ja, diese Fragen an das Gesetz, aber am Ende für mich auch die Antworten, das ist richtig. Danke für die Ergänzungen.

(Torsten Renz, CDU: Hand in Hand.)

Herr Eifler, ich kann Ihnen versichern, dass Ihre Bundeskanzlerin keine lose Deckschande ist, die irgendetwas zum Thema Klimaschutz erzählt und sagt, 2050 wollen wir 80 Prozent regenerative Stromproduktion. Ich glaube, dass die Bundeskanzlerin das tatsächlich ernst meint. Und wenn Sie 80 Prozent Stromproduktion aus regene-

rativen Energien wollen – wir GRÜNEN wollen sogar 100 Prozent –, dann kann ich Ihnen versichern, es ist erstens technisch möglich und zweitens wird es zu Veränderungen kommen müssen, rein nach mathematischer Logik. Sie können nicht einfach sagen, bei uns produzierten Kohlekraftwerke das, was sie bisher produziert haben, aber wir machen 80 Prozent regenerative Stromproduktion.

Meine Erwartung an die CDU bei diesem Punkt ist einfach, ehrlich zu sagen, was sie eigentlich will. Ich kann es doch verstehen, dass Sie sagen, wir finden das alles mit der Energiewende inzwischen Quatsch und wir wollen jetzt wieder zurück zu Atom und Kohle, das ist doch okay,

(Dietmar Eifler, CDU: Herr Jaeger, das stimmt doch gar nicht. Das meinen Sie doch auch nicht, das meinen Sie doch nicht. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

aber dann kommunizieren Sie es öffentlich, dann haben wir eine politische Auseinandersetzung zu dem Thema und alles ist schick. Aber sich hinzustellen, wir wollen 80 Prozent regenerativ,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

und gleichzeitig zu sagen, aber aus Kohle und Atom und alles gleichzeitig und überhaupt, da können wir nicht aussteigen, das ist Unfug.

(Dietmar Eifler, CDU: Den Atomausstieg stellen wir doch gar nicht infrage.)

Wenn wir jetzt über den Weg reden, Herr Eifler, wenn wir über den Weg reden, dann reden wir über ein vorgeschlagenes Modell von Herrn Gabriel.

(Dietmar Eifler, CDU: Wir streiten nur über den Weg.)

Ja, aber dann machen Sie doch einen besseren Vorschlag als Herr Gabriel und sagen Sie nicht einfach, wir müssen bei den Kohlekraftwerken bleiben, wie sie sind und mit uns gibt es da nichts!

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Nee.

So, aber jetzt noch mal zu ein paar Argumenten. Es ist ja schon gesagt worden, das war vielleicht nicht für alle sofort verständlich, was die Mehrkosten angeht: Durch den Vorschlag von Sigmar Gabriel soll das 2 Euro pro Megawattstunde mehr kosten. Das sind übersetzt 0,2 Cent pro Kilowattstunde. Wenn ein Durchschnittshaushalt in Mecklenburg-Vorpommern 3.000 Kilowattstunden verbraucht, dann ist das die gigantische Summe von 6 Euro pro Jahr, die Sie dieses Vorhaben kostet.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Der nächste Punkt: Wir versuchen, eine relativ konsistente Energiepolitik zu machen, und deswegen gibt es einen Zusammenhang mit der Fragestunde am Donnerstag. Am Donnerstag haben wir die Frage gestellt – Herr Minis-

ter, Sie konnten die leider nicht selber beantworten, das hätte mich sehr interessiert –, ob die Landesregierung sich dafür interessiert, was an Windstrom und Regenerativstrom im Land zurzeit weggeschaltet wird pro Jahr, also wie die Entwicklungen sind. Die Antwort war:

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das wissen wir nicht.)

Nein, das ist kein Thema für die Landesregierung, das wird nicht länderscharf erhoben, von daher halten wir uns da raus.

Das ist sehr wohl ein absolut wichtiges Thema, weil Windstrom zunehmend weggeschaltet wird. Jetzt könnten Sie sagen, wieso ist das unser Problem, dann wird er eben weggeschaltet. Nein, die Stromkunden müssen diesen weggeschalteten Strom nämlich trotzdem noch bezahlen.

(Dietmar Eifler, CDU: Genau.)

Und warum müssen sie ihn bezahlen? Weil die Braunkohlekraftwerke im Süden durchfahren müssen, weil sie schlecht regeln können und weil sie große Kraftwerkeinheiten sind. Wenn die nämlich runterregeln, brauchen die Stunden, um die wieder hochzufahren. Deswegen werden mit dieser Begründung die Windkraftanlagen weggeschaltet. Die Betreiber kriegen in der Regel trotzdem noch ihr Geld. Und das würde ich gerne ändern, diesen Wahnsinn. Deswegen wollen wir den passenden Kraftwerkspark, das sind Gaskraftwerke. Und wir wollen einen Weg weisen und damit auch den sozialverträglichen Ausstieg aus der Kohle. Deswegen finden wir den Vorschlag von Sigmar Gabriel sehr gut.

Deutschland exportiert zurzeit über 30 Milliarden Kilowattstunden ins Ausland. Und aufgrund der Frage der CDU zu diesem Gesetz in der Bundestagsfraktion ist deutlich geworden, dass wir, wenn der Vorschlag von Sigmar Gabriel nicht Realität wird, bei 50 Milliarden Kilowattstunden in relativ kurzer Zeit liegen werden. Woran liegt das? Wir produzieren Wind- und Solarstrom immer stärker in immer größeren Zeiten und die Braunkohleindustrie muss ihre Kraftwerke irgendwie laufen lassen, das heißt, sie überschwemmt den europäischen Markt mit relativ preiswertem Braunkohlestrom.

Und jetzt wird es – das ist das Problem der Brandenburger Kolleginnen und Kollegen, sowohl bei den GRÜNEN als auch bei den LINKEN und bei der SPD – sogar so weit gehen, dass die Braunkohletagebauten – das ist die Befürchtung momentan – weiterlaufen werden, obwohl wir die Braunkohlekraftwerke in Deutschland abschalten in einer Generation 10/20/25 Jahren und die Braunkohle dann in unser Nachbarland,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Nach Tschechien.)

zum Beispiel Tschechien gebracht wird, um dort verfeuert zu werden. Wie wir das regeln, da machen wir demnächst Vorschläge, aber das hat auch noch ein paar Jahre Zeit. Es geht um das Thema Bergrecht, da kann man auf jeden Fall etwas machen, wenn man da etwas regeln will.

Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, das hatten Sie auch gesagt, den CO₂-Ausstoß um 40 Prozent zu sen-

ken. Da fehlen uns bis zum Referenzjahr noch 160 Millionen Tonnen, das ist nicht so ganz einfach. Der Weg bisher war relativ einfach, weil wir die sehr ineffiziente DDR-Industrie zum Teil abgewickelt haben. Dadurch sind große CO₂-Mengen ab 1990 eingespart worden. Jetzt wird es aber immer schwieriger, in unserer relativ effizienten Industrienation weitere Bereiche zu finden. Der große Bereich, wo man was finden kann, ist das Thema Energieproduktion, das heißt das Thema Kohleverstromung. Sigmar Gabriel schlägt vor, weitere 22 Milliarden Tonnen dadurch herauszubekommen, um es auch für das 40-Prozent-Ziel hinzubekommen.

Um das auch noch mal richtig zu stellen: Wir waren zusammen in Brüssel und dort ist meine Erfahrung offensichtlich eine ganz andere gewesen als bei Ihnen. Wir nehmen das offensichtlich unterschiedlich wahr. Die klare Aussage aller europäischen Stellen war: Wenn Sie glauben, dass wir den Emissionshandel so verstehen, dass wir den Preis so weit nach oben treiben bis er wirkt, dann haben Sie das System nicht verstanden. Wir wollen eher ein statistisches System im Hintergrund. Wir machen zwar jetzt Backloading, aber diese ganzen Zertifikate schmeißen wir sofort auf den Markt, sollte sich irgendwie eine Erhöhung ergeben.

Alle wissen, ohne eine Erhöhung kann das Marktinstrument Zertifikatehandel

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Nicht funktionieren.)

nicht wirken.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Mache ich was falsch, weil ihr so lacht? Gut.

Also, dann kann das Instrument nicht wirken. Wir brauchen deswegen dringend Veränderungen. Das ist sehr gut dargestellt worden, denn das ist tatsächlich eine Wirkung. Weil wir CO₂-Zertifikate aus dem gesamteuropäischen Markt herauslösen, und zwar dauerhaft stilllegen, tun wir auch etwas für den Emissionsschutz in der gesamten EU. Das ist ein großer Vorteil dieses Ansatzes. Ansonsten habe ich auch deutlich gesagt, dass die CO₂-Steuer direkt in unserem Bundeshaushalt für mich das Günstigere wäre, aber da muss man auf europäischer Ebene sehr dicke Bretter bohren, um das hinzubekommen.

Jetzt noch der Punkt, es geht Ihnen alles viel zu schnell. Die Bundesregierung hat gesagt, bis zum Jahr 2050 wollen wir auf 80 Prozent Regenerativstromproduktion kommen. Wir haben im Moment 28 Prozent. Wir könnten theoretisch 2 Prozentpunkte pro Jahr drauflegen. Im Jahr 2050 werde ich das hoffentlich noch im stolzen Alter von 85 Jahren miterleben. Das heißt, es ist unglaublich viel Zeit, sich auch um diese ganzen sozialen Verwerfungen, die entstehen können, wenn es zu schnell geht, zu kümmern und geeignete Lösungen für die jetzt in der Kohleindustrie Beschäftigten zu suchen.

Und jetzt kommen wir zum letzten Punkt, das ist die Überschrift: Ja, Sie könnten es positiv verstehen. Weil es eine rot-grüne, nicht eine rot-grüne, sondern eine schwarz-rote Bundesregierung gibt, kommt es besonders auf die schwarz-roten Länder an. Aber richtig ist, nein. Das ist auch das Ziel dieses Antrages, der geht nicht nur

an sie und an das Land Mecklenburg-Vorpommern, sondern er ist auch ein GRÜNEN-interner Antrag. Denn unser energiepolitischer Sprecher Oliver Krischer, den ich sehr schätze, kommt aus NRW. Und in NRW sind die GRÜNEN an der Landesregierung beteiligt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der hat in dieser
Woche schon einmal eine Rolle gespielt. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Ich erwarte, dass dieser Antrag – er hat über Facebook registriert, dass wir ihn hier stellen, und er hat sich übrigens auch für Sigmar Gabriels Vorschlag eingesetzt – auch Auswirkungen hat innerhalb der GRÜNEN in Richtung NRW. Deswegen wünsche ich mir zwar, dass Sie ihn heute annehmen, aber er wird auch so eine Wirkung entfalten.

Und jetzt der letzte Vorschlag, um meinem geschätzten Kollegen Jochen Schulte hier etwas Seelenleid zu nehmen. Ich beantrage hiermit die Überweisung in den Energieausschuss. Dann hat die SPD jetzt noch richtig Zeit, über Verschärfungen nachzudenken,

(Heiterkeit bei
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

und dann können wir das unter Umständen alle gemeinsam Sigmar Gabriel vorschlagen.

(Jochen Schulte, SPD:
Johann-Georg, ich will das nicht.)

Ja, aber die SPD ja vielleicht, da wolltest du nicht vorgreifen.

(Jochen Schulte, SPD:
Ja, in Teilen, aber nur in Teilen.)

Deswegen glaube ich, ist das ein guter Vorschlag für alle Beteiligten. Herr Eifler kann sich noch mal mit der Realität des Gesetzes genau auseinandersetzen und dann sagen, was ihn wirtschaftspolitisch daran stört, und dann können wir vielleicht einen noch besseren Antrag hier im Land behandeln. Also ich beantrage die Überweisung in den Energieausschuss. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3905 in den Energieausschuss zu überweisen. Darf ich davon ausgehen, dass damit auch die Überweisung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE mit eingeschlossen ist?

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Von uns aus so gemeint, ja.)

Das ist so. Von daher kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Überweisung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3905 und

damit auch der Überweisung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3941 in den Energieausschuss zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3941 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3941 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3905 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3905 bei gleichem Stimmverhältnis abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Südbahn-Weiterbetrieb sichern – Modellvorhaben auf den Weg bringen, Drucksache 6/3894.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Südbahn-Weiterbetrieb sichern –
Modellvorhaben auf den Weg bringen
– Drucksache 6/3894 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Südbahn hat Zukunft!

(allgemeine Unruhe)

Dieser Antrag hat nicht etwa zum Ziel ...

(Glocke der Vizepräsidentin)

Dieser Antrag hat nicht zum Ziel, den Todeskampf der Südbahn zu verlängern. Dieser Antrag soll eine Überbrückung solange sichern, bis wieder ein durchgehender Bahnbetrieb in Landesverantwortung möglich ist.

Noch immer liegt kein integrierter Landesverkehrsplan vor. Meine Erwartung ist, dass darin ein aus rein verkehrlicher Sicht notwendiges, landesbedeutsames Netz für den öffentlichen Verkehr festgelegt wird. Das war auch Gegenstand unseres Antrages in der vergangenen Sitzung des Landtages. Das muss die Hauptstrecken, sowohl schienen- als auch straßengebunden, umfassen, ein Landesnetz, unabhängig von starrer Aufgabenträgerschaft. Und da sage ich ganz deutlich: Die Mecklenburgische Südbahn von Hagenow-Stadt über Ludwigslust-Parchim-Lübz-Malchow-Waren bis nach Neustrelitz ist eine solche Hauptstrecke. Sie ist die einzige Verbindung zwischen Ost und West im Süden Mecklenburg-Vorpommerns, und das seit 130 Jahren.

Was derzeit in Sachen Bahn verkehrspolitisch in diesem Land abläuft, hat mit verkehrlichen Erwägungen nur sehr wenig bis gar nichts zu tun. Hier wird geschaut, wann welcher Vertrag abläuft, dann wird nicht wieder ausgeschrieben oder die Ausschreibung wurde gestoppt. Schon jetzt sind die Signale von Minister Pegel sehr deutlich. Auch der Streckenteil der Südbahn zwischen Malchow und Waren soll nach Vertragsende nicht mehr weiter durch das Land bedient werden.

Die Regionalisierungsmittel reichen nicht aus, also werden die Strecken zusammengestrichen. Alles wird den Finanzen untergeordnet. Ich meine, es muss andersherum laufen. Es geht um verkehrliche Aspekte, um die Bedienung der Fläche,

(Jochen Schulte, SPD: Wir kriegen alle Schiffe.)

zumal Schienenpersonennahverkehr gemeinwirtschaftlich, das heißt, Teil der Daseinsvorsorge ist. Eine Einigung zu den Regionalisierungsmitteln zwischen Bund und den Ländern steht aus.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ausführungen dazu spare ich mir an dieser Stelle, wir reden im nächsten Tagesordnungspunkt darüber.

Fakt ist: Das Land finanziert mit Regionalisierungsmitteln gegenwärtig Strecken, die ganz klar dem Fernverkehr zuzuordnen sind, um Lücken fehlender Fernverkehrsangebote zu schließen. Auch das haben wir unlängst hier im Landtag auf Antrag der Regierungsfaktionen diskutiert.

Im Ergebnis der Verkehrsministerkonferenz wird nun ein Gesetz zur Sicherung des Schienenverkehrsangebotes in den Bundesrat eingebracht. Zudem kündigte die Bahn am 18. März an, ihr Fernverkehrsangebot bis 2030 um 25 Prozent auszubauen. Ein neues IC-Netz soll sichern, dass von Schwerin, Rostock, Stralsund und Greifswald aus im 2-Stunden-Takt Städte wie Hamburg und Berlin erreichbar sind. Das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wird aber noch dauern, denn die Umsetzung wird erst in 15 Jahren abgeschlossen sein.

Gesetze und Ausbaukonzept der Bahn müssen außerdem abgestimmt werden. Unsere Chance dabei ist: Mit dem Ausbau des Fernverkehrs können die Länder – auch wir – endlich die zur Verfügung stehenden Mittel zielgerichtet in die Aufrechterhaltung des Nahverkehrs lenken. Deshalb ist es heute die dringendste Aufgabe, die Bahnangebote zu sichern, die wir noch haben. Weitere Ausdünnungen und Abbestellungen von Bahnangeboten darf es nicht geben. Das muss auch für die Südbahn gelten. Deshalb dürfen wir aus unserer Sicht heute keine Tatsachen schaffen, die uns morgen auf die Füße fallen können.

Kolleginnen und Kollegen, das von der Hanseatischen Eisenbahngesellschaft vorgelegte integrierte Konzept in Kombination von Bus und Bahn verdient eine Chance. Die Verhandlungen stehen kurz vor dem Durchbruch. Minister Pegel hat bestätigt, dass es ein angemessenes Verkehrsangebot darstellt. Damit ist die größte Hürde genommen,

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

denn ein angemessenes Verkehrsangebot ist Voraussetzung dafür, dass die 670.000 Euro für den Schienen-

satzverkehr überhaupt dafür eingesetzt werden dürfen. Es gelang, alle Partner an einen Tisch zu holen, das Land, den Kreis, das kreisliche Verkehrsunternehmen und die Eisenbahngesellschaft.

Die unterschiedlichen Ergebnisse zur Höhe der Finanzierungslücke, zu der das Land und der Landkreis gekommen sind, wurden gestern im Kreisausschuss des Landkreises Ludwigslust-Parchim bewertet. Der Kreisausschuss des Landkreises wird sich zeitnah zu einer weiteren Sondersitzung treffen und dem Kreistag eine Empfehlung geben, ob die Aufgabenträgerschaft übernommen oder abgelehnt werden soll. Es ist real möglich, dass es zur Aufgabenübertragung an den Landkreis kommt, und für diesen Fall muss sich auch der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit einklinken. Für einen entsprechenden Beschluss wird die Linksfraktion des Kreistages eine Sondersitzung beantragen.

(Vincent Kokert, CDU: Was?)

Aber ohne Unterstützung des Landes wird es nicht gehen.

Kolleginnen und Kollegen, die Hanseatische Eisenbahngesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Regio Infra Nord-Ost GmbH. In deren Verantwortung läuft seit zwei Jahren ein erfolgreiches Modellprojekt, die Eisenbahnstrecke Neustrelitz–Mirow. Sie stand 2012 vor dem Aus. Als Modellprojekt wurde in Mecklenburg-Vorpommern erstmals die Aufgabenträgerschaft an einen Landkreis übertragen.

Seinerzeit hob Minister Schlotmann hervor, dass dieses Modellprojekt die Vernetzung von Bus, Schiene und flexiblen Bedienformen vorsieht. Er betonte zudem, dass die Optimierung der Schnittstellen von Bus und Bahn eine Blaupause für weitere Regionen sein könne. Neben der Förderung der Infrastruktur erhält der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte jährlich 300.000 Euro Betriebskostenzuschuss während der Laufzeit des Modellversuchs.

Vor genau einem Jahr wurden die neu errichteten barrierefreien Haltepunkte Weißer See und Zirtow-Leussow entlang der Strecke eingeweiht. Die Fahrgastzahlen steigen. Sie sind 2014 gegenüber 2012 um 18 Prozent gestiegen.

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, von sieben auf zwölf. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber noch ist offen, wie es weitergeht. Geplant war oder ist es hoffentlich noch, das dreijährige Projekt zu evaluieren und dann noch zwei Jahre zu verlängern. Auskunft darüber sollten Sie, Minister Pegel, heute oder zeitnah im Ausschuss geben.

Ein weiteres Modell mit derselben Eisenbahngesellschaft läuft im Übrigen auch in Nordbrandenburg auf der Strecke Meyenburg–Pritzwalk. Auch dort steigen die Fahrgastzahlen und das Land Brandenburg unterstützt.

Vergleichbar diesen Modellprojekten sollte das Land Geld für den Weiterbetrieb der Südbahn-Teilstrecke Parchim–Malchow in die Hand nehmen. Wir alle wissen, dass eine Schließung der Finanzierungslücke durch die Landkreise kaum realistisch ist.

Außerdem sollten auch andere Quellen genutzt werden. Auf der Südbahn-Strecke fahren derzeit drei Unternehmen: die ODEG von Hagenow bis Parchim, die Hanseatische Eisenbahngesellschaft noch zwischen Parchim und Malchow und die Deutsche Bahn zwischen Malchow und Waren beziehungsweise Neustrelitz.

Die Hanseatische Eisenbahngesellschaft wäre bereit, als Subunternehmen der Deutschen Bahn die Strecke Malchow–Waren mit zu bewirtschaften. Die dafür zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel hält sie für mehr als auskömmlich. Dadurch könnte die Finanzierungslücke geschlossen werden oder zumindest verkleinert werden.

Die Krux: Das würde nur zwei Jahre helfen. Danach will das Land, wie erwähnt, auch diesen Streckenabschnitt der Südbahn nicht wieder neu bestellen. Das, Kolleginnen und Kollegen, halten wir für den falschen Weg. Besser wäre es, die Zeit bis zur Neubestellung durch das Land zu überbrücken mit dem Modellprojekt, wie wir es vorschlagen, und der Übernahme der Aufgabenträgerschaft durch die Landkreise. Parallel dazu sollte das Land rechtzeitig die notwendige europaweite Ankündigung einer Ausschreibung für beide Streckenabschnitte von Parchim bis Waren vornehmen und die formelle Ausschreibung vorbereiten.

Die Tatsache, dass die Aufgabenträgerschaft nur vorübergehend wäre, würde die Entscheidungsfreudigkeit der Kreistagsmitglieder bestimmt deutlich positiv beeinflussen. Zudem würde ein weiterer Praxistest eines integrierten Bahn- und Busbetriebes den Beweis erbringen, dass ein effektiverer Einsatz der Regionalisierungsmittel möglich ist, denn Ziel muss sein: mehr Bahn mit weniger Mitteln. Das sehen wir genauso, aber so weit sind wir noch nicht. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Petereit, ich möchte Sie darauf hinweisen, wenn der Gesprächsbedarf so intensiv ist, dann haben wir draußen eine Lobby oder eine Nische, ansonsten würde ich darum bitten, dass die Blickrichtung hauptsächlich hier nach vorne gerichtet ist, denn wenn das alle hier täten, würde ein riesiges Chaos entstehen.

(Heiterkeit bei David Petereit, NPD)

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Südbahn ist hier im Landtag bereits mehrfach und, ich glaube, auch umfassend erörtert worden, also ausführlich besprochen. Ich will mich gleichwohl gern bemühen, die Position der Landesregierung erneut zu verdeutlichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst, das wäre mir wichtig, bitte ich zu beachten, dass ein Modell-

vorhaben nicht durch die Landesregierung auf den Weg gebracht werden kann. Die Landesregierung hat ihrerseits den Bahnverkehr seit vergangenem Dezember nicht mehr in Bestellung.

Nun haben sie zwischendurch mal Sprünge hin und her gemacht, wer zwischenzeitlich und am Ende Beauftragender sein soll. Ich bin mir in der Struktur nicht mehr ganz sicher. Ich habe komplizierte Dinge als Anwalt mitgestaltet. An der Stelle habe ich irgendwo in der Mitte offenbar den Anschluss verloren, wer jetzt wann in welcher Reihenfolge beauftragt. Regelmäßig werden solche Bahnaufträge für 10 bis 12, sogar bis zu 15 Jahren gegeben. Da werden wir mit Hin- und Herspringen nicht viel erreichen.

Seitdem die Landkreise die Mobilität auf dieser Strecke organisieren, wissen Sie, dass es durch Busverkehre sichergestellt wird. Auch das wäre mir noch mal wichtig. Es wird immer von der Einstellung gesprochen. Lassen Sie uns doch so lauter sein in den Debatten, deutlich zu sagen, dass wir in der Tat einen Mobilitätswechsel von der Bahn auf den Bus vorgenommen haben, aber selbstverständlich weiterhin ein Mobilitätsangebot dort besteht, dass aber zwischenzeitlich von den Landkreisen beauftragt wird. Deshalb ist die Aufgabenträgerschaft dort in den Händen der Landkreise. Zwischendurch hatte ich zunächst vermutet, Sie würden von den Landkreisen wollen, dass sie es täten. Zum Schluss waren Sie mehr bei uns.

Noch mal: Eine Klarstellung, wer denn jetzt wann welchen Auftrag wie vergeben soll, wäre sicherlich für die Diskussion hilfreich. Zudem bitte ich zu beachten, dass – und das, fand ich, war sehr deutlich in Ihrem Hinweis – das Wort „Modellprojekt“ offenbar als Synonym für „Jetzt muss aber mehr Geld her.“ verwendet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist doch absolut legitim, so etwas in politischen Diskussionen zu fordern, aber dann doch bitte verbunden mit der Ehrlichkeit, gegenüber den Menschen in unserem Land auch zu sagen, wo denn stattdessen an aus Regionalisierungsmitteln finanziertem Bahnverkehr weniger oder gar nichts mehr passieren soll. Politik besteht doch selten daraus, dass ich Ja oder Nein sage, sondern im Regelfall besteht sie daraus, dass ich mich zwischen Alternative A und Alternative B entscheide. Beide sind dann regelmäßig mit Vor- und Nachteilen verbunden. Ich hielt es im Interesse einer redlichen Debatte für geboten, dass Sie dann auch die Hosen runterlassen,

(Heiterkeit bei
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wem Sie Geld und damit Bahnverbindungen für die Mehrausgaben auf der Südbahn-Strecke wegnehmen wollen.

Dass ein Bahnverkehr nur schwerlich mit den finanziellen Zuwendungen des Landes an die Landkreise für den Busverkehr finanzierbar ist, ist angesichts der seitens Landesregierung in diesem Hohen Hause diverse Male vorgetragenen Zahlen keine wesentliche Überraschung. Wenn jeder gefahrene Bahnkilometer zwischen 10 und 12 Euro Subvention vom Land benötigt, die Busersatzverkehre aber knapp über 2 Euro für jeden gefahrenen Kilometer brauchen, dann liegt das auch mehr als nah und auf der Hand.

Jetzt geht es um genau die Frage, die ich hier wiederholt vorgetragen habe, und die im Übrigen bei der letzten Sitzung aufgrund eines Antrages der LINKEN-Fraktion intensiv erörtert worden ist. Macht es nicht mehr Sinn, die wesentlich teurere Bahn auf den Strecken einzusetzen, wo sie ihre Stärken voll entfalten kann, dort, wo viele Menschen gemeinsam auf längerer Strecke befördert werden können, wo, um es deutlich zu formulieren, mehr als knapp unter zehn Fahrgäste im Durchschnitt, wie wir sie auf dem nicht mehr per Bahn, sondern jetzt per Bus betriebenen Teilstück der Südbahn-Zählungen feststellen mussten, unterwegs sind?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, ja, im Februar.)

Es sind mehrere Zählungen, das wissen Sie, auch das haben wir dargelegt, die entsprechend berücksichtigt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung wie auch der Landkreis Ludwigslust-Parchim haben in der Tat, darauf haben Sie hingewiesen, die Überlegungen bewertet und sind sich einig, dass das von der Hanseatischen Eisenbahngesellschaft vorgelegte Konzept sowohl finanziell wie auch organisatorisch und vergaberechtlich nicht ohne Weiteres umsetzbar ist. Insbesondere entstünde ein Finanzierungsbedarf deutlich über dem, was das Land für den Ersatzverkehr zurzeit dem Landkreis bereitstellt. Dann bin ich bei dem eben Gesagten:

Entweder es gibt mehr vom Land, dann sollte redlicherweise gesagt werden, was dafür an anderer Stelle wegfällt, oder es bleibt aufseiten der Kreise eine zusätzliche Finanzierungsaufgabe, denn wenn das Land lediglich das Geld für den Busersatzverkehr überweist, muss der Mehrbedarf durch die Landkreise am Ende aus ihren Haushalten getragen werden.

(Marc Reinhardt, CDU: Das ist so, ja.)

So viel Konsequenz und Offenheit sollten in der Debatte dann ebenfalls erlaubt sein.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein solches Konzept sollte den Forderungen aller Beteiligten vor Ort aus den letzten zweieinhalb Jahren ebenfalls genügen, also neben der breit gewünschten Barrierefreiheit und der Fahrradfreundlichkeit vor allem ein hinreichender, dem bisherigen Bahnangebot vergleichbarer Takt. Der Ihrige Antrag will aber lediglich bis 2015 eine Finanzierungslösung schaffen und die Frage bleibt: Was dann?

Das ist doch keine langfristige und nachhaltige Lösung für den öffentlichen Verkehr in dieser Region, der in diesem Hohen Hause wiederholt von uns gefordert worden ist. Dem Modellprojekt ist immanent, dass es zeitlich befristet wird. Das mögen zwei oder drei Jahre sein. Acht Monate, die uns noch bleiben, sind allerdings für ein Modellprojekt, um es aussagekräftig zu gestalten, deutlich zu gering bemessen, oder ich muss mein Geld zusammenkratzen bis Ende 2015, damit in 2016 in Größenordnungen Landesmittel im neuen Haushalt hierfür Einsatz finden. Dann wäre es konsequent, das schon jetzt so deutlich an dieser Stelle und in dieser Debatte zu formulieren und auch mit zu diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Lan-

des ab dem Jahr 2019 und vor dem Hintergrund der Höhe und der ungeklärten Zukunft der Regionalisierungsmittel ist die Frage, die ich mir als Verkehrsminister stelle und stellen muss: Wie können wir in diesem Land einen zukunftsfähigen, finanzierbaren öffentlichen Personennahverkehr in allen Regionen gewährleisten? Denn wenn wir darüber reden, dass wir einen zukunftsfähigen öffentlichen Verkehr im Land organisieren wollen, dann heißt das, vor allem einen finanziell langfristig gesicherten öffentlichen Verkehr. Den sehe ich bei einer Forderung, bis 2015 eine finanzielle Absicherung vorzunehmen, beim besten Willen nicht, losgelöst von der Frage, dass wir aus irgendwelchen Haushaltsresten nicht mal eben Beträge, die hier gefordert werden, so werden zusammenkratzen können, zumal dann weitere Linien gleichermaßen berechtigt Forderungen an uns herantragen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag geht im Übrigen allen Bemühungen meinerseits, in den letzten Sitzungen die Formalien des EU-Vergaberechts zu erläutern, zum Trotz erneut davon aus, dass man hemdsärmelig einem Anbieter die Strecke zuschustern könne.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das tut sie ja schon.)

Nichts anderes bedeutet die Aufforderung, mit einem Wettbewerber möge das Land einen Vertrag machen, Frau Dr. Schwenke. Das ist der Unterschied.

Er fährt jetzt eigenwirtschaftlich. Das kann er entscheiden. Wenn wir beauftragen und Geld reingeben, sind wir sofort in den vergaberechtlichen Maßgaben, denn auch ein Modellprojekt wird sich nur schwerlich aus dem Vergaberecht lösen können. Auch hier gehen die zulässigen zeitlichen Parameter und die Vergabeanforderungen wieder weit auseinander.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können im Interesse der Finanzierungssicherheit im Gesamtsystem des Schienenpersonennahverkehrs im Land die notwendigen Veränderungen auf der Südbahn-Teilstrecke nicht aufschieben oder beiseite schieben, einen Modellversuch starten und hoffen, dass uns irgendwann was Besseres einfällt. Damit schaffen wir keine Sicherheit für die Menschen vor Ort, was den öffentlichen Verkehr in der Region anbelangt, und halten sie weiter hin, im Übrigen auf Kosten anderer Landesteile, denn irgendwo wird das Geld in der Quersubventionierung herkommen müssen.

Das Land kann auch weiterhin nicht alles finanzieren, was wünschenswert ist. Das ist – entgegen Ihrer Annahme – keine Verkehrspolitik ausschließlich nach Kassenlage, aber wir stellen uns schlicht den Realitäten. Ich bitte – ich habe das auch in einer Kleinen Anfrage der GRÜNEN wahrgenommen –, sich von dem Gedanken zu trennen, dass alleine mit den Angeboten der Schienenpersonenfernverkehrsoffensive in Größenordnungen Millionenbeträge Regionalisierungsmittel bei uns frei werden, weil wir noch nicht wissen, wie diese Regionalisierungsmittel in den kommenden Jahren aussehen werden.

Was ich Ihnen unter Garantie geben kann, ist die Zusage, dass die anderen Bundesländer den Verteilungsmaßstab auf jeden Fall verändern werden. Wir werden im Verteilungsmaßstab weniger haben und wir diskutieren allenfalls, ob es der Königsteiner Schlüssel ist oder ob

wir ein bisschen darüber liegen. Wenn sich nicht namenhaft die Gesamtsumme, die der Bund den Ländern für die Regionalisierungsmittel zuschreibt, ändert, wird jede Veränderung nachhaltig Auswirkungen auf den Nahverkehr haben. Dann wäre ich schon auf Knien dankbar, wenn das ein Stufenplan wäre, der immerhin mit der Zunahme von Schienenpersonenfernverkehr einherginge, sodass es in sich verzahnt hoffentlich nicht zu einem Weniger führt, sondern wenigstens zu einem gleichbleibenden Maßstab.

Wenn wir am Ende wirklich mehr haben, diskutiere ich gerne über vieles, aber auch dann haben wir eine Vielzahl von Strecken, die bei so einer Planung, wie ich finde, gleichberechtigt in den Pott müssen. Da gibt es Strecken, auf denen sehr viel mehr Menschen fahren, die sehr viel bahnaffiner ausgestaltet werden sollten, wo man auch über höhere Takte immer noch diskutieren kann, bevor man an dieser einen Stelle sich schon mal verspricht, Geld auszugeben, was zurzeit noch nicht in der Landeskasse ist und auch noch nicht zugesagt ist, dass es bei uns landen wird.

Wir werden auch langfristig nicht mehr ausgeben können, als wir einnehmen. Das wird bei den Regionalisierungsmitteln erst – hoffentlich – im Laufe des Jahres geklärt, wie es da aussieht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Alternative, die uns dann bliebe, wäre nur, dass die Landkreise mehr Geld in die Hand nehmen, ich habe es schon erwähnt. Daran knüpfe ich die ausdrückliche Bitte an dieses Hohe Haus: Hängen Sie bitte den Landkreisen nicht einen zusätzlichen Mühlstein um.

Diese Haltung unterstützt im Übrigen der Bund der Steuerzahler ganz ausdrücklich. Er hat den Landkreis Ludwigslust-Parchim deutlich vor einer Übernahme der Südbahn gewarnt. Der notwendige Verlustausgleich überfordere die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises deutlich, so zumindest wird der Steuerzahlerbund in den Medien zitiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Übrigen begleitet das Energieministerium, das ist angesprochen worden, derzeit bereits das laufende und noch nicht beendete Modellvorhaben Mirow-Neustrelitz als Modellvorhaben zu der Thematik „Erhalt von Bahnverkehr im ländlichen Raum durch organisatorische Zusammenfassung der Zuständigkeiten“. Es gibt also genau zu dem Thema, was Sie hier noch mal vor Augen haben, schon einen Modellversuch. Dieser wird im laufenden Jahr auszuwerten sein, dann möglicherweise noch zwei Jahre zu verlängern sein. Ich plädiere auf jeden Fall dafür, wenn man einen Modellversuch hat, dessen Ergebnisse zunächst abzuwarten, bevor weitere ähnliche und auch kostspielige Projekte auf den Weg gebracht werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Dr. Schwenke, Sie haben bei der Einbringung Ihres Antrages darauf abgestellt, den in Aussicht stehenden integrierten Landesverkehrswegeplan abzuwarten, um dem sogenannten Modellprojekt eine Chance zu geben.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das habe ich nicht gesagt.)

Sind Sie ehrlich der Auffassung, dass sich die Zahl der Fahrgäste dadurch verändert und sich dadurch die Wirtschaftlichkeit dieser Strecke verändert?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Na durch den Plan alleine nicht.)

Ich bin es nicht. Sie haben es aber im engen Zusammenhang gebracht.

Seit anderthalb Jahren, heute zum dritten Mal, befassen wir uns mit dem Erhalt und dem Weiterbetrieb der sogenannten Südbahn zwischen Parchim und Malchow hier im Landtag. Argumente, ob nun für oder wider, sind hinreichend ausgetauscht worden. Der zuständige Minister hat seine Position mehrfach – auch im Ausschuss – verdeutlicht. Wer dem Minister heute aufmerksam zugehört hat, wird mir sicherlich bestätigen, dass sich die Faktenlage seit der ersten Debatte nicht geändert hat. Inzwischen, das ist richtig, seit September fahren Busse und Bahnen parallel. Die Hanseatische Eisenbahn GmbH hat den Betrieb seit September ohne Finanzhilfe von Land und Landkreisen auf eigene Kosten weitergeführt.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Zwischenzeitlich hat sie die Einstellung des Betriebes signalisiert und dann widerrufen. Wenn hier nunmehr intelligente Lösungen hinsichtlich des Weiterbetriebes der Bahnstrecke ins Spiel gebracht werden, dann sind in erster Linie der Landkreis und die Betreiber vor Ort in der Verantwortung.

Die CDU im Kreistag hat sich eindeutig positioniert. Der vorliegende Antrag soll offensichtlich nicht nur der Sache dienen, sondern ein einziges Ziel verfolgen: aktive Akteure vor Ort hier im Landtag vorzuführen. Aber es gilt für jeden Abgeordneten in jeder Fraktion Fraktionsdisziplin. Deshalb ist dieses Gebaren, meine Damen und Herren von den LINKEN, schändlich und trägt zur Politikverdrossenheit bei.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Herr Eifler, das ist wohl ...)

Sehr geehrte Damen und Herren, dem Landrat wird von Vertretern der Bürgerinitiative mangelndes Engagement vorgeworfen. Das will ich nicht bewerten und das kann ich von hier aus nicht bewerten. Klar ist aber, dass es einer weiteren Debatte hier im Hause zum Thema Südbahn nicht bedarf, zumal, und das will ich noch mal deutlich ansprechen, es nicht um eine ersatzlose Streichung dieser Bahnverbindung ging, sondern es sind Alternativangebote unterbreitet worden und die funktionieren auch. Inzwischen fahren die Busse.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Aber
angenommen werden sie nicht, Herr Eifler.)

Den Eindruck, der entsteht, dass Infrastruktur weggenommen worden ist, kann ich so nicht mittragen und dem kann auch nicht so gefolgt werden.

Meine Fraktion spricht sich eindeutig für den Erhalt der Mobilität im ländlichen Raum aus.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Und was
macht Herr Waldmüller im Kreistag?!)

Dennoch darf es keine Dogmen geben. Vielmehr ist es notwendig, sachliche Entscheidungen auf Grundlage von Fakten und Daten zu treffen, die zum einen die Mobilität der Bürger und zum anderen einen sorgsamen Umgang mit Haushaltsmitteln gewährleisten. Seitens des Verkehrsministeriums wurde in Zusammenarbeit mit dem Landkreis geprüft, welches die besten Alternativen zum Erhalt der Mobilität vor Ort sind. Des Antrages der Fraktion hätte es nicht bedurft. Aus diesem Grund wird meine Fraktion den Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Marc Reinhardt, CDU:
Nun wollen wir aber was hören.)

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Südbahn liegt uns als GRÜNE auch sehr am Herzen

(Vincent Kokert, CDU: Das überrascht.)

und ich muss sagen, ich bin immer wieder erstaunt, wie es DIE LINKE immer wieder hartnäckig schafft, das Thema in den Landtag zu holen. Also man muss sagen: Hut ab!

(Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Schwenke
bekommt demnächst die rote Mütze!)

Die Anträge und den folgenden Antrag zu den Regionalisierungsmitteln zur Verkehrsministerkonferenz hätten wir eigentlich in verbundener Aussprache machen können aus meiner Sicht – das ist mir zu spät aufgefallen –, weil es genau um dieses Thema geht: Wie sehen die Mittel aus für unser Land? Wie begrenzt sind sie? Was wollen wir machen? Ich sehe allerdings tatsächlich, bei der Südbahn sind die Verhältnisse so extrem schwierig und auch das Engagement der Kreistage lässt aus meiner Sicht ein Stück weit zu wünschen übrig.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Inzwischen ja.)

Das hängt einfach mit den Busunternehmen zusammen, die gut vertreten sind.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Die Kreistage bemühen sich um den Halt ihrer eigenen Busunternehmen. Es gibt keine wirklich konsistente Politik gegenüber dem Land. Das bedaure ich ausdrücklich.

Wenn wir uns aber diese Bahnstrecke angucken, und das ist mein Wunsch an dieser Stelle, mit den reinen Zahlen, die wir in der Bundesrepublik haben, dann ist diese Strecke zu beerdigen und dann fahren da nur noch Busse, und irgendwann fahren die da auch nicht mehr. Darum kümmern wir uns in der Enquetekommission,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

darum kümmern wir uns beim LEP, wenn wir über Räume mit demografischer Herausforderung beziehungsweise ländliche Gestaltungsräume sprechen. Das ist wirklich genau die betroffene Region. Diese Bahnlinie würde eine Chance darstellen, einen Versuch zu zeigen, wie entwickelt man solche Räume, welche Chancen gibt man solchen Räumen.

(Dietmar Eifler, CDU: Alternativen waren die Busse. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Nein, die Busse sind in der Praxis wirklich nicht die Alternative, auch wenn sie genauso ökologisch sind wie die Bahn. Das ist nicht die Frage.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Vielleicht sind sie sogar, wenn die Bahn schlecht ausgestaltet ist, sogar ökologischer, das mag sein, aber sie werden nicht angenommen. Sie werden vor allen Dingen nicht angenommen werden von den Touristen, die aus Hamburg und Berlin in diese Region von beiden Seiten über die Bahnlinie kommen wollen. Das ist ein großer Nachteil für die Region. Und ich sehe, dass das in der Region auch noch nicht vollständig angekommen ist,

(Jochen Schulte, SPD: Das ist bei solchen Anträgen auch kein Wunder.)

dass die sagen, wieso, wer unbedingt mit der Bahn fahren will, sorry, der kann jetzt mit dem Bus fahren. Der kommt auch von A nach B. Irgendwie stimmt es. Aber für das Thema „Entwicklung einer Region“, Tourismus, Wirtschaft und so weiter ist es ein starkes Signal. Das empfinden alle Menschen so, wenn man sagt, sorry, da wird nichts mehr groß passieren.

(Jochen Schulte, SPD: Nee.)

Mit der Bahnlinie müssen wir da raus, das klappt nicht mehr, das sind einfach zu wenige Leute, die von A nach B wollen. Von daher sehe ich es nach wie vor so: Diese Südbahn würde ich als demografisches Projekt entwickeln im Sinne von, wir müssen gucken, wie wir in dieser Region Strukturen aufbauen, schaffen können und weiterentwickeln können, die dieser Region langfristig eine gute Zukunft ermöglichen. Das heißt auf keinen Fall ein „Weiter so!“ bei der Südbahn, wie es in der Vergangenheit gelaufen ist. Diese Südbahn kann man auch auf Busse umstellen. Es muss ein völlig neues Projekt sein, wo die Bahnhöfe attraktiver werden, wo in den Bahnhöfen richtig was passiert, von Kultur über Angebote in Cafés, was weiß ich nicht alles, aber es muss richtig angefasst werden. Man kann nicht nur halbherzig sagen,

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

irgendwie machen wir da so einen kleinen Zugverkehr und wenn da keiner mitfährt, haben wir so einer Erwartung Genüge getan. Es müsste ein richtig großer Aufschlag gemacht werden. Ich würde ihn nicht nur aus Regionalisierungsmitteln bezahlen, sondern wirklich als Projekt der Demografie.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich glaube, das kann ich wirklich sagen, wenn Rot-Grün hier regieren würde, dann würden wir uns da richtig reinlegen. Das wäre ein Thema, wo wir was machen würden,

(Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

oder Rot-Rot-Grün oder auch andere Kombinationen. – Ich danke.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

(allgemeine Unruhe)

Das Rednerpult steht noch allen zur Verfügung.

Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Herr Schulte von der SPD-Fraktion.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Kollege Holter, ich ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Und wovon träumen Sie nachts, Herr Reinhardt?)

Also ich zumindest verrate Ihnen das jetzt nicht, Frau Kollegin Dr. Schwenke.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wollen wir bemerken: Ich war es nicht.)

Lassen Sie uns lieber über die Südbahn sprechen, weil ich wünsche Ihnen zumindest und Ihnen auch, Herr Kollege Ritter, dass Sie nicht von der Südbahn träumen, sondern vielleicht schönere Träume haben. Aber, na ja gut, vielleicht sind Sie Modelleisenbahnfan.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, leider wohne ich in dem Kreis. Ich weiß, worum es geht.)

Aber, sehr geehrte,

(Vincent Kokert, CDU: Bringt mal Herrn Schulte nicht so durcheinander! Der weiß schon gar nicht mehr, was er sagen will.)

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen ...

(allgemeine Unruhe – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Nein, das glaube ich auch nicht, dass das hier einer schafft.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt nicht gezählt, wie oft wir über die Südbahn sprechen. Ich habe das, glaube ich, irgendwann ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das fünfte Mal.)

Das fünfte Mal.

(Vincent Kokert, CDU: Das lohnt sich doch nicht.)

Ich will ...

(Vincent Kokert, CDU: Das ist auch nicht das letzte Mal.)

Herr Kollege Kokert, wollen wir tauschen? Ich setze mich hin, Sie kommen her und halten meine Rede?!

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Das können wir gerne machen.

(Vincent Kokert, CDU:
Zu welchem Punkt soll ich reden?)

Sie haben ja gestern auch schon für Herrn Nieszery gesprochen, das schaffen Sie für mich auch locker. Aber Sie müssen bitte schön nicht die Auffassung vom Kollegen Waldmüller dann hier vertreten, sondern meine.

(Vincent Kokert, CDU: Wo ist der überhaupt?)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn ich den Antrag lese, der nun offensichtlich auch nach den Vorstellungen der Fraktion der LINKEN jeglicher schriftlicher Begründung entbehrt – Frau Kollegin Schwenke hat sich bemüht, das hier mündlich vorzutragen –, wenn ich den Antrag lese und das Wort „Modellvorhaben“, oder auch „Modellcharakter“ ist hier im Rahmen des Redebeitrages genannt worden, dann muss ich sagen, der Modellcharakter, sehr geehrte Frau Kollegin Schwenke, bei Ihren Vorstellungen besteht wohl in erster Linie nur darin, den Menschen in dieser Region und vielleicht als Modell für dieses ganze Land, die Illusion zu geben, dass es keinerlei Veränderungen in diesem Lande bedürfe. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das geht so nicht.

Ich will noch mal darauf eingehen, was eben auch vom Kollegen Jaeger gesagt worden ist, man müsste dort die Südbahn entwickeln, nicht in der jetzigen Art und Weise, wie sie betrieben wird, sondern im Grunde als Anker, als Mittelpunkt für eine weitergehende touristische Entwicklung, damit die entsprechenden Konzepte dort aus der Region entwickelt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, was man machen muss, ist, den Menschen in dieser Region die Wahrheit sagen. Die Wahrheit heißt, dass sich dieses Land in bestimmten Teilen verändert, und das ist kein Problem des ländlichen Raumes. Ich habe hier in einem Redebeitrag schon mal darauf hingewiesen, dass es entsprechende Streckenschließungen oder Einstellungen des Betriebes – die Strecke selber wird ja nicht geschlossen – zum Beispiel auch in städtischen Räumen wie der Stadt Rostock gibt. Herr Kollege Jaeger, das sollten Sie als Rostocker auch wissen.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zum
Seehafen, meinen Sie die S-Bahn-Linie?)

Die S-Bahn-Linie zwischen dem Hauptbahnhof und dem Seehafen, weil dort kein Mensch mitgefahren ist oder nur sehr wenige, ungefähr in der Größenordnung wie auch bei der Südbahn.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, was man ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber die Takte in der
Innenstadt sind deutlich gestärkt worden.)

Herr Kollege Jaeger, das ist ja auch der Punkt. Bahnverkehr,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Bahnverkehr ...

Nein, Herr Kollege Kokert, auch wenn das vielleicht jetzt den Rahmen Ihres Interesses sprengt, aber das ist genau der Punkt.

(Vincent Kokert, CDU: Dann macht
die Stadtvertretung Schwerin
heute in Rostock weiter.)

Herr Kollege Kokert, wenn Sie mir zuhören würden, würden Sie in dem Punkt vielleicht noch was lernen. Man soll die Hoffnung nicht aufgeben, nicht mal bei Ihnen.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Okay. –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Das ist
eine Liebe unter den Menschen.)

Herr Kollege Jaeger, das ist doch genau der Punkt. Dort, wo Bahnverkehr aufgrund des Bedarfes, aufgrund der Kundenbeziehungen und des Kundenbedarfes sinnvoll ist als Massenverkehrsmittel, da macht es Sinn, entsprechende Bestellungen vorzunehmen, auch mit entsprechenden Vertaktungserhöhungen.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da sind wir grundsätzlich beieinander.)

Und dort, wo es nicht Sinn macht,

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber dann haben wir in Mecklenburg-
Vorpommern grundsätzlich keine
Chancen mehr.)

und dort, wo es nicht Sinn macht ...

Wir reden hier über die Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern. Vergleichen Sie das nicht mit den Verkehren im Ruhrgebiet, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wo es keinen Sinn macht, da muss man auch Konsequenz zeigen und entsprechend deutlich machen, dass man andere Verkehrsangebote vorhält. Es geht nicht darum, dass man sagt, dort wird kein öffentlicher Verkehr angeboten. Es werden andere Verkehrsangebote, die dem Bedarf entsprechen, dort vorgehalten.

Was wäre die Alternative, wenn man das nicht machen würde? Die Alternative, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wäre, dass wir in einigen Jahren überhaupt kein vernünftiges Verkehrsangebot mehr in diesem Land hätten. Wenn wir das Geld, das wir überall in diesem Land nicht hätten, flächenmäßig mit der Gießkanne verteilen würden, dann würden wir nirgendwo ein entsprechend nachhaltiges und den Leuten mit entsprechendem Bedarf genügendes Angebot aufrecht erhalten können. Heute diese Bahn erhalten, führt doch nur dazu, dass die Leute, die dort leben, nicht dazu gebracht werden, unter den veränderten Rahmenbedingungen solche Konzepte zu entwickeln, die mit den Verkehrsmitteln, die vorhanden sind, die entsprechenden Probleme lösen.

Und, sehr geehrter Kollege Jaeger, jetzt sage ich es Ihnen mal in aller Deutlichkeit: Warum gibt es in anderen Teilen Europas, wo es historisch bedingt entsprechende

Bahnverkehre nicht gibt, touristische Angebote mit öffentlichen Busverkehren, die von Touristen angenommen werden? Warum soll das hier in Deutschland grundsätzlich – das wird ja von Ihnen grundsätzlich infrage gestellt –,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist doch Quatsch!)

warum soll das hier in Deutschland nicht funktionieren? Glauben Sie allen Ernstes, dass die Touristen, die ein Jahr in Mecklenburg-Vorpommern Urlaub machen, sagen, hier will ich aber auf jeden Fall mit dem Zug fahren, und im nächsten Jahr, wenn sie möglicherweise in

(Udo Pastörs, NPD: Frankreich.)

Frankreich, Portugal, Spanien, Italien, Griechenland, der Türkei, oder was mir noch sonst so alles einfallen würde, Urlaub machen, sagen sie, na ja gut, hier brauche ich keinen Zug, hier kann ich auch Bus fahren.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die
Erfahrung ist: Flugzeug und Leihwagen.)

Das ist doch der Punkt, um den es geht.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nee,
um den Punkt geht es überhaupt nicht.)

Das ist der Punkt, um den es geht.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn man das noch mal wirklich auf den Kern dieses Antrages runterbrechen will, dann sagt dieser Antrag, wir stecken Geld in einen Bahnverkehr, von dem auch Sie, Frau Kollegin Schwenke, wissen, dass er sich nicht trägt. Sie sagen weiter: Es interessiert uns nicht. Die Frage, die sich dann nur stellt, ist: Wollen wir das Geld drucken?

(Udo Pastörs, NPD: Das machen wir
doch schon. Das machen wir doch schon.)

Und jetzt sage ich es mal ganz einfach: Geld drucken als solches ist noch nicht strafbar, aber spätestens in dem Moment, wo wir es in den Verkehr bringen würden, machen wir uns hier alle zusammen strafbar.

(Udo Pastörs, NPD: Auch das Drucken ist
strafbar. Auch das Drucken ist strafbar.)

Das ist jetzt vielleicht etwas ironisch gemeint, aber, Frau Kollegin Schwenke, das ist,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ich kenne Sie doch, Herr Schulte.)

das ist genau der Inhalt Ihres Antrages. Es ist, um es mal deutlich zu machen, heiße Luft.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber nicht strafbar.)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Südbahn die Vierte oder Fünfte, auch im Kreistag sehr intensiv besprochen. Ich muss ganz ehrlich sagen, es ist zu bedauern, dass die Südbahn, überhaupt dass die Bahn in Deutschland, was die Regionalbahnen angeht, eine immer geringere Rolle spielt aus unserer Sicht. Dennoch muss man sich den Realitäten stellen, und zwar, dass eine Regionalbahn, die abgekoppelt ist von den Fernstrecken und von kleinen Gesellschaften betrieben wird, leider, und das ist zu bedauern, nicht die Möglichkeit der Mischkalkulation hat. Das ist eine aus unserer Sicht fehlerhafte Weichenstellung vonseiten des Bundes, der seine Aufgabe vor einigen Jahren nicht mehr darin sah, Deutschland mit einem leistungsfähigen Eisenbahnnetz zu überziehen, zu unterhalten und zu bedienen, sondern sich mit der namentlichen Umbenennung von Bundesbahn auf Deutsche Bahn hübsch machen wollte, um an die Börse zu gehen. Da hat man sich natürlich der ganzen unrentablen oder nach der Einschätzung prospektiv unrentablen Strecken entledigt und hat gesagt, damit könnt ihr machen, was ihr wollt, mehr oder weniger. Das Ergebnis haben wir jetzt und jetzt wird hier rumgejammert.

Es wurden in den Parlamenten keine staatlichen Initiativen – auch nicht im Bundestag – ergriffen, die die originäre Aufgabe der Bahnversorgung, des Bahnverkehrs beim Bund als staatliche Aufgabe gesehen haben, sondern man hat da genickt und gesagt, jawohl, an die Börse, das ist ein dolles Ding und das ziehen wir durch, so ganz dem Geist verpflichtet, dass man nur kassieren und eventuell kontrollieren will, aber nicht mehr regieren und damit Verantwortung übernehmen für die Bahn. Das ist die Konzeption, die leider weltweit auf dem Vormarsch ist. Die Ergebnisse sehen wir heute wieder mal hier in diesem Parlament zum Thema gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Kilometer Bahn, wir hörten es, der Herr Minister hat es ausgeführt, kostet 12 Euro, ein Kilometer Bus 2 Euro, glaube ich, hatten Sie gesagt, Herr Pegel. Das aber sagt natürlich noch gar nichts aus. Wenn rentable Strecken da wären, wo die Bahn knackend voll ist, darf die auch ruhig 15 Euro kosten pro Kilometer. Dann ist das eine Rechnung, die eventuell aufgeht.

Noch ein Wort: Die Bahn ist aus unserer Sicht leider, leider tot. Die ist ökonomisch gar nicht zu halten. Das ist aber das Ergebnis verfehlter Verkehrspolitik, deren Weichenstellung beim Bund so erfolgte.

(Thomas Krüger, SPD: Genau, alles klar.)

Noch ein Wort zu den GRÜNEN: Herr Jaeger, Sie können natürlich hier so, ja, so romantische Vorstellungen entwickeln, dass man mit Cafés an der Bahnstrecke eventuell den Touristen dazu bewegt, wenn er dann einmal mit der Bahn gefahren ist, wiederzukommen. Das ist alles graue Theorie.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wenn schon, bunte Theorie.)

Tatsache ist, die Aufgabe der Bahn oder überhaupt von Nahverkehrsmitteln ist es, den Transport von Menschen und Gütern von A nach B möglichst preiswert und schnell

abzuwickeln. Dann werden sich die Touristen durch irgendein GRÜNEN-Café im Bahnhof nicht aufhalten lassen und sagen, wegen dieser Möglichkeit, hier eine Tasse Kaffee zu trinken oder auch ein gutes Stück Kuchen zu verzehren, werden wir wiederkommen. Nein, die buchen, kommen nach Mecklenburg-Vorpommern. Und gucken Sie sich an, wie sie sich verhalten: Die wollen schnell zur Ostsee und das möglichst preiswert.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und weil das so ist, schlage ich Ihnen vor – das würde vielleicht mehr Erfolg versprechen –, machen Sie sich Gedanken über eine historische Bahn, wo die Leute gezielt kommen, um das Erlebnis Bahn als touristische Attraktion in Mecklenburg und Pommern oder Vorpommern zu buchen. Das wäre realistischer. Aber hier so eine Geschichte zu erzählen, wenn wir eine rot-grüne Regierung hätten, dann würden wir uns da reinknien – ja, dann würden Sie Geld verbrennen aufgrund der Faktelage, die hier ausgiebig besprochen ist. Insofern muss man sagen, der Antrag der LINKEN ist ein Antrag, den möchte ich so subsumieren, dass man sagt, gut, dass wir noch einmal darüber geredet haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zu Herrn Eiflers Beitrag habe ich nur eine Bemerkung: Wissen Sie, Herr Eifler, wenn Sie keine Argumente mehr haben, dann beklagen Sie sich, dass wir Sie in die Breddouille bringen zwischen Ihrer Verantwortung vor Ort und der hier im Landtag. Da hält sich mein Mitleid wirklich in Grenzen.

(Dietmar Eifler, CDU: Danke.
Wir beklagen uns auch nicht.
Wir jammern auch nicht.)

Die zweite Bemerkung möchte ich gerne zu Herrn Schulte machen: Herr Schulte, wissen Sie, wenn das Landeskonzept, das wir immer noch nicht haben, nicht grundsätzlich ein anderes Herangehen an die Verkehrspolitik und an die Sicherung von Mobilität in diesem Land bringt, dann wird Ihre Prophezeiung eintreffen. Das prophezeie ich Ihnen, obwohl ich keine Prophetin bin

(Udo Pastörs, NPD: Na?!)

und das auch nicht für mich in Anspruch nehme. Aber dann wird es so sein. Dann werden wir irgendwann überhaupt keinen öffentlichen Verkehr mehr in diesem Land haben, und das kann nicht unser Ziel sein.

(Jochen Schulte, SPD: Frau Kollegin,
das werden wir nur haben, wenn
wir Ihren Vorstellungen folgen.)

Der Minister fragte nach der Aufgabenträgerschaft.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Wir gehen davon aus, dass es nur eine Möglichkeit gibt: die Aufgabenträgerschaft an die Kreise zu übertragen. Allerdings, ohne Unterstützung des Landes wird es nicht gehen, das habe ich vorhin in der Einbringungsrede schon gesagt. Wir wollen, dass das vor allen Dingen bis 2015 erst mal gesichert wird, um Zeit zu haben, darüber nachzudenken, ob es vielleicht doch gangbare Wege gibt.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Es liegt ein Konzept vor. Dieses Konzept werden wir uns ansehen. Der Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklungen“ meiner Fraktion, dem ich auch angehöre, wir sind in der nächsten Woche direkt vor Ort

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Ja.)

und werden uns das genau aus erster Hand erläutern lassen. Wenn das jetzt so nicht funktioniert, dann müssen wir doch darüber nachdenken.

(Udo Pastörs, NPD:
Es ist keine Nachfrage da.)

Halten Sie doch mal Ihre Klappe, Sie haben doch wirklich von nichts eine Ahnung, Herr Pastörs.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heinz Müller, SPD: Das stimmt. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wie gesagt, dieses Konzept liegt vor, und insofern ist das doch schon ein neuer Tatbestand.

Herr Kollege Schulte, ich würde Ihnen empfehlen, gucken Sie sich das Konzept mal an. Da geht es um ein integriertes Konzept zwischen Bus und Bahn. Nur wenn wir neu diese Verkehrsbeziehung denken, hat es doch überhaupt eine Chance für das ganze Land, nicht nur für die Südbahn.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Die Zeit bis zum Ende des Jahres kann außerdem genutzt werden, um auch noch europaweite Ausschreibungen vorzubereiten. Das alles habe ich in der Einbringung schon gesagt.

(Jochen Schulte, SPD:
Was haben wir heute? Ende April?!)

Es ist nicht so, dass wir jetzt einfach sagen, Herr Minister, nehmen Sie ein bisschen Geld in die Hand und dann machen Sie mal ein Modellprojekt, sondern es geht darum, darüber nachzudenken, wie können wir hier einen wirklich möglichen Weg finden. Dass der mit Risiken behaftet ist, das weiß ich, und dass Ihre Aufgabe nicht so einfach ist, auch das weiß ich.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Aber Sie sind nicht Minister, damit Sie es einfach haben. Ein bisschen was abverlangen muss man Ihnen schon auch können.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Das war ein schwaches Argument.)

Ich habe es in der Einbringung gesagt, dass es sich dabei um ein angemessenes Verkehrsangebot handelt. Dieses Konzept macht vor, was wir auch von dem integrierten Landesverkehrsplan erwarten: Parallelverkehre abzubauen.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Bus und Bahn agieren gemeinsam und jedes Verkehrsmittel kann seine Stärken dann ausspielen. So verbindet die Südbahn die Region und sichert überregionale Anbindung über Ludwigslust, Schwerin, Waren nach Hamburg beziehungsweise Berlin. Der Bus 77 bringt die Leute zur Bahn und in die Fläche – abgestimmt zur Bahn und zu anderen Buslinien. Das Verkehrsangebot reicht über Land- und Landesgrenzen hinaus. Deshalb muss das integrierte Konzept den Praxistest machen dürfen. Nur das wollen wir und deshalb sagen wir: Modellprojekt. Wenn Sie einen anderen Begriff dafür wählen, ist uns das auch egal. Es geht hier um die Sache.

Hinter diesem Konzept steckt monatelange Arbeit. Die Bürgerinitiative „Pro Schiene“ um Clemens Russel und Monika Göpper hebt sich vor allem wegen ihrer Sachlichkeit und ihrer konstruktiven Vorschläge für unsere Begriffe wohltuend von manch anderer Bürgerinitiative ab.

(Udo Pastörs, NPD: Von Ihnen zum Beispiel. Das ist unrealistisch, was Sie da vorschlagen.)

Und nicht zuletzt Herr Hahn von der Eisenbahngesellschaft engagiert sich mit so viel Herzblut. Das geht weit über das Maß eines an einem Auftrag interessierten Unternehmens hinaus. Tausende Unterschriften belegen, eine ganze Region kämpft für den Erhalt der Südbahn.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Das spiegelt sich nicht eins zu eins in den Kreistagen wider, da gebe ich Ihnen völlig recht, Herr Kollege Jaeger.

(Udo Pastörs, NPD: Stellen Sie sich mal die Rechnung vor!)

Die Menschen sind für ihre Südbahn zusammengedrückt über Parteigrenzen und unterschiedliche Interessenslagen hinweg. Wird dieser Antrag – und davon gehe ich nun leider aus – heute vom Landtag abgelehnt, dann appelliere ich an die Vernunft der Landesregierung. Die starre Haltung und die Ablehnung jeglicher Landesunterstützung über den Schienenersatzverkehr hinaus muss aufgegeben werden. Es wäre unverantwortlich, wenn sich die Kreistage – das sehen wir genauso, weil es die Kreishaushaltsslage nicht hergibt –

(Udo Pastörs, NPD: Selbst, wenn es die hergeben würde, wäre es falsch.)

gegen die Übernahme der Aufgabenträgerschaft beziehungsweise einen öffentlich-rechtlichen Vertrag aussprechen. Das Land hat Rücklagen und der Landshaushalt profitiert von Überschüssen aus 2014. Mir kann niemand erzählen, dass nicht auf irgendeine Weise eine Hilfe möglich wäre. Was muss eigentlich noch passieren, bis das Land erkennt, dass Entscheidungen für die Menschen zu treffen sind?

(Udo Pastörs, NPD: Die müssen aber auch von Menschen bezahlbar sein.)

Ich fordere den Ministerpräsidenten auf, so, wie er es verschiedentlich schon gemacht hat, sich zur Südbahn zu bekennen. Bisher – zumindest schätzen das die Bürgerinitiative, einige in den Kreistagen und auch wir so ein – hat das Land alles getan, jeglichen Kompromiss zu verhindern, ausgestreckte Hände sowohl hier im Parlament als auch in der Landesregierung auszuschlagen, Vorschläge einfach nicht zur Kenntnis zu nehmen. Die Menschen entlang der Südbahn wollen das nicht hinnehmen und auch die Unternehmen der Region wollen das nicht. Sie sammeln sogar Spenden. Das ist wahrscheinlich einmalig in der ganzen Bundesrepublik. Eine ganze Region kämpft um ihre Bahn.

Meine Fraktion sieht das als Verpflichtung an, ebenfalls nicht aufzugeben und die Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen. Dies signalisiert unser Antrag. Wir halten das Ziel für realistisch. Ich appelliere an Sie, meine Damen und Herren. Wir haben in diesem Land wirklich genügend Baustellen und gerade Sie, Minister Pegel, sind besonders gefordert, für die Akzeptanz der Energiewende zu werben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist eine Herkules-Aufgabe. Sie schaffen sich aber das Thema Südbahn nicht vom Hals, in dem Sie jegliche Kompromissuche verweigern. Die Menschen werden nicht aufgeben und wir stehen an ihrer Seite. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3894. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3894 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33:** Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bericht über Ergebnisse der Verkehrsministerkonferenz am 16./17. April 2015 in Rostock und Ausbauprogramm zur Nutzung alternativer Antriebssysteme und -stoffe für Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/3911.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bericht über Ergebnisse der Verkehrsministerkonferenz am 16./17. April 2015 in Rostock und Ausbauprogramm zur Nutzung alternativer Antriebssysteme und -stoffe für Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 6/3911 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorletzter Tagesordnungspunkt, das schaffen wir auch noch gemeinsam.

Wir haben jetzt hier unseren Antrag, es geht um einen Bericht, den wir möchten, von der Verkehrsministerkonferenz, die in Rostock stattfand am 16./17. April 2015. Ich fand, die mediale Aufmerksamkeit war eher verhalten, zumal doch eigentlich unser Land massiv davon betroffen ist, was auf dieser Verkehrsministerkonferenz beredet und beschlossen wurde. Ich will jetzt auch nicht lange einführen in diesen Antrag, denn mich interessiert vor allen Dingen, was Sie, Herr Minister, dazu nachher erzählen können.

Aber ein paar Fragen möchte ich Ihnen dann für Ihre Rede noch mit auf den Weg geben. Und zwar liegt uns vor, und wir haben das auch im Antragstext mit verarbeitet beziehungsweise in der Begründung, eine Untersuchung des Verkehrsclubs Deutschland vom 3. März 2015. Da geht es um die Frage, wie ist der Preis pro Zugkilometer in den einzelnen Bundesländern? Und der Mittelwert liegt so bei 9 Euro pro Kilometer, pro Zugkilometer. Es gibt Länder wie Schleswig-Holstein, die schaffen das für 7,62 Euro, und es gibt den Ausreißer nach oben, das ist nämlich Mecklenburg-Vorpommern, wir brauchen dafür 11,48 Euro.

Und die Frage ist, ist das allein darauf zurückzuführen, dass bei uns so wenige Leute mit dem Zug fahren, deswegen keine Einnahmen verbucht werden können für die Tickets. Oder sieht das Verkehrsministerium auch andere Bereiche, dass man nicht genug Bieter mit in das Verfahren einbezieht? Welche Vorstellungen existieren, um die tatsächlich knappen Mittel, die wir haben, besser einzusetzen, indem man bei dieser Vergabe eher in Richtung der Preise von Schleswig-Holstein kommt, als da in der absoluten Spitzengruppe zu bleiben oder die Spitzenposition zu behalten. Denn uns ist auch klar, das Geld ist nicht ewig vermehrbar und wir werden über eine Effizienzsteigerung reden müssen.

Ein anderer Punkt, der uns zu diesem Antrag auch beschäftigt, ist das Thema, inwieweit alternative Verkehrsmöglichkeiten durch die Verkehrsminister beziehungsweise dann auch durch unser Land gefördert werden sollen. Das ist einmal das Thema Elektromobilität natürlich allgemein. Und da will ich noch einen Satz sagen, das betrifft dann auch solche Strecken wie die Südbahn, die Züge bieten uns natürlich die Möglichkeit, relativ einfach mit diesen Bahnstrecken zu einer guten Form der Elektromobilität zu kommen. Diese Elektromobilität wird für die Zukunft sogar wahrscheinlich Aufgaben beim Thema Regelenergie mit übernehmen können, indem sie durch Tempoverlagerung weniger oder mehr Strom verbrauchen. Also da wird es in Zukunft Möglichkeiten geben. Deswegen gehört auch gerade der Schienenverkehr, an dem uns ganz besonders liegt, mit zu dem großen Thema Energiewende und den Möglichkeiten, die wir uns damit eröffnen wollen.

Zu dem Rest der Sachen würde ich danach kommen, aber das sind eigentlich die wesentlichen Fragen: Wie wollen wir die Regionalisierungsmittel besser einsetzen beziehungsweise wie sieht es mit dem neuen Verteilungsschlüssel aus? Was ist herausgekommen bei der Verkehrsministerkonferenz? Und wie wird nachgedacht, alternative Antriebssysteme in der Bundesrepublik, aber vor allen Dingen auch bei uns im Land stärker voranzubringen? – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel hat das Wort. Bitte.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Jaeger! Sie haben um einige Hinweise gebeten, was die Verkehrsministerkonferenz in unserem Land zu den Themen „Nachhaltige Finanzierung“, „Deutschlandtakt“ und „Elektromobilität“ beraten hat, dazu will ich gerne einige Informationen geben. Sie haben soeben den Kreis noch ein bisschen größer geschnitten. Natürlich kann man unter dem Punkt „Bitte informieren Sie über die VMKI“ auch noch sagen, wir reden über Regionalisierungsmittel, wie wir sie im Land einsetzen und so weiter. Das wirkt jetzt ein bisschen, als ob der Antrag der Antrag für alles ist, was man verkehrspolitisch in diesem Hause überhaupt mal diskutieren wollte. Das werde ich nicht leisten können, weder in meinem Beitrag noch war alles Gegenstand der Verkehrsministerkonferenz, sondern wir pflegen dort Tagesordnungspunkte zu machen.

Eine der Aufgaben, die ich mir gesetzt hatte, die bislang ganz gut gelungen ist, war, auf den Konferenzen mit 68 Punkten, von denen 66 ½ ratifiziert weg waren, mal deutlich weniger Punkte auf die Tagesordnung zu setzen und dafür die wenigen, die man hat, dann auch mal richtig zu bearbeiten und richtig zu diskutieren. Von daher sind sogar weniger als in der Vergangenheit nicht alle Dinge, die Sie vor Augen hatten, dort also Gegenstand gewesen.

Insbesondere ist nicht Gegenstand gewesen Ihr Hinweis, warum sind unsere SPNV-Bestellungen im Durchschnitt höherwertig als andere. Das schaue ich mir gerne mit den Kolleginnen und Kollegen im Detail an, aber Sie werden bei den Betrachtungen, die da angestellt worden sind, auf einige Schwierigkeiten stoßen, weil die Modalitäten, die Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Es gibt Bundesländer, die kaufen eigene Züge und bestellen nur den, der sie fährt, pflegt, nutzt, betreut. Es gibt Länder, die kaufen zwar keine eigenen Züge, geben aber Garantien, dass sie nach den 12 oder 15 Jahren sicherstellen, dass die Züge, die der Auftragnehmer zunächst kauft, hinterher auf jeden Fall weiterbenutzt werden.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Vielleicht gibt es
ja Einsparmöglichkeiten.)

Ja, all die Fragen gucken wir uns an, die haben wir diskutiert, letztes Mal im Kontext des Antrages der LINKEN. Da habe ich ja auch gesagt, so ganz einfach sind die Rechnungen nicht. Und sie sind insbesondere deshalb nicht einfach, weil Sie, wenn Sie alles auf einmal neu beginnen, wenn Sie eine völlig neue Struktur schaffen, dann können Sie oft total optimal und optimiert gestalten. Wenn Sie aber Verträge haben, die vor fünf Jahren geschlossen wurden und noch zehn laufen, und dann kommt mal wieder einer neu, aber andere laufen noch zwölf und einige acht, dann können Sie solche Synergien

nicht ganz so leicht herstellen. Und mal abgesehen davon, wenn Sie Züge kaufen, sind Sie eben mit Schwerstmillionenbeträgen dabei, selbst wenn das kostengünstiger sein mag. Also auch für viele Menschen in diesem Lande wäre es kostengünstiger, im Eigenheim zu leben, wenn man es auf ihre Lebenslaufzeit anschaut, und lieber ein Stück weit Darlehenszinsen zu zahlen und hinterher im Eigentum zu wohnen. Und gleichwohl werden sie die kritische Masse zu Beginn nicht aufbringen können, um sich den Eigentumserwerb, wenigstens das notwendige Eigenkapital zu leisten.

Also auch diese Schritte sind nicht immer ganz einfach. Ich würde es ungern vertiefen an dieser Stelle,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ich bitte um Nachsicht, es war nicht Gegenstand der Verkehrsministerkonferenz und deshalb ist es an dieser Stelle zumindest für mich nicht ganz einfach, das darzustellen.

Gerne also ein paar Informationen zu dem, was wir beraten haben. Das war ja eigentlich die Frage. Sie haben jetzt vorgestellt, was Sie gerne beraten hätten. Das haben wir aber so rum nicht gestaltet, sondern es war erst die Tagesordnung da und dann dieser Punkt. Aber erlauben Sie mir einige Vorbemerkungen. Ich hatte gemeinsam mit dem Wismaraner Bürgermeister Thomas Beyer den Bundesverkehrsminister vor einiger Zeit bereits eingeladen, den Wismaraner Hafen zu besuchen, um die Hafenvertiefung vorzustellen, nachdem er im vergangenen Jahr in Rostock gewesen ist. Ich war sehr dankbar, dass der Kollege Dobrindt die Verkehrsministerkonferenz, die er regelmäßig besucht, genutzt hat, um synergetisch auf dem Weg über Wismar zu kommen, sodass er diesen Besuch absolvieren konnte. Da ging es, wie gesagt, vor allem darum, die im Hafen ansässigen Firmen, deren Bedarfe und deren Anforderungen, weshalb sie die Hafenvertiefung dringend benötigen, einmal darstellen zu können.

Wir haben als Vorsitzland außerdem das Rahmenprogramm, was es auf so einer Veranstaltung immer gibt, genutzt, den Kolleginnen und Kollegen aus dem Bund und den 15 weiteren Bundesländern den Seehafen in Rostock vorzustellen und das Schulungszentrum von AIDA, was sich in Rostocks Innenstadt befindet. Denn, meine Damen und Herren, so eine Konferenz ist natürlich nicht nur Frage von Tagesordnungspunkten, das könnten wir auch telefonisch, sondern sie hat auch immer ein bisschen was von persönlichem Kontakt und sie bietet für den, der Vorsitzland ist und Empfängerland, Gastgeberland, immer die Chance, Standortwerbung zu betreiben.

Ich bin guter Dinge, dass es uns gelungen ist, zu verdeutlichen, dass Mecklenburg-Vorpommern insgesamt einer der zentralen maritimen Wirtschaftsstandorte ist, dass wir eine gewichtige Rolle auch in dieser Frage spielen, und den Kolleginnen und Kollegen aus den südlicheren Bundesländern durchaus vor Augen zu führen, dass Rostock nicht ein etwas zu groß geratener Seglerhafen ist, sondern ein erheblich großer Industriehafen, sodass mancher, der in Hamburg oder an anderen Stellen mit den Wartezeiten unzufrieden ist, gute Umschlagmodalitäten auch dort vor Ort findet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf Ihre drei konkreten themenbezogenen Fragen, die im Antrag erkennbar sind, will ich gerne kurz berichten. Gestatten Sie

mir, dass ich aber vielleicht aus der Tagesordnung, die Sie nicht kennen können, noch einige weitere Punkte aufgreife und mich nicht auf die drei fokussiere und hoffe, dass auch die anderen hier von Interesse und Relevanz sind.

Die von Ihnen angesprochene nachhaltige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur ist der Dauerbrenner, das wissen Sie seit der letzten Bundestagswahl, und ich gehe davon aus, dass auch der kommende Bundestagswahlkampf an der Stelle mit Sicherheit auch von diesem Thema mitbestimmt werden wird. Die Verkehrsministerkonferenz hat das bisherige Bemühen des Bundes, zusätzliche Mittel für die Infrastruktur bereitzustellen, ausdrücklich anerkannt und gewürdigt, auch in mehrfachen Wortbeiträgen. Dennoch, und das stellt, glaube ich, durchaus auch keiner infrage, sind wir immer noch ein Stück von dem entfernt, was gemäß Daehre- und Bodewig-Kommission benötigt wird, um einerseits den Sanierungsstau, der in der Vergangenheit aufgelaufen ist, aufzulösen und andererseits dauerhaft und kontinuierlich die jetzt erst künftig entstehenden Erhaltungsaufwände vollumfänglich zu decken.

Gerade in puncto Verstetigung der zur Verfügung stehenden Mittel bedarf es also konkreter Lösungen und das ist einer der Punkte gewesen, über die man intensiver diskutiert hat, wobei wir eben auch nur mit dem Bundesverkehrsminister diskutieren und der Bundesfinanzminister dann nicht mit am Tisch sitzt.

Hierauf zielt im Übrigen auch eine Forderung der Verkehrsministerkonferenz an den Bund, nämlich, die Verstetigung langfristig sicherzustellen. Dabei hilft es uns – auch das war Konsens in der Runde und ist diskutiert worden – im Übrigen nichts, wenn auf einen Schlag enorme Summen zur Verfügung stehen würden. Deshalb ist der langsam die Finanzmittel hochfahrende Weg des Bundes, wie er im Bundeskoalitionsvertrag vorgesehen worden ist, aus Sicht der Kolleginnen und Kollegen, auch das intensiver diskutiert, richtig.

Die Bauwirtschaft, die in diesem Bereich spezialisiert ist, wäre in unserer Republik nicht in der Lage, ein verdoppeltes, verdreifachtes Budget tatsächlich ohne Riesenklimmzüge zu verbauen. Wir würden Marktimpulse setzen, die eher das einzelne Projekt deutlich verteuern, wir würden aber eben nicht die Mehreffekte erzielen. Und auch die Planungskapazitäten wären bei solchen deutlichen Zuwächsen binnen kürzester Zeit von jetzt auf gleich überhaupt nicht abrufbar. Die Bauwirtschaft wie auch die Infrastruktur benötigen aber zur Aufrechterhaltung einer nachhaltigen Funktionalität dauerhafte Finanzmittel in adäquater Höhe, deshalb also die intensive Diskussion über eine Verstetigung dieses deutlich höheren Investitionssockels des Bundesverkehrsministers.

Die Verkehrsministerkonferenz hat darüber hinaus erneut auf ihre Beschlüsse aus dem Jahr 2013 verwiesen und vor allem eine bedarfsgerechte Mittelausstattung der Länder durch den Bund für die bisherigen GVFG-Aufgaben nach 2019 und die Hilfe im kommunalen Straßenbau gleichermaßen nach 2019 – bisher sind das Entflechtungsmittel – gefordert. Gleiches gilt für eine aufgabengerechte Mittelausstattung mit Regionalisierungsmitteln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Zusammenhang mit der ausreichenden Finanzausstattung wurde

auch ein weiterer Tagesordnungspunkt in der letzten Woche intensiver diskutiert – das war am ersten Tag im Übrigen der Hauptdiskussionspunkt –, der Bundesverkehrswegeplan. Die Verkehrsministerkonferenz hat eine frühzeitige und enge Einbindung der Länder vor Entscheidungen über weitere Priorisierungsschritte gefordert. Das gilt vor allen Dingen für die anstehende Frage, in welchem Umfang die insgesamt beim Bundesverkehrsminister künftig zur Verfügung stehenden Mittel zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern Straße, Schiene und Wasserwege aufgeteilt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Sachen Bundesverkehrswegeplan gilt es aber jetzt erst einmal, das gilt für alle drei Verkehrsträger, die Erstellung der Kosten-Nutzen-Rechnungen des Bundesverkehrsministeriums abzuwarten und sich dann die strategischen Überlegungen zu Verkehrsachsen und wichtigen Einzelprojekten seitens des Bundes anzuhören. Dann haben wir auch eine Grundlage zur Abstimmung, im Übrigen dann auch der Länder untereinander. Und dann wird der Prozess der Länder untereinander auch nicht leichter, weil natürlich auch jeder seinen Rucksack mit sich trägt und ein Stück weit dafür werben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was die Regionalisierungsmittel angeht, sind die zwar einmal kurz, wie eben dargestellt, erwähnt worden unter der Überschrift, auch da erwarten wir jetzt schnell Klarheit und Verstärkung der Mittelzusagen, aber wir sind an dieser Frage in den Diskussionen mit dem Bund kein Stück weiter. Das liegt nach meiner Einschätzung weder an der Verkehrsministerkonferenz noch am Bundesverkehrsminister. Es ist nämlich nach wie vor so, dass der Bundesfinanzminister eine Lösung im Zuge der Bund-Länder-Finanzbeziehungen anstrebt und sich schlicht weigert, mit den Ländern zu verhandeln.

Die Länderseite lehnt dies im Übrigen über alle Parteigrenzen und 16 : 0 : 0 schlichtweg ab. Das hilft uns aber in Verhandlungen wenig weiter, wenn der andere sagt, ich verhandle nicht. Eine unmittelbare Befassung mit diesem Thema erfolgte letzte Woche also nicht, das hat aber noch einen schlicht formalen weiteren Grund, der sich im Übrigen so nahezu in den Geschäftsordnungsüblichkeiten aller Fachministerkonferenzen findet als goldene Regel. Fragestellungen, die Gegenstand einer Bundesratsbefassung sind, sind für die Fachministerkonferenzen quasi gesperrt, so mal umschrieben. Die Regionalisierungsmittel hängen auf Beschluss des Bundesrates derzeit im Vermittlungsausschuss und sind damit in so einer Art Zwischenverfahren vor der nächsten Bundesratsbefassung. Von daher gehen alle Beteiligten davon aus, zurzeit ist das im Bundesrat und damit derzeit in concreto und im Detail für die Fachministerkonferenz nicht unmittelbar zugänglich.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ist das für uns von
Vorteil oder von Nachteil?)

Ich glaube, dass der Vermittlungsausschuss, wenn er jetzt demnächst begünne, von Vorteil ist, weil wir tatsächlich endlich in die Diskussion kämen, wenn Sie aufs Bundesland Bezug nehmen, das werden wir erst im Ergebnis festmachen können. Aber überhaupt jetzt in die Diskussion zu kommen und nach Möglichkeit nicht in die Bund-Länder-Finanzbeziehung, sondern losgelöst nur über Regiomittel zu diskutieren, fände ich einen Riesenvorteil

und auch in so einer gemeinsamen Vermittlungsausschusssituation – Bundesratsmitglieder plus Bundestagsmitglieder –, wo es ja auch einige in den regierungstragenden Fraktionen gibt, die ein Interesse haben, dass dort eine verstetigte Diskussion und Finanzierung erfolgt, halte ich für einen Vorteil. Ich hoffe, dass uns das Vermittlungsausschussverfahren weiterbringt, wenn es denn jetzt zu einer Konstituierung des Vermittlungsausschusses kommt, das ist ja bisher gar nicht der Fall gewesen, weil es überhaupt noch kein Vermittlungsverfahren in dieser Legislatur bisher gegeben hat.

Damit war aber im Ergebnis dieses Thema Regionalisierungsmittel nicht unmittelbar Konferenzgegenstand. Mittelbar hat sich die VMK selbstverständlich vergangene Woche mit dem Thema befasst. Das ist in mehreren Wortbeiträgen, in Diskussionen, im sogenannten Kamingespräch abends mit dem Minister, mit dem Bundesministerkollegen Gegenstand gewesen. Wir haben aber insbesondere, und auch auf diese Weise ist es mittelbar Gegenstand der Tagesordnung gewesen, den Generalbevollmächtigten für politische und internationale Beziehungen beim Bahnvorstand Herrn Pofalla

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Pofalla)
Den kenn ich doch irgendwoher.)

und den Bahnvorstand für den Fernverkehr Herrn Homburg zu Gast gehabt und die haben das Konzept der Fernverkehrsoffensive mit mehreren Details den Ministerinnen- und Ministerkollegen aus den Ländern vorgestellt und auch durchaus kritisch erörtert.

Da will ich ausdrücklich sagen, alle Bundesländer, unisono, haben diese Initiative der Deutschen Bahn begrüßt. Die Vertreter der Bahn haben vor der Verkehrsministerkonferenz auf wiederholte Nachfragen mehrfach bekräftigt, dass die geplante Offensive komplett aus eigenen Mitteln der Deutschen Bahn erwirtschaftet werden soll und dass sie nicht auf die entsprechenden Regionalisierungsmittel der Länder abstellen. Das ist für die Kolleginnen und Kollegen, wiederholt festgestellt in den Ländern sowie für mich selbst auch, jetzt die weitere Geschäftsgrundlage der Gespräche mit dem Bund und der Deutschen Bahn über diese Fernverkehrsoffensive. Es gab zwischendurch deutliche Besorgnisse, dass dafür Regionalisierungsmittel vorher abgezweigt werden und direkt der Bahn zugeführt werden sollen.

Es gibt zu der finanziellen Tragfähigkeit des Konzeptes der Bahn und den prognostizierten Größenordnungen der Kosten bei einer verstärkten Integration von Fern- und Nahverkehr sicherlich noch spannende weitere Diskussionen. Es hat im Übrigen auch intensive Debatten gegeben, dass wir eine stärkere organisatorische Absicherung erwarten, dass Fern- und Nahverkehr stärker verzahnt werden. Und das musst du auch in viel stärker institutionalisierten Einheiten bei jedem Fahrplanwechsel diskutieren, denn wenn das jetzt zunimmt, wird die Verzahnung gerade hier im Bundesland eine Riesenrolle spielen, wenn am Ende kurz vor 12 und kurz nach 12 zwei Züge fahren, einer im Nah-, einer im Fernverkehr, um dann zwei Stunden nichts zu haben. Es macht nur Sinn, wenn das auch sinnvoll verzahnt funktioniert. Und wenn du das bundesweit machst, ist es eine hochkomplexe Aufgabe, die nur dann gelingt, wenn man das auch entsprechend institutionalisiert. Insbesondere wird die Bahn in den kommenden Monaten den einzelnen Ländern die jeweiligen Auswirkungen landesbezogen in

Gesprächen in den Landesverkehrsministerien im zweiten Quartal dieses Jahres erläutern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz oder, wenn Sie möchten, zur Unterstützung der Initiative der Deutschen Bahn für mehr Fernverkehr in der Fläche hat die Verkehrsministerkonferenz in der Tat beschlossen, Sie hatten es schon gesagt, im Bundesrat ein Gesetz zur Sicherung des Schienenverkehrsangebotes einzubringen. Dies deckt sich auch mit einer Beschlussfassung dieses Hohen Hauses, die allerdings noch vor den Ankündigungen der Bahn zu der Fernverkehrsoffensive hier beschlossen worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihr Antrag gibt als Nächstes das Stichwort „Deutschlandtakt“ vor. Hier ging es der Verkehrsministerkonferenz in erster Linie darum, ein Gutachten des Bundes zu dieser Frage im Detail kennenzulernen. Dieses den Ländern nunmehr über eine erste kursorische Präsentation hinaus vorzustellen, war eine zentrale Forderung der Länder an den Bund. Ich gehe davon aus, dass der Bund das mit den Arbeitsebenen zeitnah durchführen wird.

Zudem war im Zusammenhang mit dem Bundesverkehrswegeplan eine Prüfung des Bundes erbeten worden, ob und inwieweit der Bund, das Bundesverkehrsministerium, beabsichtigt, bei der Priorisierung von Verkehrsprojekten innerhalb des Bundesverkehrswegeplans die Notwendigkeit einer Investition für das Sicherstellen des Deutschlandtaktes als maßgebliches Kriterium anzuerkennen und zu berücksichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum nächsten Thema muss ich klar sagen, Mobilität mit Wasserstoff – das wurde angesprochen –, war überhaupt kein Thema auf der Verkehrsministerkonferenz, weder in den einzelnen Berichtspunkten noch als spezifischer Tagesordnungspunkt.

Zur Elektromobilität führte der Bund aus, was er beim Entwurf eines Zweiten Elektromobilitätsgesetzes schwerpunktmäßig plant. Neben steuerrechtlichen Erwägungen zur Nutzung von Ladestationen am Arbeitsplatz steht aus Sicht des Bundes eine Initiative für Schnellladestationen auf bewirtschafteten Tank- und Rastplätzen im Fokus. Zusätzlich hat die Verkehrsministerkonferenz gefordert, den öffentlichen Personennahverkehr, den Busverkehr stärker mit in den Fokus zu nehmen, hier insbesondere quasi die Elektrifizierung von Stadtbussen.

Die Ladeinfrastruktur, darüber haben wir aber schon, ich glaube, in der vorletzten Sitzung auf Ihre Initiative hin gesprochen, ist auch weiterhin selbstredend der Gordische Knoten, den es zu durchbrechen gilt. Vor dem Hintergrund hat die Verkehrsministerkonferenz durchgängig begrüßt, dass hier eine besondere Initiative erfolgen soll, wobei aus unserer Sicht, das habe ich ausdrücklich vorgetragen, das Abstellen auf die Tank- und Rastplätze nur begrenzt hilfreich ist, wenn ich mir die A 20 ansehe. Ich habe den Bund daher gebeten, in Bundesländern, wo die Tank- und Rastplätze nicht in hinreichender Zahl vorhanden sind, auch normale Rastplätze ohne Bewirtschaftung in den Blick zu nehmen, weil heute mit Selbstbezahlsystem auch dort entsprechende Elektrozapfsäulen kein Problem wären.

Zu guter Letzt lassen Sie mich noch einen Punkt aufgreifen, den Sie nicht angesprochen haben, der aber medial

zu meiner Überraschung nach der Verkehrsministerkonferenz und auch schon während des Verlaufes die größte Aufmerksamkeit erfahren hat. Auf Initiative aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern hat die Verkehrsministerkonferenz vier Bundesländer beauftragt, zur Herbsttagung gemeinsam mit dem Bund im Oktober konkrete Vorschläge für gesetzliche Änderungen zu erarbeiten, die das Anordnen von Tempo 30 im Einzelfall erleichtern. Dabei geht es im Übrigen nicht, wie zuweilen in der Presse kolportiert, um eine Umkehrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses von 50 km/h und 30 km/h in den Städten. Es geht lediglich um etwas zeitgemäße Möglichkeiten, vor besonders sensiblen Einrichtungen oder aus Lärmschutzgründen in gewissen Straßenzügen erleichtert Tempo 30 als Ausnahme von der Regelgeschwindigkeit in Städten von 50 km/h anordnen zu können.

Dabei geht es vor allen Dingen um Schulen, um Pflege- und Altersheime, um Krankenhäuser, um Kindertagesstätten, die in der Ortslage an einer stark befahrenen Straße, möglicherweise sogar an einer Bundesstraße liegen. Es ist dort kaum erklärbar, wenn die Anordnungsmöglichkeit von 30 erst den Nachweis eines Unfallschwerpunktes erfordert. Das, was Politik, Verwaltung und Schulleitung gemeinsam mit den Eltern dann meist vermeiden wollen, wird damit quasi zur – offen eingestanden – zynischen Voraussetzung dafür, dass wir hinterher anordnen dürfen.

Und ein zweiter Punkt an dieser Stelle ist der Lärmschutz. Derzeit macht es uns die Straßenverkehrsordnung außerordentlich schwer, dass wir die Bundesstraße innerhalb einer Ortslage mit einer generellen Geschwindigkeitsbegrenzung rund um die Uhr belegen. Das sind alles Punkte, die Sie den Menschen auf der Straße kaum erklären können. Deshalb ist die Verkehrsministerkonferenz überzeugt, dass die Gesetze zu den Menschen passen sollten und nicht umgekehrt, deshalb also auch diese Gesetzesinitiative in Vorbereitung. Dazu gibt es jetzt einen einstimmigen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz, eine Zusage des Bundesverkehrsministers. Sehr viel einstimmiger können die Arbeiten auf so einer Konferenz kaum funktionieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, soweit Sie in Punkt III im Bereich E-Mobilität die Aktivitäten der Landesregierung ein Stück weit unterstützen wollen, darf ich mich dafür herzlich bedanken. Ich wäre gleichwohl interessiert, dass wir uns gemeinsam unseren Realismus für die Möglichkeiten im Bereich der E-Mobilität bewahren. Ein landeseigenes Ausbauprogramm scheint mir ein wenig zu sehr Wolkenkuckucksheim zu sein.

Wir haben als Ministerium mit dem letzten Klimaschutzwettbewerb gerade Mobilitätsfragen ausdrücklich aufgerufen. Wir bemühen uns, die E-Mobilitätsaktivitäten im Land besser zu vernetzen. Dafür gibt es nach meiner Überzeugung zwischenzeitlich gute, vorzeigbare Ansätze. Zudem werden wir die Ladeinfrastruktur im Land deutlich in den Blick nehmen, auch das habe ich hier vor zwei Sitzungen oder vor zwei Sitzungsperioden vorgetragen. Der Bund wird mit dem Zweiten E-Mobilitätsgesetz weitere Schritte in diese Richtung unternehmen. Das Land wird dabei gerne begleiten und vor allen Dingen mit den verschiedenen Protagonisten im Land, die sind nach meiner Überzeugung durchaus gut aufgestellt, besser, als zuweilen öffentlich wahrgenommen wird.

Wir sollten aber, das ist noch mal meine Bitte, unsere Möglichkeiten realistisch einschätzen bei so einem eige-

nen Aufbauprogramm. Mit unserem bisherigen Engagement tun wir das nach meiner Überzeugung sehr realistisch und trotzdem engagiert. Das wird auch zunehmen und hochfahren, das ist mit der Abteilung Energie bei uns im Haus ausdrücklich vereinbart. Dort geht es auch konzentriert, sodass sich das Arbeiten erleichtert hat.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an der Verkehrskonferenz und für Ihre Aufmerksamkeit und biete gern an, dass wir künftig auch im Ausschuss detaillierter vor oder nach Konferenzen sprechen können. Das macht es dann im Zweifel für den Gesamtlandtag leichter, weil ich fürchte, dass wir jetzt doch ein Stück weit Expertendebatten hier geführt haben. Gleichwohl herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft, mir aufmerksam zu folgen. Ich wünsche für den Verlauf der Debatte viel Erfolg.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke, Herr Pegel.

Herr Pegel hat die Redezeit überschritten und wir schlagen das dann gegebenenfalls auf die Redezeit der Oppositionsparteien drauf.

Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Herr Eifler von der CDU-Fraktion.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe ja gerade die Diskussion bei den GRÜNEN mitbekommen. Sie überlegen, ob sie ihren Antrag zurückziehen. Das ist natürlich auch in dem Verfahren insgesamt etwas sehr eigenartig.

Zunächst erst mal vielen Dank, Herr Minister, für den ausführlichen Bericht. Ich hätte mir natürlich gewünscht, wie es also üblicherweise der Verfahrensweise entspricht hier im Hohen Hause, dass so ein Bericht zunächst erst mal im Fachausschuss vorgetragen wird. Insofern hatte mich dieser Antrag auf der Tagesordnung schon etwas überrascht.

Nichtsdestotrotz hat der Minister den Bericht hier vorgelesen und ich gehe ganz fest davon aus, dass wir uns im Fachausschuss, im Energieausschuss und Infrastrukturausschuss noch intensiver auch mit dem Inhalt auseinandersetzen werden, insofern vielen Dank. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Starke Rede.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke, Herr Eifler.

Auf der Rednerliste steht jetzt noch Frau Dr. Schwenke.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wie bitte?

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Herr Ritter. Bitte. Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE, bitte.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Kollegin hatte mir angekündigt, dass sie Ihnen Bescheid ge-

geben hätte oder Sie im Präsidium das auswechseln. Sei es drum ...

(Minister Lorenz Caffier: Die fährt mit der Südbahn gerade.)

Nein, sie kann leider nicht mit der Bahn fahren, deswegen musste sie sich jetzt schon auf den Weg machen. Und ob ich noch lange mit der Südbahn fahren kann, weiß ich auch nicht, die Dinge sind vorhin besprochen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war angekündigt worden, ich weiß nicht, was da dran ist, ob der Antrag dann zurückgezogen wird. Sie haben es nun nicht getan, also kann ich meine Rede noch halten, auch in Vertretung der Kollegin Mignon Schwenke. Und ich will auch sagen, dass ein Antrag mit der Forderung an den Minister, über eine Fachministerkonferenz hier im Landtag zu berichten, vom Verfahren her schon etwas ungewöhnlich ist, vor allen Dingen, wenn man die Tagesordnung und die Fülle der Probleme betrachtet, die auf der letzten Verkehrskonferenz angesprochen worden sind.

Ungewöhnlich ist es auch deshalb, weil diese Aufforderung ausgerechnet an Herrn Minister Pegel gerichtet wird, der, so habe ich mir sagen lassen, in den zuständigen Ausschüssen geradezu omnipräsent ist und den Fachausschuss detailliert über alle Fragen unterrichtet. Aber man wird sich etwas dabei gedacht haben

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oder auch nicht.)

bei der antragstellenden Fraktion, auch wenn der Antrag nicht erkennen lässt, ob dieser Bericht sofort, also heute, erfolgen sollte oder auf der nächsten Sitzung oder wie auch immer, und insofern war ich auch gespannt, wie der Minister diese Aufgabenstellung wahrnimmt.

Sei es, wie es sei, wir haben jetzt den Bericht gehört. Der Minister hat 15 Minuten angemeldet, er hat die Redezeit überschritten und wir wissen, wenn die GRÜNEN nicht vorher den Antrag zurückziehen, dass die Koalitionsfraktionen den Antrag dann für erledigt erklären. Also das Verfahren erschließt sich mir nicht ganz.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb wollte auch ich vorschlagen in meinem Redebeitrag, der Minister hat das selbst angeboten, dass wir natürlich im Rahmen der Selbstbefassung einzelne Punkte aus dieser Verkehrskonferenz herausgreifen und im zuständigen Ausschuss beraten. Das ist vielleicht auch der Hintergrund dieser ganzen Geschichte. Wir sollten dann gemeinsam versuchen, diese Punkte in der öffentlichen Sitzung des Verkehrsausschusses zu beraten, denn es macht ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist aber nicht öffentlich.)

Lieber Kollege Jaeger, ich habe gerade gesagt, wir sollten dann gemeinsam versuchen, Sie erinnern sich vielleicht aus einer Diskussionsrunde,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann war es keine Korrektur Ihrer Aussagen, sondern die Bestätigung.)

aus einer anderen Runde heraus, dass wir den einen oder anderen Punkt aus der Verkehrsministerkonferenz dann im Ausschuss öffentlich beraten, denn die öffentliche Grundlage für diese Beratung hat der Minister eben selbst gelegt. Und dann wäre es ja überhaupt nicht zu begründen, dass der Ausschuss nicht öffentlich tagt, nachdem der Minister die Einführung öffentlich gemacht hat.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Also lassen Sie uns das einfach mal versuchen, gemeinsam. Die drei Herren da am Rand brauchen wir ja für solche Schritte zum Glück nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einiges aber dennoch auch zum Inhalt. Der Bundesrat hat vor knapp einem Monat, am 27. März, einstimmig das Regionalisierungsgesetz zur grundlegenden Überarbeitung in den Vermittlungsausschuss überwiesen. Dort soll über die Höhe des Bundesanteils an den Kosten für den öffentlichen Personennahverkehr verhandelt werden. Mir kommt das alles etwas bekannt vor, weil ich zu Beginn meiner Amtszeit hier im Landtag, das liegt schon ein paar Jahre zurück, auch Verkehrspolitik gemacht habe. Viele Dinge haben wir damals schon sowohl auf Bundesebene als auch in den Bundesländern diskutiert und manches wiederholt sich heute.

Also es soll wieder einmal über den Bundesanteil für die Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs verhandelt werden. Die Länder fordern 8,5 Milliarden Euro für 2015 und eine jährliche Erhöhung um 2 Prozent. Der Bundestagsbeschluss sieht lediglich 7,4 Milliarden vor. Hier sehen wir schon eine Differenz, um die es sich im Interesse der Bundesländer zu streiten lohnt. Dabei stimmten die Länder, auch das kann man noch mal in Erinnerung rufen, der Bahnreform 1993 nur unter der Bedingung zu, dass der Bund ihnen die Regionalisierungslasten voll ausgleicht. Diese ...

(Jochen Schulte, SPD: Das steht auch im Gesetz übrigens drin.)

Ja, aber, lieber Kollege Schulte, diese Zusage, die muss mehr und mehr bezweifelt werden. Auch deshalb gibt es also Streit um die eben beschriebene Lücke.

(Jochen Schulte, SPD: Ja, natürlich.)

Nach meiner Einschätzung begeht der Bund hier Wortbruch gegenüber dem, was 1993 den Ländern zugesichert worden ist. Und wir wissen doch, wir wissen doch alle ...

(Jochen Schulte, SPD: Nach meiner Auffassung begeht er damit Gesetzesbruch.)

„Gesetzesbruch“ sagen Sie, ich war da etwas vorsichtiger und meine noch „Wortbruch“.

(Jochen Schulte, SPD: Ich bin da etwas drastischer.)

Also wir sehen, dass seit Jahren die Kosten davonlaufen und die Mittelzuweisungen dem nicht standhalten. Und anstatt dass der Bund endlich die seit mindestens einem Jahr ausstehende Planungssicherheit bietet, sollen die Verhandlungen, auch das ist interessant, im Rahmen der

Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erfolgen. Meine Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass der Bundesrat dem Vermittlungsausschuss mit aufgetragen hat, dafür Sorge zu tragen, die Regionalisierungsmittel nicht zum Gegenstand der Gespräche der grundlegenden Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu machen. Denn dann ist eins klar, dann sitzen die Fachminister nicht mit am Tisch und andere entscheiden über ihre Ressourcen, und das sollten wir gemeinsam nicht zulassen.

Vieles, was auf der Verkehrsministerkonferenz erörtert und beschlossen worden ist, was der Minister hier nur anreißen konnte, halten wir für sinnvoll und notwendig. Und ich will auch noch mal zum Bundesrat zurückkommen, so will der Bundesrat ein Gesetz zur Sicherung des Schienenverkehrsangebotes einbringen. Das trifft sich auch gut, weil unsere Fraktion im Bundestag am 6. März 2015 im Bundestag einen Antrag eingebracht hat, der die Bundesregierung auffordert, den Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung des Schienenpersonenfernverkehrs vorzulegen.

Und folgende Kernpunkte sollen in diesem Gesetz enthalten sein: Der Bund gewährleistet, dass dem Wohl der Allgemeinheit bei den Verkehrsangeboten des Schienenpersonenfernverkehrs auf dem Schienennetz der Eisenbahn des Bundes Rechnung getragen wird. Der Bund gewährleistet, dass hierzu anderweitig nicht erbrachte Verkehrsangebote im Schienenpersonenfernverkehr durch den Abschluss von Verkehrsdurchführungsverträgen mit Eisenbahnverkehrsunternehmen sichergestellt werden. Der Bund legt den Mindestumfang für den Gewährleistungsauftrag in Zugkilometern pro Kalenderjahr fest. Die Bundesregierung legt einen jährlichen Bericht über die Umsetzung dieses Planes vor und so weiter und so weiter.

Das Besondere an diesem Antrag ist, an diesem Antrag der Bundestagsfraktion der LINKEN: Er ist geklaut, ganz bewusst, und natürlich mit einer Quellenangabe versehen. Die Bundestagsfraktion der LINKEN hat ausgegraben, was CDU/CSU im Jahr 2001 beantragt hatten, nämlich, dass die Bundesregierung ein solches Gesetz vorlegt. Insofern dürfte einem solchen Gesetz auch jetzt nichts im Weg stehen, es ist ja keine neue Erfindung und schon gar nicht von der LINKEN. Die PDS-Fraktion stimmte diesem Gesetzentwurf damals zu, der nun wortgleich in den Bundestag eingebracht worden ist, und immerhin, der Gesetzentwurf ist überwiesen worden. Das bedeutet, das Thema ist im Bundestag und im Bundesrat. Was dann am Ende nach der Debatte dieses Gesetzes als Überschrift drübersteht, ist mir relativ wurscht, Hauptsache, wir kommen in dieser wichtigen Frage gemeinsam vorwärts.

Es gibt jedoch auch etwas, was mir und meiner Fraktion nicht gefallen will. So erwarten die Länder im Herbst vom Bund unter anderem Aussagen zu den Grundzügen der neuen Generation von ÖPP-Projekten. Die Initiative vom Bundeswirtschaftsminister Gabriel und Bundesverkehrsminister Dobrindt, privates Kapital über ÖPP-Modelle in Infrastruktur zu investieren, hält meine Fraktion nicht für geeignet, um die Finanzierung von Infrastruktur zu sichern. Angesichts des Schadens, den unser Land bei einem solchen ÖPP-Projekt, dem Bau der JVA Waldeck, erlitten hat, lehnen wir solche Projekte auch künftig ab, auch und vor allem für die Verkehrsinfrastruktur.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch den Punkt III im Antrag, „ein Ausbauprogramm zur Nutzung alternativer

Antriebssysteme und Treibstoffe für den Verkehrssektor“ vorzulegen, unterstützen wir. Er fordert, was die Koalitionsfraktionen mit ihrem Antrag im Januar nicht getan haben, nämlich, ein Konzept für E-Mobilität und andere alternative Antriebe und Treibstoffe zu erarbeiten. Das wollen wir auch, und nach dem, was Minister Pegel damals in seiner Rede hier vorgetragen hat, dürfte das auch nicht schwerfallen, diese Forderungen in landes- und bundespolitische Grundzüge umzusetzen.

Dabei, sehr geehrter Herr Minister, wünsche ich Ihnen viel Erfolg und für morgen alles Gute. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte für die SPD-Fraktion.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz. –
Der Abgeordnete beginnt seine Rede
bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Jochen Schulte, SPD: Nur, um das noch mal deutlich zu machen, weswegen ich auf dem Standpunkt stehe, dass den Ländern die Finanzmittel zustehen und dass das kein Gefälligkeitsakt des Bundes ist: Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung, in dem Fall in Artikel 106a des Grundgesetzes. Da steht nämlich im Zusammenhang mit der damaligen Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs drin, dass den Ländern ab Januar 1996 für den öffentlichen Personennahverkehr ein Betrag aus dem Steueraufkommen des Bundes zusteht, und da steht nicht drin, dass der Bund es in sein Belieben stellen kann, wie viel Geld er dafür gibt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Kollege Jaeger, ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, wie man mit dem Antrag verfahren soll. Auf der einen Seite ist es natürlich richtig, was der Kollege Ritter eben gesagt hat. Wenn ich die Überschrift nehme, ist es ein Bericht über die Ergebnisse der Verkehrsministerkonferenz. Die hat der Minister gehalten, also könnten wir die Sache,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir haben ja auch vor,
den zurückzuziehen. Wir wollen ja bloß ...)

könnten wir die Sache für erledigt erklären. Das würde ich dann auch entsprechend beantragen. Auf der anderen Seite sind ja in Ihrem Antragstext verschiedene Punkte drin, die dann wieder losgelöst sind von dem Bericht.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, ja.)

Vielleicht können Sie sich ja dazu noch mal positionieren. Das ist aber auch, glaube ich, nicht das Problem am Ende dieses Tages.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich ergänzend zu dem, was Herr Minister Pegel eben gesagt hat, vielleicht noch zwei, drei Punkte aus Ihrem An-

tragstext herausgreifen und dazu ein, zwei Sachen sagen. Ich will das fokussieren letztendlich auf die Frage der Regionalisierungsmittel, weil ich glaube, dass das auch der Kern Ihres Antrages ist und auch der Kern des Wunsches der Berichterstattung. Was ich denke – und wir haben ja in diesem Punkt schon öfter in diesem Haus darüber diskutiert –, was ich denke und was ich auch für gut halte, ist, dass es bisher gelungen ist, auch jetzt unter der Leitung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Leitung von Herrn Minister Pegel als Vorsitzendem der Verkehrsministerkonferenz, alle 16 Bundesländer bei der Frage der Regionalisierungsmittel trotz der unterschiedlichsten Interessenlagen, das muss man einfach mal anerkennen, trotz der unterschiedlichsten Interessenlagen dann in einem Boot zu halten gegenüber dem Bund.

Genauso, muss man deutlich sagen, habe ich, und auch das habe ich an dieser Stelle schon mal gesagt, als hier über das Thema Regionalisierungsmittel debattiert wurde, auf der anderen Seite keinerlei Verständnis für die Bundestagsfraktion, in dem Fall für die Regierungsfraktion. Wenn ein Gutachten des Bundes selber feststellt, dass der Bedarf der Länder, wenn ich die Zahl jetzt richtig im Kopf habe, bei 7,8 Milliarden liegt und dann ein Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht und beschlossen wird, der von 7,4 Milliarden ausgeht, also die Regierungsfaktionen in dem Fall nicht mal das zugrunde legen oder die Regierung nicht mal das zugrunde legt, was sie selber für angemessen halten, nur mit der Überlegung, dass man dann hinterher im Verfahren sich vielleicht schon irgendwie verständigt, dann, bin ich ganz ehrlich, habe ich relativ wenig Verständnis dafür und ich habe das auch dem – das nicht nur in meinem Namen, sondern im Namen aller verkehrspolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion – Kollegen Thomas Oppermann so deutlich mitgeteilt. Da mache ich auch keinen Hehl daraus, es funktionieren nur dann föderale Strukturen, wenn beide Seiten die entsprechenden Interessenlagen des jeweils anderen anerkennen. Und wenn die Länder damals Anfang der 90er vom Bund den Schienenpersonennahverkehr mit der Zusage übernommen haben, dass die Finanzierung durch den Bund erfolgt, dann muss der Bund auch dazu stehen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da komme ich dann auch noch mal zu dem Punkt 2. Sie schreiben hier: „In Mecklenburg-Vorpommern fehlt es für die Ausgestaltung langfristiger Verkehrsverträge für den Schienenpersonennahverkehr an Planungssicherheit, da eine Revision der Regionalisierungsmittel im Jahr 2014 scheiterte.“ Das ist natürlich richtig, aber – und darauf haben Sie ja auch in der vorherigen Debatte schon hingewiesen –, da hätte sich ja vielleicht auch angeboten, die beiden Anträge miteinander zu verbinden. Das ist natürlich nur einer der Punkte, denn vor dem Hintergrund gerade der zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel muss man natürlich dann auch für die Planung langfristiger Verkehrsverträge noch stärker in den Fokus stellen, welche regionalen, welche lokalen Bedarfe denn tatsächlich da sind.

In dem Zusammenhang auch ein Hinweis meinerseits, Herr Minister Pegel hat darauf schon hingewiesen, auf die Fernverkehrs-offensive der Bahn. Ja, das ist eine gute Sache, vom Grundsatz her. Und wenn man sagt, vom Grundsatz her, dann ist ja schon die Einschränkung damit verbunden. Natürlich wünschen wir uns alle, das unterstelle ich für Sie wie für alle anderen Landtagskolle-

gen der demokratischen Fraktionen in anderen Parlamenten auch, dass die Bahn ihr Fernverkehrsangebot von sich aus verbessert, dass es eigenwirtschaftlich betrieben wird. Wir müssen nur dabei sehen – und Sie haben ja selber die Ausgestaltung der Verkehrsverträge angesprochen –, wir müssen nur dabei sehen, dass wir damit möglicherweise in ein ganz erhebliches Dilemma kommen.

Wir schließen, Herr Minister Pegel hat darauf hingewiesen, die Verkehrsverträge im Regelfall für 12, für 15 Jahre ab. Jetzt will ich gar nicht mal darauf eingehen, weil das wäre auch mit der Hintergrund Ihrer Frage, warum die Kosten hier in Mecklenburg-Vorpommern vielleicht für den einen Verkehrsvertrag anders sind, als sie in Schleswig-Holstein, Niedersachsen oder Bayern für den jeweiligen Verkehrsvertrag sind, das hängt auch mit der Ausgestaltung zum Beispiel mit Brutto- oder Nettoverträgen zusammen, das hängt mit der Verkehrsauslastung zusammen. Da gibt es eine Vielzahl von Gründen. Aber mal von diesen Fragen abgesehen ist einer der wesentlichen Punkte natürlich die Vertragsdauer und wenn wir über 12 oder 15 Jahre reden und die Deutsche Bahn erklärt, dass sie ab 2021, wenn ich das jetzt richtig verfolgt habe, diese Fernverkehrs-offensive starten will mit eigenwirtschaftlichen Leistungen, dann kann es uns passieren, nicht nur uns übrigens hier in Mecklenburg-Vorpommern, bundesweit in den Ländern, dann kann es uns passieren, dass wir auf Strecken, auf denen wir vertraglich Leistungen irgendeines Bahnunternehmens, es muss nicht die DB sein, vertraglich gebunden haben, dann auf einmal ein eigenwirtschaftliches Fernverkehrsangebot der DB haben.

Was ich ein bisschen in dem Zusammenhang befürchte, ist, dass sich die DB das ein, zwei Jahre anguckt – denn wir werden ja nicht ohne Weiteres aus den Verkehrsverträgen aussteigen können –, dass sich die DB das ein, zwei Jahre anguckt und hinterher sagt, da ist ja offensichtlich gar kein Bedarf, weil sich die Verkehrsleistungen, die auf der einen Seite als SPNV, auf der anderen Seite als SPRV erbracht worden sind, gegenseitig kannibalisiert haben, wir hätten als Land, die Länder hätten als Länder, als Auftraggeber, als Besteller mehr Kosten, weil die Fahrgastzahlen automatisch sinken würden, und die Fernverkehrsleistung würde hinterher als nicht erforderlich und nicht kostendeckend betrachtet werden.

Das ist ein grundsätzliches Problem, wo aus meiner Sicht – aus meiner Sicht! – die Verkehrsminister aller Länder gemeinsam mit dem Bundesverkehrsminister, weil auch da glaube ich, dass Herr Minister Dobrindt eigentlich kein anderslautendes Interesse daran haben könnte, vorab geklärt haben müssten, wie man damit umgeht, welche Möglichkeiten dort den Ländern gegeben werden beziehungsweise der Übergangszeitraum gestaltet wird, sonst wird aus dem Projekt Fernverkehrs-offensive der Bahn ein „Gut gemeint und schlecht gemacht“ herauskommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Man lernt immer dazu. Wichtig war bei unserem Antrag tatsächlich das Thema „Informationen durch den zuständigen Minister“. Ich möchte mich ausdrücklich bedanken für die sehr umfangreiche Information. Warum haben wir es nicht einfach im Energieausschuss gelassen? Dort sind wir nämlich auch davor schon gut informiert worden. Ganz einfach, weil wir davon ausgegangen sind, dass es deutlich einen Schritt nach vorne gekommen ist bei den Regionalisierungsmitteln. Das allerdings wäre von hoher öffentlicher Bedeutung und auch, denke ich, für dieses Hohe Haus wichtig gewesen, das genau zu registrieren, was da passiert. Es hätten nämlich unter Umständen dramatische Einsparungen gedroht und deswegen war es uns so wichtig, das hier zu thematisieren.

Wir haben auch noch andere wichtige Punkte im Antrag, aber wir finden, der Hauptpunkt ist erledigt, und deswegen ziehe ich hiermit den Antrag zurück. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Jaeger.

Im Redebeitrag des Abgeordneten ist soeben der Antrag unter TOP 33 auf Drucksache 6/3911 zurückgezogen worden, deswegen erübrigt sich jetzt eine Abstimmung.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 34:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Das muss drin sein! – Kettenbefristungen bei Arbeitsverträgen perspektivisch abschaffen!, auf Drucksache 6/3888.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Das muss drin sein! – Kettenbefristungen bei
Arbeitsverträgen perspektivisch abschaffen!
– Drucksache 6/3888 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Foerster für die Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! In Deutschland insgesamt, aber auch in Mecklenburg-Vorpommern ist die Zahl befristeter Arbeitsverhältnisse über viele Jahre stark angestiegen. Erfolgt bundesweit 2001 noch weniger als ein Drittel aller Neueinstellungen befristet, so waren es nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Jahr 2012 bereits 42 Prozent. Auch hierzulande verlief die Entwicklung ähnlich. Im Jahr 2013 erfolgten 43 Prozent aller Neueinstellungen befristet, wie man der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion entnehmen kann.

Dies alles hat Folgen. Gerade junge Beschäftigte, Frauen und sogenannte Geringqualifizierte werden laut Untersuchung des IAB befristet beschäftigt. Für die Betroffenen bedeutet das permanente Unsicherheit und massive Probleme in der Lebens- und Familienplanung. In der Hoffnung auf eine Weiterbeschäftigung nach dem Auslaufen des befristeten Arbeitsvertrages nehmen sie vieles in Kauf. Überstunden leisten, Urlaub verschieben, Wochenend- und Feiertagsdienste für Kollegen übernehmen, alles selbstverständlich, alles in der Hoffnung, wei-

terbeschäftigt zu werden, den ersehnten Anschlussvertrag zu bekommen, ja den Anschluss nicht zu verlieren.

Die ver.di-Betriebsräte machen aktuell im Rahmen der Kampagne „(Un)befristet – Schluss mit dem Befristungswahn!“ in Hamburg deutlich, dass befristet Beschäftigte sich dabei auffällig oft übernehmen. Viele kommen sogar krank zur Arbeit, um Präsenz zu zeigen, und dennoch bleibt der Wunsch nach einer Entfristung des Arbeitsvertrages oft genug unerfüllt. Werden besagte Kollegen infolge dieses Handelns dann länger krank, haben sie ebenso schlechte Karten wie bei der Anzeige einer Schwangerschaft, und auch im Alltag kann es schwierig werden, denn die Aufnahme eines Kredits oder die Anmietung einer Wohnung sind für befristet Beschäftigte nur schwer möglich.

In der Summe sind befristete Beschäftigungsverhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern nach Auskunft der Landesregierung zwar seit 2010 auf zuletzt 73.000 Fälle zurückgegangen, dennoch arbeitet damit immer noch jede und jeder zehnte Beschäftigte bei uns im Land mit einem solchen Zeitvertrag. Markant ist dabei, dass öffentliche Arbeitgeber sogar doppelt so häufig das Instrument der Befristung nutzen wie private Arbeitgeber. So gibt die Landesregierung in ihrer Antwort auf meine letzte Kleine Anfrage zu diesem Thema an, dass 2011 circa 21 Prozent der Betriebe in der Privatwirtschaft und 50 Prozent der Betriebe des öffentlichen Sektors im Land auf befristete Arbeitsverträge zurückgegriffen haben.

Der Landtag hat sich auf unsere Initiative hin bereits im Jahr 2012 mit dem Thema „Befristete Arbeitsverhältnisse“ befasst. Damals ging es schwerpunktmäßig um die sachgrundlosen Befristungen und deren Streichung aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz,

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie das Ziel aus den Augen verloren?)

zu Recht, denn das Thema ist auch hierzulande nach wie vor relevant. 35 Prozent aller Befristungen 2012 und immerhin 28 Prozent aller Befristungen 2013 entfielen allein auf diese Form.

Und, Herr Renz, nicht nur nach unserer Auffassung sind Befristungen in der Dauerschleife und jene ohne Sachgrund unnötig. Auch der Arbeitnehmerflügel der CDU, der leider hierzulande offenbar nur geringen Einfluss auf die Politik der Landtagsfraktion hat,

(Torsten Renz, CDU: Das ist aber nicht Gegenstand Ihres Antrages.)

äußerte sich Mitte 2014 eindeutig dazu.

(Torsten Renz, CDU: Das ist aber nicht Gegenstand Ihres Antrages.)

Der Bundesvize der CDA bezeichnete die Tatsache, dass trotz wirtschaftlich stabiler Lage immer noch jedes zweite Beschäftigungsverhältnis in Deutschland befristet geschlossen wird,

(Torsten Renz, CDU: Das beantragen Sie aber doch gar nicht, was Sie jetzt hier vortragen!)

als systematischen Missbrauch und forderte eine Reform des Befristungsrechts. Das sehen wir genauso und ha-

ben in den Mittelpunkt des Ihnen vorliegenden Antrags dieses Mal das Problem der Kettenbefristung gestellt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das Problem mag im Detail nicht jedem geläufig sein, Herr Renz, aber den Fall von Anja Helfenstein, einer Postbotin aus Westmecklenburg, der im vergangenen Jahr bundesweit für Schlagzeilen sorgte,

(Torsten Renz, CDU: Sauerei ist das!)

wird jeder von Ihnen kennen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Er zeigt, welche extremen Auswüchse die aktuellen Regelungen im Teilzeit- und Befristungsgesetz zulassen. 88 Mal binnen 17 Jahren wurde der Vertrag der Kollegin verlängert, bevor der Arbeitgeber sie schlussendlich doch auf die Straße setzte. Dass dieses Prozedere am Ende vom Arbeitsgericht kassiert wurde, ist richtig und gut.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut!)

Ich meine aber, der Fall sollte der Politik zu denken geben.

Es stellt sich die Frage, ob wir zulassen wollen, dass sich derartige Dinge wiederholen, oder ob wir nicht doch gesetzgeberisch tätig werden. Um es klar zu sagen, es geht nicht darum, die prinzipielle Notwendigkeit von Befristungen infrage zu stellen. Selbstverständlich sollen Arbeitgeber auch in Zukunft Ersatzbedarfe bei längerfristigem krankheitsbedingtem Ausfall, bei Mutterschutz und Erziehungsurlaub und ähnliche Dinge decken können. Allerdings sollen auch begründete Befristungen einen neuen Rahmen erhalten, der endlose Kettenbefristungen verhindert.

Aktuell können befristete Arbeitsverhältnisse, die sich auf einen Sachgrund stützen, nämlich faktisch endlos verlängert werden. Lediglich die Befristungen zur Erprobung und jene im Anschluss an Ausbildung und Studium sind nur bei erstmaliger Beschäftigung beziehungsweise als Erstanstellung zulässig. Gegen die endlose Verlängerungsmöglichkeit gibt es auch unter Juristen seit jeher Bedenken. So äußerte das LAG Köln eben solche mit Blick auf die Vereinbarkeit der deutschen Praxis mit der europäischen Rahmenvereinbarung. Deren Zweck war ja unter anderem die Unterbindung eines kontinuierlichen Abschlusses von Kettenarbeitsverträgen.

Ich möchte daran erinnern, weil hier häufig auch der Rechtsweg beschrieben wird, dass aktuell bei Einreichung einer Klage zur Klärung der Wirksamkeit einer Befristung lediglich der letzte Vertrag beurteilt wird und zuvor vereinbarte Befristungen in einer Kette in aller Regel keine Rolle spielen. Was ein Gericht dann am Ende entscheidet, ist höchst unterschiedlich. Dazu werde ich in der Debatte noch zwei Beispiele bringen. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, die Landesarbeitsministerin damit zu beauftragen, über die Arbeits- und Sozialministerkonferenz und die Länderkammer erneut Anlauf zu nehmen, um zu einer Neuregelung des Befristungsrechts zu kommen.

Ihre Vorgängerin, Frau Ministerin Hesse, hatte 2012 gemeinsam mit zehn anderen Bundesländern eine Initia-

tive zur Streichung der sachgrundlosen Befristung ergriffen und dabei insbesondere die Abwälzung des unternehmerischen Risikos auf die Beschäftigten kritisiert. Den Worten von Manuela Schwesig, die meinte, dass befristete Beschäftigungsverhältnisse besser wirken würden als die Pille, habe ich an sich nichts hinzuzufügen, außer der Bemerkung, dass die SPD jetzt in Berlin mitregiert und sich im Koalitionsvertrag mit der CDU dennoch keine Regelungen zur Reform des Befristungsrechts finden. Deshalb wollen wir Sie mit unserem heutigen Antrag ermutigen,

(Torsten Renz, CDU: Unterstützen.
Unterstützen wollen Sie uns, ne?)

das Thema erneut auf die Tagesordnung zu setzen und dabei insbesondere auch Neuregelungen zur Vermeidung von Kettenbefristungen in den Blick zu nehmen.

Wir schlagen vor, dass künftig der zweimalige Abschluss von befristeten Verträgen mit Sachgrund beziehungsweise dessen einmalige Verlängerung bei ein und demselben Arbeitgeber zulässig sind. Der Vorschlag ist natürlich nicht in Stein gemeißelt, wir begreifen das als Diskussionsangebot.

(Torsten Renz, CDU:
Kann auch dreimal sein, ja?)

Das müssten dann die Fachminister, wenn sie sich mit dem Thema befassen, vielleicht mal klären. Das ist unsere Sicht darauf, möglicherweise gibt es auch andere. Fakt ist, im Sinne der Betroffenen brauchen wir hier andere Regelungen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Foerster.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat als Erste die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Birgit Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Von solchem Beispiel wie dem der Postzustellerin, wie wir es eben gehört haben, muss man leider hin und wieder auch lesen. Ein solcher Fall macht wütend und solche Fälle treiben die Bedeutung des Wortes „Kettenbefristung“ wohl auf die Spitze. Wir alle sind uns sicherlich einig, befristete Arbeitsverträge dürfen nicht missbräuchlich eingesetzt werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Unser Land blickt zurück auf ein gutes Arbeitsmarktjahr, weniger Erwerbslosigkeit, mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und auch das erste Quartal dieses Jahres stimmt optimistisch. Das sieht übrigens auch das IAB so.

Dass gegenwärtig so viele Menschen im Land Arbeit haben, liegt sicherlich auch daran, dass es Instrumente

gibt, die Unternehmen mit einer gewissen Flexibilität auszustatten. Eines davon sind befristete Arbeitsverträge und die haben Vorteile – auch für die Beschäftigten. Kurz gesagt, ist ein befristeter Job besser als keiner.

(Beifall Patrick Dahlemann, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Das heißt, um aus der Arbeitssuche wieder in Beschäftigung zu kommen, ist auch ein befristeter Arbeitsvertrag eine Chance. Er kann außerdem ein Sprungbrett sein, entweder um danach langfristig angestellt zu werden oder um mit der erworbenen Berufserfahrung dann das Unternehmen zu wechseln.

Die Schattenseite befristeter Beschäftigung, vor allem wiederholter befristeter Beschäftigung ist die: Es gibt keine Planungssicherheit für die Betroffenen. Herr Foerster führte es bereits aus. Gründe ich beispielsweise eine Familie, baue ich ein Haus, lohnt es sich, ein Ehrenamt zu ergreifen? Das alles sind Fragen, die oft vorerst unbeantwortet im Raum stehen bleiben.

Meine Damen und Herren, in Mecklenburg-Vorpommern ist der Anteil befristeter Jobs laut IAB-Betriebspanel über Jahre konstant geblieben. 2013 lag er bei 9 Prozent, genau so wie schon 1996. Jede dritte befristete Beschäftigung mündet in einen unbefristeten Arbeitsvertrag im selben Unternehmen. Interessant ist aber auch diese Zahl des Betriebspanels: Ein Viertel aller Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern, die im ersten Halbjahr 2013 Neueinstellungen vorgenommen haben, haben anschließend befristet eingestellt, im Vorjahreszeitraum waren es dagegen noch 40 Prozent. Vielleicht also deutet sich hier bereits ein Umdenken an, wie es der künftige Fachkräftebedarf auch nötig macht. Wer seine Mitarbeiter behalten möchte, kann nicht eine Befristung auf die nächste folgen lassen. Dann wird früher oder später ein anderer Job attraktiver werden. Ein gutes Argument, um die eigenen Fachleute an sich zu binden, ist da ein unbefristeter Arbeitsvertrag, und ich appelliere an die Unternehmen, dieses Instrument auch, wo immer möglich, zu nutzen.

(Torsten Renz, CDU: Da kommen
die von alleine drauf.)

Sehr geehrte Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, Sie fordern die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das Teilzeit- und Befristungsgesetz zu novellieren, damit künftig nach maximal zwei Befristungen, mit Sachgrund wohlgedacht, Schluss ist mit der befristeten Weiterbeschäftigung. Und weil Sie auch den Koalitionsvertrag auf Bundesebene ansprechen, es ist in der Tat der SPD nicht gelungen, die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung darin aufzunehmen.

(Torsten Renz, CDU: Haben die das
überhaupt gefordert in den Verhandlungen,
Frau Hesse? Das ist mir gar nicht bekannt.)

Ich plädiere aber an dieser Stelle für zwei Dinge:

Die Bundesarbeitsministerin hat einen Gesetzentwurf zu Leiharbeit und Werkverträgen, also zu temporären Arbeitsverhältnissen angekündigt. Aus meiner Sicht sollten wir die darin enthaltenen Vorschläge erst einmal abwarten. Ich sichere Ihnen aber auch zu, mich weiterhin bei dieser Thematik einzusetzen.

Aber zum Zweiten: Vorsicht bei dem, was man sich wünscht. Eine so enge Regulierung, wie Sie sie hier fordern, hätte wohl zur Folge, dass sich am Ende die Medizin schlimmer auswirkt als die Krankheit. Ein befristetes Arbeitsverhältnis muss gekoppelt sein an einen tatsächlich zeitlich befristeten Bedarf. Das sehe ich selbstverständlich auch so. Dennoch, auch eine mehrfach wiederholte Befristung ist besser, als ohne Job dazustehen. Das eine Extrem zu verurteilen, darf nicht dazu verleiten, in ein anderes zu verfallen. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Beate Schlupp, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe jetzt inzwischen schon mal davon aus, dass DIE LINKE ganz bewusst, wenn sie eine Rangfolge vornimmt bei ihren Anträgen, so einen Antrag, solche Anträge hier zum Schluss platziert,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie wissen
nicht, wie die Tagesordnung
zusammengestellt wird, was?!)

was die Bedeutung ihrer Anträge betrifft. Weil das, was Sie jetzt hier wieder aufs Tablett bringen, ist so was von speziell,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist ja wirklich
Schwachsinn, was Sie erzählen, Herr Renz. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

da haben ja wirklich die Spezialisten zu tun, das nachzuvollziehen, was Sie überhaupt wollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben
überhaupt keinen Schimmer, Herr Renz.
Lassen Sie sich mal von Ihrem PGF
erzählen, wie eine Tagesordnung entsteht!)

Sie sprechen ja dann teilweise auch gar nicht zum Antrag, haben plötzlich hier zur ganzen Thematik „Sachgrundlos“ gesprochen, davon steht aber gar nichts im Antrag drin.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ein Blödsinn!)

Also insofern versuchen Sie ja wenigstens, als Antragsteller noch so ein bisschen die Kurve zu bekommen.

Fakt ist aber, das muss man der Vollständigkeit halber hier noch mal anfügen, auch wenn ich es schon oft genug gesagt habe, aber das gehört einfach zum Zusammenhang dazu, wenn wir uns mit Arbeitsmarktpolitik beschäftigen: Was ist wichtig? Was sollte man auf der Prioritätenliste ziemlich weit oben ansiedeln? Da sage ich noch mal, für die CDU-Landtagsfraktion, für uns sind die Herausforderungen in Deutschland: Wie decke ich den Fachkräftebedarf ab?

Frau Ministerin hat ja auch beschrieben, dass sich die Position der Arbeitnehmer aufgrund der Arbeitsmarktsi-

tuation drastisch verändert. Die Position der Arbeitnehmer ist viel besser, das ist auch gut so. Und ich glaube, Frau Ministerin, wenn Sie sagen, Sie appellieren an die Arbeitgeber, das Instrument unbefristete Verträge einzusetzen, das kann man natürlich sagen und machen, aber ich glaube, die Arbeitgeber sind schlau genug, wenn sie die Lage am Arbeitsmarkt betrachten und sich diesem Thema widmen und sie dieses Thema lösen müssen, nämlich den Fachkräftebedarf zu sichern, dass sie dann sehr wohl auf dieses Instrument zurückgreifen und somit die Bedeutung dieser Thematik aus unserer Sicht eigentlich weiter in den Hintergrund rückt.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nicht mal im öffentlichen Dienst wird
immer so gehandelt, Herr Renz.)

Fakt ist, wenn wir so einen Fall haben, wie Sie ihn zitiert haben, dann kann ich nur ganz deutlich sagen – ich weiß jetzt nicht, ob das Wort parlamentarisch erlaubt ist, aber mit Verlaub –: Das ist eine Sauerei! Wenn man 88 Mal in 17 Jahren Verträge verlängert und das Ganze mit einer Kündigung endet, gibt es für mich gar keine andere Beurteilung der Lage. Aber es gehört auch dazu, in Deutschland, in einem Rechtsstaat, wie das Thema am Ende gelöst wurde, nämlich vor Gericht, wo die Arbeitnehmerin Recht bekommen hat. Das ist Teil dieses Rechtsstaates, in dem wir leben.

Die Frage ist natürlich, wenn man so einen Einzelfall hat oder auch mehrere dieser Beispiele, ob man sich dann zu einer Gesetzesänderung auf den Weg macht. Sie haben beschrieben, dass Sie 2012 schon mal im Bereich „Sachgrundlose Befristung“ agiert haben. Es ist richtig, Sie sprachen die Arbeitsministerkonferenz an, damals – vielleicht auch wahlkampfaktisch geschuldet – wurde dieser Beschluss gefasst: Die Bundesregierung wird aufgefordert. Das war dann schon zum zweiten Mal, einmal nach 2011 und dann im November 2012, dass man den Bund auffordert, endlich in diesem Bereich etwas zu tun. Das will ich ganz nüchtern einfach nur so im Raum stehen lassen. Wir haben jetzt eine andere Farbenlehre im Bund und viele, die damals hier mitgewirkt und agiert haben, sind heute in Verantwortung und es passiert in diesem Bereich nichts. Warum auch immer, ich will es so im Raum stehen lassen.

Wenn wir jetzt aber zu Ihrem speziellen Antrag kommen: Im Punkt 1 sprechen Sie ja an, es wäre gut, etwas zu tun im Bereich Fachministerkonferenzen oder Bundesrat. Im Prinzip sind dort die Weichen gestellt, wir brauchen also das Ganze nicht zu wiederholen. Die Ergebnisse liegen vor, dass die Bundesregierung aufgefordert wird. Diesen Teil können wir sozusagen als erledigt erklären.

Und jetzt kommen Sie mit Punkt 2. Im Paragraphen 14 Absatz 1 Satz 2 wollen Sie also die Thematik „Arbeitsverträge mit Sachgrund“ angehen, so, wie Sie es entsprechend vorgetragen haben: diese Verträge nur zweimal zum Abschluss bringen beziehungsweise eine Verlängerung. Wenn man sich das einmal in der Praxis anschaut – Frau Ministerin hat ja schon ausgeführt, dass es möglicherweise besser ist, einen befristeten Vertrag zu haben als gar keinen Vertrag. Ich will versuchen, an ein, zwei Beispielen vielleicht noch mal zu erklären, warum es tatsächlich gut und richtig ist, dass diese Möglichkeit weiter existiert.

Zum einen ist das ja schon enorm eingeschränkt in diesem Paragraphen 14. Dort sind acht konkrete Gründe

genannt, wann Sie dieses Instrument überhaupt nur einsetzen können. Das heißt, der Gesetzgeber hat das schon sehr stark reguliert, aber wir müssen natürlich das praktische Leben betrachten. Ich weiß nicht genau, wie es bei Ihnen in der Fraktion DIE LINKE im Landtag geregelt ist. Vielleicht können Sie dazu mal Ausführungen machen, ob Ihre Mitarbeiter dort möglicherweise unbefristete Verträge haben oder ob es ein sinnvolles Instrument ist, in so einem konkreten Fall – ob das jetzt in der Landtagsfraktion ist oder in Kreistagsfraktionen –, weil ja die Legislatur sozusagen auch befristet ist, dass man sich aus diesem Grund dieses Mittels bedient und befristete Verträge abschließt? Oder wenn zum Beispiel Personen gekoppelt sind an gewisse Funktionen, zum Beispiel an den Fraktionsvorsitz, warum soll dann das Mittel eines befristeten Vertrages, wenn es personengebunden ist, nicht ein legitimes Mittel sein, um eine entsprechende Flexibilität zu haben?

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das erscheint uns zum Beispiel sinnvoll.

(Heiterkeit und Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir dann auch noch die Förderpolitik im Bereich der Kulturpolitik in diesem Land betrachten, wenn wir Projektförderung haben, dann, glaube ich, ist es auch hier sinnvoll, das Instrument der Befristung einzustellen. Und wenn sie dann eben nur eine Förderung pro Jahr haben, glaube ich, wird der Betroffene froh sein, wenn er auch drei, vier oder fünf Mal diesen Vertrag in Form einer Befristung bekommt. Mit Ihrer konkreten Forderung, Herr Foerster, würden Sie dieses flexiblere Instrument, dieses flexiblere Agieren völlig ausschalten.

Das Gleiche gilt übrigens im Bereich der Hochschulen. Die hochschulpolitischen Sprecher werden das bestätigen können. Auch hier haben wir durch die Projektförderung die Situation in unserem Land, dass in diesem Bereich der Hochschulen mit befristeten Verträgen gearbeitet wird. Es ist im Moment auch nicht zu erkennen,

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Henning Foerster, DIE LINKE)

es ist nicht zu erkennen, dass uns die Leute weglaufen. Das könnte man an unzähligen Beispielen, gerade was die Projektförderung betrifft, fortführen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Stimmt doch gar nicht.)

Oder auch unsere eigenen Mitarbeiter: Bei Landtagsabgeordneten haben alle befristete Verträge. Insofern ist es, glaube ich, nicht notwendig, hier eine Überregulierung auf den Weg zu bringen, so, wie Sie es fordern, insbesondere vor dem Hintergrund, dass schon acht konkrete Fälle aufgelistet sind, die überhaupt erfüllt werden müssen, um diesen sachlichen Grund zu erfüllen. Insofern ist die Notwendigkeit nicht gegeben, diesem Antrag zuzustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Renz, die Lösung dessen, was Sie gesagt haben, ist – das setzen Sie ja im Augenblick auch auf Bundesebene um –, an der einen oder anderen Stelle zuzugestehen, dass es Missbrauch gibt, aber in der Konsequenz zu dem Ergebnis zu kommen und zu sagen, wir wollen die Zahlen ändern.

Ich glaube, es lohnt sich, in dem Zusammenhang noch mal zu schauen, wie sind denn die gesetzlichen Regelungen überhaupt zustande gekommen. Da geht es zurück auf das Jahr 2001. Wir hatten eine völlig andere Arbeitsmarktsituation. Rot-Grün hat seinerzeit dieses Gesetz oder die gesetzliche Veränderung verantwortet und wir haben damals bestimmte Ziele damit verfolgt. Ein Ziel war beispielsweise, wir wollten flexibilisieren, den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern, und haben das für ein geeignetes Instrument gehalten. Das ist, glaube ich, der einzige Punkt, bei dem sich das vermutlich auch als geeignetes Instrument erwiesen hat. Der zweite Punkt ...

(Torsten Renz, CDU: Sprechen
Sie von den Sachgrundlosen
oder von denen mit Grund?)

Ich rede im Augenblick von den Sachgrundlosen, die für meine Begriffe die ...

(Torsten Renz, CDU: Aber das
ist nicht Thema im Antrag.)

Doch,

(Torsten Renz, CDU: Nein.)

das ist im Beitrag hier doch auch vorgetragen worden.

(Torsten Renz, CDU: Ja, aber
ist nicht Thema im Antrag.)

Und die LINKE-Fraktion, Herr Renz, hat hier auch vorgetragen, dass sie das als Vorstoß in eine gesetzliche Veränderung verstanden haben will. Dazu werde ich aber gleich noch etwas sagen, zu unserem Abstimmungsverhalten.

Der zweite Punkt ist: Wir hatten seinerzeit die Vorstellung, dass dies ein geeignetes Instrument ist, um über einen befristeten Vertrag zu einem Arbeitsvertrag zu kommen, der dann umgewandelt wird, also als Brückenfunktion genutzt werden sollte, um in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis einzusteigen. Dieses ist, wenn man sich die Zahlen mal genau anschaut, nicht eingetreten.

Bleiben wir mal in Mecklenburg-Vorpommern. Ich beziehe mich auch auf den IAB-Betriebspanel. 43 Prozent aller Arbeitsverträge werden befristet abgeschlossen, das ist eine immens hohe Zahl. Bei den sachgrundlosen Befristungen stieg der Anteil in Mecklenburg-Vorpommern vom gerade genannten Jahr 2001 bis zum Jahr 2013 auf 28 Prozent. Das ist eine große Menge von sachgrundlos befristeten Verträgen.

(Torsten Renz, CDU: Ja, aber das ist nicht das Thema des Antrages.)

Ich glaube, allein daraus resultiert, dass Handlungsbedarf gegeben ist. Betroffen sind insbesondere oder in stärkerem Maße Frauen

(Torsten Renz, CDU:
Es geht um den Sachgrund.)

und betroffen sind – und wir reden nicht über Ausbildungsverträge – junge Menschen bis 24.

Wenn man sich diese Zahlen anguckt, dann gibt es, wenn man ...

(Torsten Renz, CDU: Es soll Absatz 1 geändert werden, „mit Sachgrund“.)

Ja, ich komme dann ...

(Torsten Renz, CDU: Was anderes soll nicht geändert werden.)

Es sollen beide Punkte geändert werden, und ich sage Ihnen an dieser Stelle, Herr Renz – vielleicht kann der Antragsteller auch noch mal deutlich etwas dazu sagen –, das, was vonseiten der LINKEN gefordert wird, ist eine, finde ich, zu stark eingegrenzte Regelung.

Herr Foerster, ich würde Sie bitten, vielleicht gleich noch mal darauf einzugehen,

(Torsten Renz, CDU: Kann er ja. Kann er ja.)

weil so, wie der Antrag an der Stelle gestellt ist, können wir ihn in dieser Rigorosität nicht mittragen.

(Torsten Renz, CDU: Das ist total konkret im Punkt 2 definiert.)

Ich bin deshalb der Auffassung, dass dies im zuständigen Fachausschuss noch mal erörtert werden sollte, besprochen werden sollte, und beantrage für meine Fraktion den Verweis in den Sozialausschuss mit der Bitte, das dort umfassend zu erörtern und genau die Fragen, die Sie jetzt hier stellen, Herr Renz, ...

(Torsten Renz, CDU: Ich habe keine Fragen. Für mich ist die Lage klar.)

Ja eben, Sie interpretieren sie auf eine bestimmte Art und Weise.

... noch einmal zu besprechen. Für den Fall, dass – was ja zu erwarten ist – CDU und SPD dem nicht folgen, werden wir uns bei dem Antrag enthalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Suhr.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Suhr, Herr Foerster hat doch schon gesagt, dass er das gar nicht so ernst meint mit der Festschreibung von zwei Mal,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So habe ich das ja auch verstanden.)

sondern dass das nur so ein Denkanstoß sein soll.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja genau. Deshalb Verweis, Frau Tegtmeier.)

Sehr geehrte Damen und Herren, zunächst einmal hat die Bundesrepublik mit dem Gesetz über die Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge versucht, will ich mal sagen, die Rahmenrichtlinien aus der EU umzusetzen. Ob ihr das gelungen ist, darüber kann man selbstverständlich trefflich streiten. Mir und meiner Fraktion sowie den meisten Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind Kettenbefristungen ein Dorn im Auge, aber das nicht erst seit heute.

Um noch mal darauf zurückzukommen, was Herr Foerster und Herr Renz schon angedeutet haben, in unserem Regierungsprogramm seinerzeit stand ganz klar drin, die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung wollen wir abschaffen – also abschaffen! – und den Katalog der Befristungsgründe überprüfen. Das hat natürlich einen guten Grund. Auf der einen Seite ist es tatsächlich so – dagegen habe ich auch gar nichts –, teilweise sind befristete Verträge durchaus sinnvoll. Aber der Missbrauch hat in den letzten Jahren meiner Meinung nach sehr zugenommen. Wenn ich hier höre, was da im öffentlichen Dienst passiert oder bei kommunalen Beschäftigten zum Beispiel, dann denke ich, das geht so nicht.

Viele dieser Kettenbefristungen landen einfach nicht vor Gericht. Ich denke, sonst hätten wir hier auch schon eine etwas andere Lage. Wir haben etliche Bereiche im öffentlichen Dienst, also zum Beispiel Beschäftigte bei Gemeinden, die werden tatsächlich mit der Haushaltsplanung immer wieder befristet – bei den freiwilligen Aufgaben kommt das natürlich zum Tragen, da haben wir manchmal Angebote für Kinder und Jugendliche, die ja freiwillig sind – mit Arbeitsverträgen, die seit 20 Jahren immer auf 1 Jahr befristet sind. Also ich finde, das ist etwas, was nicht geht. Da sollte vielleicht auch mal geklagt werden.

Aber wenn man sich einen Ausnahmetatbestand im Paragraphen 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge anguckt, dann steht da unter 7. als ein Ausnahmegrund: „Ein sachlicher Grund liegt ... vor, wenn ... der Arbeitnehmer aus Haushaltsmitteln vergütet wird, die haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind“. Das wird entsprechend ausgelegt und dann als sachlicher Grund verwandt.

(Torsten Renz, CDU: Ja, das ist doch aber auch in Ordnung. Ich weiß gar nicht, was Sie daran ändern wollen.)

Was heißt hier, was ich daran ändern will?

(Torsten Renz, CDU:
Nee, Sie nicht. Die anderen.)

Daraus entstehen Kettenbefristungen, die mittlerweile schon über 20 Jahre – also 20 Mal und mehr – angewandt werden,

(Torsten Renz, CDU:
Wir wollen das auch ändern.)

und das ist nicht mehr in Ordnung, Herr Renz. Da ist bei Weitem eine Grenze überschritten!

Wir haben ja auch eine Rechtsprechung dazu. Hier sind schon zwei Fälle angesprochen worden, es gibt noch zahlreiche andere. Das ging bereits bis zum Europäischen Gerichtshof, der im Jahr 2020, 2012 – Entschuldigung, so weit sind wir noch nicht ganz – ein einschlägiges Urteil gefällt hat. Das ging zurück auf eine Klage einer deutschen Beschäftigten, die über viele Jahre als Stellvertreterin – nein, als Ausfallvertreterin, so will ich es mal nennen – immer wieder ein zeitlich befristetes Arbeitsverhältnis bekommen hat. Das ist letztendlich über das Bundesarbeitsgericht bis zum Europäischen Gerichtshof gegangen, weil man hier um Klarstellung gebeten hat.

Der Europäische Gerichtshof hat seinerzeit klargestellt – das war im Januar 2012 –, dass Zeitverträge „auch nach langer Beschäftigungsdauer und bei einer großen Anzahl von hintereinander geschalteten Vertragsverlängerungen im Allgemeinen rechtens sind“. Das hat der Europäische Gerichtshof festgestellt. Der Europäische Gerichtshof hat zwar gesagt, wenn das in so einer großen Anzahl vorkommt, wie in dem Fall, der da in Rede stand, müssten die damit befassten Gerichte also „mit zunehmender Gesamtdauer des Arbeitsvertrags“, so heißt der Wortlaut, „genauer prüfen ...“, ob bei der zuletzt vereinbarten Befristung wirklich alles mit rechten Dingen zugeht“. Aber das war es dann auch schon. Das gibt ja wirklich nicht besonders viel her in diesem Zusammenhang.

Nachdem nämlich der Europäische Gerichtshof erklärte, dass Vertretungsbefristungen im Allgemeinen noch mal über Jahre hinweg zulässig sind, entschied zum Beispiel das Bundesarbeitsgericht in einem Fall – für die Juristen überraschend – zugunsten der Klägerin. Aber auch das Bundesarbeitsgericht hat keine eindeutigen Obergrenzen festgelegt, sodass eine juristische Einschätzung der Sachlage bei dem Vergleich bereits entschiedener Parallelfälle zu der Aussage kommt, „dass Arbeitnehmer jedenfalls ab einer 10-jährigen Gesamtbeschäftigung und ab 10 oder mehr befristeten Verträgen mit Aussicht auf Erfolg Entfristungsklage erheben können“. Das ist eine juristische Einschätzung. „Unterhalb dieser 10-plus-10-Grenze dürften die Chancen dagegen gering sein.“

Nun kann man sagen, das sind ja alles überhaupt keine Gründe, warum wir uns hier in einem ganz engen Rahmen damit befassen sollten. Aber ich finde, das kann man nicht einfach außer Acht lassen, was bereits an gerichtlichen Entscheidungen in diesem Zusammenhang getroffen wurde. Außerdem finde ich den Antrag der LINKEN auch nicht wirklich schlüssig

(Helmut Holter, DIE LINKE: Der ist schlüssig!)

aus dem Gesamtzusammenhang heraus. Wenn man sich nämlich den Paragraphen 14, auf den da verwiesen wurde, insgesamt anschaut, findet man unter Absatz 2 die Ausführungen zur Befristung ohne einen Sachgrund, und das kann man nicht ohne Zusammenhang sehen. Wenn da steht, dass bis zu einer Gesamtdauer von zwei Jahren höchstens eine dreimalige Befristung zulässig ist, dann finde ich das schon ein bisschen seltsam, wenn man diesen Aspekt nicht mitberücksichtigt und dazu eine

gravierende oder eine starke Aussage trifft, dass man den milderen Fall stärker reglementieren will.

(Torsten Renz, CDU:
So ist es. Genau. So ist es.)

Das erschließt sich mir nicht wirklich und deswegen ist das für mich von der Systematik her auch absolut nicht schlüssig.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist schlüssig.)

Ich habe aber noch zwei andere große Bauchschmerzen mit so einem Antrag und so einem rigorosen Verfahren, so will ich das mal sagen.

(allgemeine Unruhe)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Abgeordnete, bevor Sie Ihre Bauchschmerzen jetzt vortragen,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

würde ich doch die Damen und Herren Abgeordneten bitten – wir sind im letzten Tagesordnungspunkt –, auch der Rede von Frau Tegtmeier noch den notwendigen Respekt entgegenzubringen, die Lautstärke einzuschränken und hier die letzten Minuten noch mit Anstand über die Bühne zu bekommen. Also bitte!

Frau Tegtmeier, Sie haben das Wort.

Martina Tegtmeier, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ich fasse mich auch so kurz, wie es geht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich weiß ja, dass heute Freitag ist, und einige von uns haben dieses Wochenende auch noch Großes vor.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Woher wissen Sie das jetzt? – Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Also drei Punkte: Erst mal, mit diesem „zweimal aufeinander“, da sind Sie ja schon zurückgerudert, das will ich jetzt mal außer Acht lassen.

Punkt 1. Die Systematik fehlt mir hier in dem Gesamtzusammenhang.

Zweitens finde ich, man muss mit dem Thema äußerst sensibel umgehen, um nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten, denn ich bin der Überzeugung, wenn wir so eine Regelung tatsächlich einführen würden, dann würden viele Beschäftigungsverhältnisse ganz einfach wegfallen, weil man manche Beschäftigungsverhältnisse eben nur befristet braucht. Das zum einen. Zum anderen, was ich eben angesprochen habe, freiwillige Aufgaben im kommunalen Bereich, diese Befristung, die ich zwar sehr stark kritisiere,

(Torsten Renz, CDU: Aber Sie haben keine andere Lösung.)

aber wenn wir ...

Wir bieten zurzeit keine andere Lösung an, und das muss man im Zusammenhang sehen. Solange wir keine

andere Lösung anbieten, dass wir auch mit dem Haushaltsrecht diese Brücke schlagen, dass wir hier anders vorgehen können – und das trifft insbesondere auf sehr kleine Gemeinden zu, die manchmal nur eine Person oder eine halbe Person befristet beschäftigen können –, solange funktioniert das nicht und solange kann man das auch so nicht unterstützen.

Und Punkt 3, das hat die Ministerin vorhin angesprochen. Nun ist ja wieder etwas angekündigt von der Arbeitsministerin, was wir noch nicht kennen. Vielleicht kann man ihren Vorschlag, den Sie ja relativiert haben in Ihrem Wortbeitrag, als Arbeitsmaterial im Kopf behalten,

(Torsten Renz, CDU: Denkanstoß.)

aber den Vorschlag, wie Sie ihn auf den Tisch und hier schriftlich als Antrag zur Annahme vorgelegt haben, da können wir nur sagen, nein, den tragen wir nicht mit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Tegtmeyer.

Der guten Ordnung halber, ich habe das leider erst vergessen, Herr Renz, will ich noch mal darauf aufmerksam machen, auch wenn Sie es mit „Verlaub“ angekündigt haben, ist eine „Sauerei“ ein unparlamentarischer Ausdruck.

(Torsten Renz, CDU: Ach so, ja.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Köster von der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kettenbefristungen bei Arbeitsverträgen sollen, so der fromme Wunsch der LINKEN, künftig der Vergangenheit angehören. Hierfür soll unter anderem der Paragraph 14 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes entsprechend geändert werden. Diese Forderung wurde schon auf vielen Ebenen erhoben, parlamentarisch, aber auch vor allem außerparlamentarisch. Vorübergehend mag es sowohl sinnvoll als auch ratsam sein, einen Arbeitsvertrag zu befristen. Vor allem betriebswirtschaftliche Überlegungen lassen Betrieben zu Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses keine andere Wahl, müssen doch die Finanz- und Auftragslage miteinander abgewogen werden.

Seit einiger Zeit fordern vor allem Gewerkschaften Maßnahmen gegen Kettenbefristungen, die nur rein ausbeuterischen Charakter haben. In der Öffentlichkeit wurde insbesondere der Fall der Zuträgerin der Deutschen Post bekannt,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir hörten es bereits.)

die in Wittenburg in Kettenbefristungsverträgen insgesamt 88 Mal verlängert wurde. Diese Dame musste sich erst vor Gericht ihr Recht erkämpfen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir hörten es. Sie können Ihre Rede
anpassen, Herr Köster.)

Ja, manchmal ist Wiederholung auch notwendig, Frau Berger.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Dame stand immer wieder am Ende des Zeitraumes des jeweiligen Beschäftigungsverhältnisses vor der Frage, wie es beruflich weitergeht und wie sie ihre Existenz sichern kann.

Insbesondere die SPD, die Sozialdemokraten, die immer vorgeben, für die Arbeitnehmerrechte zu kämpfen, sowie die Gewerkschaften tragen eine erhebliche Mitschuld an den Verwerfungen im Arbeitsmarkt. Die Gewerkschaften haben nicht nur viel zu lange gezögert, derartige Arbeitnehmersausbeutungsverhältnisse zu beenden, sondern sie haben im Rahmen der Agenda 2010 sogar tatkräftig diese Ausbeutungsmaßnahmen gebilligt. Die Gewerkschaften folgen der SPD-Politik, und dieses ist ja auch nicht verwunderlich, schließlich haben nicht wenige Gewerkschaftsmitgliedern auch das SPD-Parteibuch in der Tasche. Durch die Duldung der Arbeitnehmersausbeutung haben sowohl Gewerkschaften als auch SPD-Genossen die Arbeitnehmer verraten.

Nur zwei Drittel aller Beschäftigten haben einen sogenannten klassischen Arbeitsvertrag. 7,6 Millionen Arbeitnehmer hingegen sind in Deutschland atypisch beschäftigt. Insbesondere der moderne Sklavenhandel, namentlich Leiharbeit, sticht hierbei deutlich hervor. Maßnahmen, die diese Entwicklung beenden und umzukehren beabsichtigen, werden von der NPD-Fraktion unterstützt. Wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Foerster für die Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es war ja zu erahnen, wie die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt laufen würde: Einzelfälle und zu wenig belastbare Zahlen, erst mal gucken, was da jetzt in Sachen Leiharbeit und Werkverträgen passiert, die Beschäftigten müssten sich halt anpassen, Flexibilität in der Arbeitswelt muss erhalten werden, et cetera, et cetera.

Ich will zunächst versuchen, ein Stück zur Aufklärung beizutragen. Der Antrag besteht nach meinem Kenntnisstand aus drei Teilen. Der erste Teil ist der Feststellungsteil, der beschreibt, was die jetzige Praxis für die Beschäftigten bedeutet, dann kommt ein allgemein formulierter Teil, der darauf zielt, die Landesregierung zu beauftragen, etwas für die Verbesserung der Situation der Beschäftigten zu tun, da könnte man gegebenenfalls die andiskutierte, ...

(Torsten Renz, CDU: Die Beschlüsse
sind von der Fachministerkonferenz
doch schon gefasst!)

Nee.

... darunter könnte man gegebenenfalls die Streichung der sachgrundlosen Befristung subsumieren, und ein dritter Teil, der einen konkreten Vorschlag macht für die Fälle, von denen hier so ein bisschen durchklang, das seien eigentlich die weniger gefährlichen, weil man ja einen Sachgrund haben müsste.

Wir haben gesagt, hier steht erst mal ein konkreter Vorschlag auf dem Papier, wir sind allerdings bereit, ihn weiter zu diskutieren.

(Der Abgeordnete Torsten Renz bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Herr Renz, jetzt lassen Sie mich bitte erst mal ausführen! Sie haben ja auch konkretere Fragen gestellt.

Dann klang hier an, Zweckbindung von Haushaltsmitteln ist ein Problem. Ja, aber da darf ich dann auch einmal aus einem Urteil des Landesarbeitsgerichtes Köln zitieren. Dort sind nämlich erhebliche rechtliche Bedenken geäußert worden, ob der besagte Paragraph 14 Absatz 1 Nummer 7 mit dem europäischen Gemeinschaftsrecht zu vereinbaren ist, denn ausschließlich aus Gründen der Zweckbindung von Haushaltsmitteln oder mit diesem Argument immer wieder zu sagen, ich kann hier über Monate, Jahre und teilweise Jahrzehnte einen befristeten Vertrag nach dem anderen ausgeben, das wird auch von Juristen äußerst kritisch gesehen.

Ich möchte vielleicht auch in Richtung der CDU an den Anfang meiner weiteren Ausführungen ein Zitat stellen und Sie ermuntern, darüber nachzudenken, von wem das stammen könnte.

(Torsten Renz, CDU: CDA.)

„Befristungen dürfen nicht als verlängerte Probezeit oder willkürlicher Flexibilitätspuffer missbraucht werden.“ ... Beinahe jede zweite Neueinstellung ist befristet ... „Nur stabile Arbeit schafft finanzielle Sicherheit und Lebensperspektiven. Deshalb brauchen Beschäftigte verlässliche Jobs ... Wie sollen sich unsere Kinder und Enkel für Ehe und Familie entscheiden, wenn ihre Arbeitsverträge ein Verfallsdatum haben? ... Die Arbeitgeber müssen das Instrument Befristung verantwortungsvoll nutzen“ ... Wenn sich nichts ändere, müsse die Politik die gesetzlichen Regelungen auf den Prüfstand stellen. Zwar gebe es sinnvolle Befristungen,“ – ich hatte in der Einbringung darauf verwiesen – „zum Beispiel bei Vertretungen für Mutterschutz, Elternzeit oder längerer Krankheit. Ein Großteil erfolge aber inzwischen ohne ausreichenden Sachgrund. „Es gibt auch Berichte über Kettenbefristungen, bei denen Beschäftigte über Jahre immer wieder befristet eingestellt werden.““

(Torsten Renz, CDU:
Das ist ein langes Zitat.)

„Das zermürbt und muss ein Ende haben“, denn „Politik und Arbeitgeber sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass die junge Generation eine verlässliche Lebensperspektive hat, mit der sie planen kann.“ Zitatende.

(Torsten Renz, CDU:
Das muss von der CDA sein.)

Ich gebe zu, dieses Zitat könnte von einem Mitglied meiner Partei oder von mir persönlich stammen, es stammt aber vom Kollegen Wolfgang Isbarn,

(Torsten Renz, CDU:
CDA, habe ich doch gesagt.)

seines Zeichens Landesvorsitzender der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft.

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Es gibt also auch in der CDU Kollegen, die mit offenen Augen durch die Arbeitswelt gehen und dabei feststellen, dass eben nicht alles so schön ist, wie es die Statistiken des Kollegen Renz uns häufig hier vorgaukeln sollen.

(Torsten Renz, CDU: Ich habe gar keine Statistik zitiert. Warum sollte ich?)

Heute nicht, da haben Sie recht.

Schaut man sich die Historie des Teilzeit- und Befristungsgesetzes an, der Kollege Suhr ist darauf eingegangen, dann stellt man fest, dass die rot-grüne Bundesregierung 2001 zwar festlegte, dass ein Arbeitnehmer nicht ohne Sachgrund mehrfach hintereinander beschäftigt werden kann, allerdings kann seitdem der sachgrundlos befristete Vertrag ja binnen zwei Jahren dreimal verlängert werden, dazu kommen noch Sonderregelungen.

Die Möglichkeit, mit Sachgrund zu befristen, gibt es schon länger, und man sollte meinen, die Nutzung dieser Variante sei weniger problembehaftet als die andere, ist sie aber leider nicht. Ein Beispiel: So erhielt eine Justizangestellte aus Nordrhein-Westfalen 13 befristete Verträge binnen elf Jahren. Die Frau zog vor Gericht und 2012 entschied der Europäische Gerichtshof leider,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

dass die mehrfache Befristung von Arbeitsverträgen in ihrem Fall, da jeweils Sachgründe vorlagen, nicht gegen europäisches Recht verstößt. Er trug den deutschen Gerichten lediglich auf, darauf zu achten, dass Befristungsmöglichkeiten nicht zu Ungunsten der Beschäftigten ausgenutzt werden. Klarer ist durch dieses Urteil leider gar nichts geworden und folglich hat das BAG in mehreren Verfahren zwischenzeitlich auch unterschiedliche Entscheidungen getroffen.

Fakt ist dagegen, dass Arbeitgeber befristete Beschäftigungsverhältnisse bevorzugen, weil die konkreten Arbeitsbedingungen zweitrangig sind. Wegen der Hoffnung der Beschäftigten auf eine Festanstellung können sie Bezahlung, Arbeitszeit, Urlaub und alle weiteren Beschäftigungsbedingungen leichter diktieren. Bemerkenswert ist ferner, dass die europäische Befristungsrichtlinie ja eigentlich vorgesehen hat, den Missbrauch von befristeter Beschäftigung zu Ungunsten unbefristeter Beschäftigung einzudämmen. Angesichts der Praxis in vielen deutschen Unternehmen ist dieses Ziel allerdings klar verfehlt worden, dazu noch zwei Beispiele aus der Praxis:

Ein Postzusteller aus den neuen Ländern erhielt nach Abschluss seiner Ausbildung 30 befristete Verträge binnen drei Jahren mit einer Laufzeit zwischen einem und sechs Monaten. Er beklagte in einem Gespräch bei seiner zuständigen Gewerkschaft, dass er praktisch nie wisse, welcher Zustellbezirk ihm in der kommenden Woche zugeteilt wird und wie die Einsatzzeiten seien. Da das Teilzeit- und Befristungsgesetz eine derartige Aneinanderreihung befristeter Verträge ja nur mit Sachgrund vorsieht, wurden diese konstruiert. In jedem Vertrag stand ein neuer Name, für den jeweils Vertretungsdienste zu leisten seien. Stutzig wurde der Kollege, als er eines Tages seinen eigenen Namen als zu vertretende Stammarbeitskraft in einem Vertragsentwurf fand.

Ein anderes Beispiel: Eine Gymnasiallehrerin aus den alten Bundesländern arbeitete zwischen 1985 und 2009 mit nicht weniger als 20 befristeten Verträgen, darunter waren Jahresverträge, aber auch solche für drei oder sechs Monate. Nachdem die Kollegin dann zwischen 2003 und 2009 durchgehend befristet beschäftigt wurde, klagte sie endlich gegen diese Kettenbefristung. Leider verlor sie den Prozess, da aus Sicht des Gerichtes jeweils Sachgründe vorlagen. Als ihr letzter Vertrag auslief, stand sie auf der Straße und hat bis heute keine neue Anstellung gefunden. Auf Nachfrage, warum ihre Bewerbungen keine Berücksichtigung mehr fanden, wurde ihr offen erklärt, dass sie in der Region keine Anstellung mehr finden werde, weil ihr ehemaliger Schulleiter sich dafür starkgemacht habe.

Ich verzichte an der Stelle auf weitere Aufzählungen. Es gibt viele weitere Beispiele, die der DBG 2013 in einer Dokumentation „Interviews und Erfahrungsberichte aus der Arbeitswelt“ veröffentlicht hat. Dort machen auch Betriebsräte aus renommierten Unternehmen deutlich, dass seit der Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes verstärkt auf diese befristeten Vertragsformen gesetzt wird. Nach ihrer Auffassung werden Befristungsmöglichkeiten voll ausgeschöpft und oftmals haben nur noch Spezialisten eine Chance auf den sofortigen Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages. Irgendwie passt diese ganze Praxis nicht zu der auch in diesem Haus mit Blick auf die demografische Entwicklung formulierten Sorge um die Sicherung des Fachkräftebedarfs und die dazu geäußerten Dinge. Stattdessen ist leider auch hierzulande für einige Tausend Kolleginnen und Kollegen die Tatsache „Hire and Fire“ teilweise jahrelange traurige Realität und deswegen bleibt meine Fraktion auch nach der heutigen Debatte dabei, das beste Argument für ein berufliches Engagement hierzulande sind sichere, gut bezahlte Arbeitsplätze. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ums Wort gebeten hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion die CDU.

(allgemeine Unruhe)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist etwas traurig, dass Sie sich dieser Diskussion, die durch Frau Tegtmeier angeregt wurde, der man sich auch stellen sollte, dass Sie sich hier nicht einer Lösung stellen. Meine Frage wäre nämlich gewesen – um es vorwegzunehmen, ich kann die Lösung auch nicht präsentieren, aber wenn wir den Umstand haben, so, wie Frau Tegtmeier es hier ausgeführt hat und Sie selbst jetzt auch noch mal darauf eingegangen sind –: Wenn der Befristungsgrund die Finanzierung aus Haushaltsmitteln ist, zum Beispiel eben aus dem Haushalt der Stadt Schwerin, und ein kleiner Verein, der im Ehrenamt geführt wird, auf die Mittel angewiesen ist und nun jährlich die Gewähr hat, dass diese Mittel kommen, wie wollen Sie jetzt diesen Verein in die Lage versetzen, dass der ein Arbeitsverhältnis unbefristet abschließt?

Wenn Sie da eine Lösung haben, dann sollten Sie die hier bitte präsentieren! Und was machen Sie? Sie nehmen das Beispiel von Frau Tegtmeier und sagen, das wird von Juristen kritisch gesehen. Das ist für Sie dann

abgefrühstückt, ohne hier eine Lösung anzubieten, die mal interessant gewesen wäre.

Aber ich will auch noch zwei, drei Dinge sagen, weil Sie den Arbeitsmarkt darstellen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Och nee, nur zwei.)

auch wenn es nicht das Anliegen dieses Antrages ist, Sie stellen trotzdem diesen Arbeitsmarkt bezüglich der Befristung ohne sachlichen Grund dar, als wenn wir in Deutschland Wildwestzustände haben. Sie tun so, als ob am Arbeitsmarkt passieren kann was will. Und so lapidar sagen Sie, dann gibt es noch zig Ausnahmen. Deswegen ist es mir noch mal wichtig, den Zustand in Deutschland in diesen drei Punkten, die in Paragraph 14 festgelegt sind, hier darzustellen.

Der erste Punkt im Absatz 2 ist klar definiert: Ohne Sachgrund dürfen Sie nur zwei Jahre befristet beschäftigen. Punkt. Was anderes gibt es da nicht.

Dann kommt der nächste Punkt, da kommen Sie mit Ihren Sonderfällen. Da will ich mal sagen, was ein Sonderfall ist.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Im nächsten Absatz steht nämlich: „In den ersten vier Jahren nach der Gründung eines Unternehmens ist“ ohne Sachgrund eine Beschäftigung befristet möglich.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Herr Oberlehrer.)

Und da frage ich mich, warum hat der Gesetzgeber das so getan. Weil es nämlich aus meiner Sicht Sinn macht, das ist ganz klar arbeitgeberfreundlich, wenn sie in die Arbeitswelt starten, am Wettbewerb teilnehmen. Warum soll dann dieses Mittel gestrichen werden als ein Grund ohne Sachgrund, obwohl es ja im Prinzip schon ein Sachgrund ist?

Ein zweiter Sonderfall, und viel mehr finden Sie in dem Gesetz gar nicht, ist dann hier definiert: Für die Dauer von fünf Jahren können Sie ohne Sachgrund einen Arbeitsvertrag abschließen, wenn der Arbeitnehmer 52 Jahre oder älter ist. Auch hier sage ich, was hat der Gesetzgeber sich dabei gedacht – ich glaube, eine sinnvolle Lösung im Interesse von älteren Arbeitnehmern, dass sie in Arbeit kommen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Schlimmste Diskriminierung ist das.)

Das ist der Hintergrund, warum man das so formuliert hat.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und dann haben wir hier keine Wildwestzustände und unendlich viele Ausnahmeregelungen, sondern das sind diese drei Dinge, die ich eben benannt habe.

Am Ende will ich Ihnen sagen, wenn wir darüber diskutieren wollen, diese sachgrundlose Beschäftigung abzuschaffen – was ja zum Beispiel CDA fordert –, und Sie den Sachgrund nehmen, die acht Punkte, die dort auf-

geführt sind, und die zwei Punkte, die ich eben benannt habe – einmal mit dem Lebensalter und einmal mit der Gründung der Firmen –, reinpacken in den Absatz 1, haben Sie nämlich schon einen Sachgrund. Und dann ist es aufgrund der Arbeitsmarktlage tatsächlich fast wurscht – so will ich das mal formulieren –, ob es diesen einen Passus „sachgrundlos“ noch gibt.

Also darüber könnte man gerne diskutieren, aber nicht so, wie Sie den Antrag gestellt haben: Hier mal im Absatz 1 das Wort „zwei“ einfügen – oder je nach Wetterlage kann es auch eine andere Zahl sein, die eingefügt werden soll –,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Richtig lesen!)

und uns das als riesigen Antrag vorlegen. Also da kann ich nur noch mal wiederholen, das lehnen wir ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3888 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3888. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3888 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, einigen Gegenstimmen aus der Fraktion der NPD sowie Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einigen Stimmen der NPD abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, 3. Juni 2015, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Ein schönes Wochenende!

Schluss: 15.05 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Rudolf Borchert, Ingulf Donig, Regine Lück, Jürgen Seidel, Karen Stramm und Dr. Fritz Tack.